



Landtag von Baden-Württemberg

76. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 4. November 2009 • Haus des Landtags

Beginn: 10:05 Uhr

Mittagspause: 12:17 bis 14:00 Uhr

Schluss: 19:01 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5447	Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP	5467
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Andrea Krueger und Dieter Ehret	5447	Minister Dr. Ulrich Goll	5468
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	5447	Beschluss	5470
Begrüßung des Generalkonsuls der Republik Kroatien, Herrn Ante Cicvaric	5501		
1. Aktuelle Debatte – Das Abtreten der Regierung Oettinger: Was kommt auf Baden-Württemberg zu? – beantragt von der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE	5447	5. Regierungsbefragung	
Abg. Claus Schmiedel SPD	5447, 5459	5.1 Einrichtung des Robert-Bosch-Zentrums für Leistungselektronik in der Hochschule Reutlingen	5472
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE	5450, 5461	Minister Dr. Peter Frankenberg	5472, 5473, 5474
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	5451	Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	5473
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	5454	Abg. Paul Locherer CDU	5474
Minister Dr. Wolfgang Reinhart	5456	5.2 Datenschutz bei der Einstellung von Personal in Unternehmen	5475
2. Nachwahl eines Vertreters des Landtags für die Entsendung in den Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation.	5463	Abg. Jürgen Walter GRÜNE	5475
Beschluss	5463	Minister Heribert Rech	5475, 5476, 5477
3. Wahl der externen Mitglieder der Enquete-kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“	5464	Abg. Andreas Stoch SPD	5476
Beschluss	5464	Abg. Theresia Bauer GRÜNE	5476
4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Justizvollzug – Drucksache 14/5012		5.3 Auszahlung von Mitteln im Rahmen des Landes- dassanierungsprogramms	5477
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/5274	5464	Abg. Walter Heiler SPD	5477, 5478
Abg. Karl Zimmermann CDU	5464	Minister Ernst Pfister	5478
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	5465		
Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE	5466	6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Änderung der Landes- bauordnung für Baden-Württemberg – Druck- sache 14/5013	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Wirt- schaftsausschusses – Drucksache 14/5244	5479
		Abg. Winfried Mack CDU	5479
		Abg. Dr. Rainer Prewo SPD	5480
		Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	5481
		Abg. Beate Fauser FDP/DVP	5482
		Staatssekretär Richard Drautz	5483, 5485
		Abg. Reinhold Gall SPD (Kurzintervention)	5484
		Beschluss	5485

7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Abwehr alkoholbeeinflusster Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Nachtzeit und zum Schutz vor alkoholbedingten Gesundheitsgefahren (Alkoholverkaufsverbotsgesetz) – Drucksache 14/4850	Abg. Karl Rombach CDU	5506
	Abg. Alfred Winkler SPD	5507
	Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	5507
	Abg. Monika Chef FDP/DVP	5508
	Minister Peter Hauk	5508
	Beschluss	5511
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/5253		5487
Abg. Hans Heinz CDU		5487
Abg. Ursula Haußmann SPD		5489
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE		5490
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP		5491
Minister Heribert Rech.		5492
Beschluss		5494
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP (zur Abstimmung)		5495
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes – Drucksache 14/5103		
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/5254		5495
Abg. Bernd Hitzler CDU		5495
Abg. Reinhold Gall SPD		5495
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE		5496
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP		5497
Minister Heribert Rech.		5498
Beschluss		5499
Abg. Reinhold Gall SPD (zur Geschäftsordnung)		5499
9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes – Drucksache 14/4840		
Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/5264		5500
Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU		5500
Abg. Ursula Haußmann SPD		5501
Abg. Bärbl Mielich GRÜNE		5502
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP		5503
Ministerin Dr. Monika Stolz		5504
Beschluss		5505
10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Erstes Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform und zum Bürokratieabbau im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/5140		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 14/5269		5506
	Abg. Karl Rombach CDU	5506
	Abg. Alfred Winkler SPD	5507
	Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	5507
	Abg. Monika Chef FDP/DVP	5508
	Minister Peter Hauk	5508
	Beschluss	5511
11. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – Drucksache 14/5277		5512
Beschluss		5512
12. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur zukünftigen Umsetzung der Trägerschaft des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) – Drucksache 14/3108		5512
	Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	5512, 5517
	Abg. Guido Wolf CDU	5513
	Abg. Rudolf Hausmann SPD	5514
	Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP	5515
	Ministerin Dr. Monika Stolz	5516
	Beschluss	5518
13. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Straftaten gegen Polizeibeamte – Drucksache 14/3126		5518
	Abg. Reinhold Gall SPD	5518
	Abg. Thomas Blenke CDU	5520
	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	5521, 5524
	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	5522
	Minister Heribert Rech.	5523, 5525
	Beschluss	5525
Nächste Sitzung		5525
Anlage 1		
Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen		5526
Anlage 2		
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl der externen Mitglieder der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“		5527

Protokoll

über die 76. Sitzung vom 4. November 2009

Beginn: 10:05 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 76. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Stratthaus erteilt.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Raab und Herr Abg. Reichardt.

Aus dienstlichen Gründen hat sich Herr Minister Professor Dr. Reinhart ab 13:00 Uhr entschuldigt.

Meine Damen und Herren, heute haben die Kollegin Krueger und der Kollege Ehret Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen im Namen des ganzen Hauses sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie eine Vorschlagsliste der Fraktion der FDP/DVP für Umbesetzungen im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport und im Petitionsausschuss (*Anlage 1*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vervielfältigt vor. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Finanzministeriums vom 14. Oktober 2009 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziff. II Nr. 6); Haushaltsjahr 2009 (Januar – Juni) – Drucksache 14/5263

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

2. Mitteilung der Landesregierung vom 19. Oktober 2009 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs – Drucksache 14/5276

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung des Rechnungshofs vom 22. Oktober 2009 – Beratende Äußerung zu Ansätzen für ein optimiertes Erhaltungsmanagement bei Landesstraßen – Drucksache 14/5300

Überweisung an den Innenausschuss und federführend an den Finanzausschuss

4. Mitteilung der Landesregierung vom 28. Oktober 2009 – Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Drucksache 14/5350

Überweisung an den Umweltausschuss

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Das Abtreten der Regierung Oettinger: Was kommt auf Baden-Württemberg zu? – beantragt von der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE

Die Fraktionen haben für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 80 Minuten vereinbart. Darauf wird die Rededzeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Rededzeit von zehn Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der SWR hat eine Blitzumfrage gemacht und gefragt

(Abg. Stefan Mappus CDU: „Wer wird neuer SPD-Vorsitzender?“ – Heiterkeit)

– das kommt noch –: „Bedauern Sie den Weggang Oettingers?“ Das Ergebnis: 75 % antworteten mit Nein. 75 % der Menschen in Baden-Württemberg ist es egal, dass der Ministerpräsident das Land verlässt. Sogar bei den CDU-Anhängern sind es noch 70 %, denen dieses Ereignis gerade schnurz ist. Hätten Sie das erwartet?

(Abg. Martin Rivoir SPD: Ja!)

Hätten Sie das von einem Ministerpräsidenten erwartet, der tagaus, tagein durch das Land fährt und kaum ein Jubiläum verpasst?

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Kein Heckenbeerenfest!)

Dann sagen nach fünf Jahren drei Viertel der Menschen, es sei ihnen schnurz, wenn der Ministerpräsident abtritt. Was verbirgt sich denn dahinter? Da kann doch nicht nur er persönlich gemeint sein.

Auch auf die Frage: „Ist es eigentlich eine Beförderung, ist es eine Belohnung für Verdienste, sind es Erwartungen an Europa?“

(Claus Schmiedel)

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das müssen Sie selbst fragen!)

ist die Meinung sowohl in der Bevölkerung als auch in der Presse eindeutig.

Ich lese Ihnen einmal vor, was nicht der „vorwärts“,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist der „vorwärts“ noch nicht eingestellt?)

sondern die „Frankfurter Allgemeine“ – die gehört eindeutig eher zu Ihrer Richtung –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da haben wir keine Anteile!)

schreibt:

Frau Merkel ... entledigt sich eines Ministerpräsidenten und Landesvorsitzenden, unter dessen Führung die Union im Südwesten einen Niedergang erlebt hat, der dem der CSU in Bayern gefährlich ähnelt.

Weiter schreibt die FAZ:

... fest steht, dass sich Oettinger in den gut vier Jahren als Ministerpräsident den Anforderungen des Amtes fachlich wie persönlich kaum gewachsen gezeigt hat.

Das schreibt die FAZ. Und dann:

Doch Oettinger hat es ... nicht vermocht, die baden-württembergische Union programmatisch wie personell zu konsolidieren. Ein glanzloses Kabinett, eine glücklose Regierungsführung, und das inmitten einer Wirtschaftskrise, deren Auswirkungen das einstige Musterlände in den eineinhalb Jahren bis zur nächsten Landtagswahl so heftig spüren dürfte wie kaum ein anderes Land ...

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das, was hinter dieser Bewertung steht. Die Menschen sind von der Gesamtleistung dieser Regierung enttäuscht.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Was? Seit wann denn das? – Gegenruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das war eine Umfrage!)

Angesichts dessen, Herr Kollege Mappus, verwundert es uns schon sehr, dass Sie, noch bevor Sie im Amt sind, ankündigen, Sie wollten weitermachen wie bisher. Sie wollen weiterwursteln, Sie wollen Kontinuität zeigen – und das bei einer glanzlosen Regierung.

Der Hinweis der FAZ auf die Wirtschaftskrise trifft die Sache im Kern.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ein bisschen billig!)

Heute lesen wir, dass die IHK erwartet, dass die Industrie des Landes erst im Jahr 2013 zu alter Stärke zurückfinden wird, dass es mit dem Aufbau von Arbeitsplätzen noch länger dauert, dass die Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg im nächsten Jahr zunehmen wird. Was sehen wir von der Regierung?

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Egal, mit wem Sie reden – gestern sprachen wir mit Herrn Hundt –: Die Sorge ist doch förmlich spürbar, dass in der Industrie des Landes im nächsten Jahr die Überschuldung droht, und zwar für viele Unternehmen. Wenn die Unternehmen Anfang nächsten Jahres mit den Bilanzen von 2009 ihre Bankengespräche führen müssen, dann werden viele den Geldhahn zudrehen. Spätestens dann kommt das, was als Kreditklemme beschrieben wird. Spätestens dann droht vielen die Überschuldung. Dagegen muss man sich doch wappnen! Da muss man doch etwas tun. Da muss man doch ein Eigenkapitalprogramm auflegen.

Was erleben wir aber von dieser Regierung? Ob es der Wirtschaftsminister oder der Finanzminister ist, es heißt: „Eine Finanzklemme gibt es nicht. Die Liquiditätsversorgung ist gut. Bürgschaften haben wir.“ Sie erkennen nicht, dass Bürgschaften nur dann ein Thema sind, wenn die Unternehmen überhaupt Kredite bekommen. Wenn aber das Eigenkapital weggerutscht ist, gibt es keinen Kredit. Dann hilft auch keine Bürgschaft. Deshalb ist ein Eigenkapitalprogramm das, was das Land Baden-Württemberg braucht.

Wir haben Vorschläge gemacht. Wann handeln Sie endlich?

(Beifall bei der SPD)

Kontinuität, Herr Mappus, auch bei der Kurzarbeit? Die sollte doch eigentlich genutzt werden, um die An- und Ungelernten, die wir in Baden-Württemberg zuhauf haben, zu qualifizieren. Aber es passiert kaum etwas. Die Antwort der Wirtschaft liegt auf dem Tisch. Sie lautet: Wir brauchen jemanden, der das begleitet. Wir brauchen jemanden, der das voranbringt. Es gibt wunderbare Modelle, die bereits praktiziert werden; aber das sind nur einzelne Bruchstücke. An- und Ungelernte könnten in Kooperation mit der IG Metall – Gesamtmetall – innerhalb von zwei Jahren zu Industriemechanikern ausgebildet werden. So etwas muss doch Schule machen! Da muss doch ein breites Projekt her!

Wir haben darüber diskutiert, und Sie haben gesagt: Wir machen etwas. Wo ist es denn aber? Wann kommt denn endlich etwas, um aus An- und Ungelernten gelernte Arbeitskräfte zu machen, die am Ende der Krise wirklich eine Chance haben? Hier geht es nicht um Kontinuität. Stattdessen brauchen wir endlich konsequente Anstrengungen. Handeln in der Krise – das ist von der Landesregierung in Baden-Württemberg gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Kontinuität in der Bildungspolitik?

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Um Gottes willen!)

Das Erste, was wir von Herrn Mappus gehört haben, war ein erneutes Bekenntnis zum dreigliedrigen Schulsystem.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Klasse!)

Rütlischwur: „Wir stehen dazu, und wenn wir die Letzten sind, wenn wir die letzten Mohikaner sind.“

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Haben Sie denn die Umfragen gelesen?)

(Claus Schmiedel)

Ringsherum purzelt es. Ringsherum! Dort, wo die FDP in einer Koalition die Kraft hierzu hat, setzt sie durch, dass es Gemeinschaftsschulen gibt, dass länger gemeinsam gelernt wird.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Was? Wo? – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist doch nicht wahr! Ich war letzte Woche in Sachsen!)

– Ja, natürlich, sicher. – Da, wo jetzt die Grünen hinzukommen, zeigt es sich ebenfalls. Überall im Land bricht es auf. In Baden-Württemberg sagen die evangelische Kirche, die katholische Kirche, das Handwerk, die Eltern und die Lehrer: „Lasst doch endlich einmal etwas zu!“ Die Wirtschaft meldet sich und sagt: „Lasst doch einmal neue Modelle zu! Lasst Wettbewerb zu! Lasst es uns doch wenigstens einmal ausprobieren!“ Aber nein, alles wird verboten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Stefan Mappus CDU: Von welchem Land reden Sie?)

Alles wird verboten, was irgendwie abweicht. Sogar die der CDU angehörende Schulbürgermeisterin in Stuttgart, Frau Eisenmann, sagt: „Ich mache ein Integrationsmodell.“ Die Schule hat auch die Aufgabe der Integration. Vier Jahre Grundschule sind zu wenig. Das war ein Modell, das die damalige Bundesregierung unterstützt hat.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Aha!)

Das war noch unsere gemeinsame Bundesregierung, die das auf den Weg gebracht hat.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gott sei Dank ist diese Zeit um! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Das Erste, was Herr Rau sagt, ist: „Geht nicht, abgelehnt.“ So kommt man doch nicht weiter. Bildungsaufbruch in Baden-Württemberg heißt auch, neue Wege zu gehen, länger gemeinsam lernen zu lassen und individuell zu fördern. Das ist in Baden-Württemberg angesagt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Stefan Mappus CDU: Ich habe eher den Eindruck, dass Sie nicht mehr weiterkommen!)

Dann gilt es, die Fragen zu beantworten: Woher kommen denn die Arbeitsplätze der Zukunft? Wo entsteht neues Wachstum? Wo entsteht neue Wertschöpfung? Wo entstehen neue Produkte? Die Automobilindustrie wird natürlich irgendwann wieder laufen, der Maschinenbau auch. Es werden aber nie mehr so viele Menschen in diesen Branchen beschäftigt sein, wie dies vor der Krise der Fall war. Alle versuchen, wettbewerbsfähiger zu sein, zu rationalisieren und zu automatisieren.

Deshalb brauchen wir neue Themen. Die Themenfelder lauten: Energieeffizienz, regenerative Energien. Das sind die Felder der Zukunft. Dabei sind wir mit Forschung und Entwicklung aufgestellt wie kein anderes Bundesland.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Nur der Transfer funktioniert nicht richtig. Das erfordert aktives Regierungshandeln. Dabei muss man sich Ziele setzen

wie z. B. bis zum Jahr 2020 eine Energieeinsparung um 20 % oder ein Anteil von erneuerbaren Energien von 20 %. Das ist ein Milliardenprogramm zum Einsparen von Energie, das in neue Techniken, in Dienstleistungen von Handwerkern, Ingenieuren und Beratungsbüros umgesetzt wird. Das ist Wertschöpfung, die am Ort bleibt. Das ist Wertschöpfung, die nicht für Öl in die Vereinigten Arabischen Emirate oder für Gas nach Russland abwandert.

Was macht aber die Regierung? Sie setzt auf die Atomkraft. Einfach weiterlaufen lassen, aussitzen, keine neue Chancen nutzen und Chancen verschenken, die unsere junge Generation dringend braucht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Mappus, an einer Stelle haben Sie die Kontinuität schon jetzt durchbrochen. Ministerpräsident Oettinger hat immer darauf hingewiesen, dass die billige Formel – erstens: wir investieren; zweitens: wir senken die Schulden; und drittens: wir senken die Steuern – nicht aufgeht. Diese Kontinuität haben Sie schon jetzt durchbrochen, indem Sie als „Jubelmensch“ der Bundesregierung voraneilen und sagen: „Richtig, runter mit den Steuern.“ Das sagen Sie völlig losgelöst davon, was das für den Landeshaushalt bedeutet, was das für die Kommunalhaushalte bedeutet, was das für den Schuldenstand und die Schuldenentwicklung bedeutet und was das für die junge Generation bedeutet. Ihr Konzept ist eine Steuersenkung auf Pump. Damit brechen Sie die Kontinuität, und das ist höchst gefährlich für unser Bundesland.

(Beifall bei der SPD)

An einer anderen Stelle befürchten wir ebenfalls einen Bruch. Das betrifft den Umgang mit Kritikern und auch den Umgang mit Bediensteten des Landes, die andere Vorstellungen haben. In Ihrer Rolle als Fraktionsvorsitzender haben Sie massiv interveniert, dass die Landesregierung gegen Kritiker der Bildungspolitik des Landes vorgeht.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Was?)

Ich will Sie einmal zitieren. Zu Rudolf Bosch,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Ein Beamter! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Katastrophe!)

einem der vielen Hundert Schulleiter, die sich in die Diskussion einbringen und sagen: „Es kann nicht so bleiben, wie es ist; es muss sich weiterentwickeln“, haben Sie gesagt: „Wenn der Mann noch lange im Amt ist, dann verstehe ich nicht mehr, warum man das Beamtentum noch braucht.“

(Zustimmung des Abg. Stefan Mappus CDU)

Herr Mappus, wir leben nicht mehr im Feudalismus. Majestätsbeleidigung ist kein Straftatbestand mehr. Wir erwarten – auch von Ihnen persönlich –, dass Sie auf Kritiker eingehen, dass Sie mit ihnen diskutieren, dass Sie sie ernst nehmen, dass Sie sich die Argumente anhören und sich sachlich damit auseinandersetzen. Mundtot machen ist in Baden-Württemberg vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Eines will ich zum Schluss noch sagen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Schmiedel, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Nur noch eines zum Schluss, Herr Präsident.

Was die Amtszeit des Ministerpräsidenten Oettinger von Anfang an belastet hat, war die unsägliche Stilisierung von Filbinger zum Widerstandskämpfer.

(Oh-Rufe von der CDU – Zurufe von der SPD)

Er hat sich zwar davon distanziert

(Zuruf von der SPD: Spät!)

– spät, etliche Tage zu spät –; er hat es zurückgenommen. Er hat das als Fehler eingestanden. Aber viele von der CDU – auch hier im Haus – haben applaudiert und haben gesagt: „Endlich sagt es einmal einer.“ Darunter waren auch Sie.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Was?)

Sie haben gesagt: „eine gute, ausgewogene, angemessene Würdigung des Verstorbenen“.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wir wissen es noch!)

Herr Kollege Mappus, jetzt – bevor Sie im Amt sind – haben Sie noch die Chance, sich von dieser Äußerung zu distanzieren.

(Widerspruch bei der CDU – Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Sonst wird dieses Thema Sie genauso begleiten, wie es den Ministerpräsidenten begleitet hat.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Unruhe)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Knall auf Fall hat Ministerpräsident Oettinger das Schiff hier verlassen

(Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Da sitzt er doch!)

– oder möchte es verlassen –, und das in einer Situation, in der die Steuereinnahmen nicht mehr sprudeln, er aber aufgrund des Steuersegens durch die Mehrwertsteuererhöhung ausgeglichene Haushalte vorzeigen konnte, in einer Situation, in der wir vor einer Haushaltslage stehen, wie wir sie noch nie hatten. In einer solchen Situation verlässt er das Schiff und geht nach Brüssel.

Wir erinnern uns noch, dass wir hier vor zwei Jahren eine Debatte über die CO₂-Richtlinie für Kraftfahrzeuge hatten. Da ging es um eine Obergrenze von 120 g/km. Damals ist er hier an das Rednerpult gegangen, hat das bekämpft und hat auch Frau Merkel in ihrem Kampf gegen die Richtlinie unterstützt und gesagt: Hier soll der Standort Deutschland mit der Umweltkeule kaputt gemacht werden. Deswegen hat er sich dagegen ausgesprochen.

Ich frage mich: Ist das jetzt eigentlich die Aufbruchstimmung für Europa, wenn man jemanden nach Brüssel schickt, der eine ganz alte Wirtschaftspolitik macht und von der neuen völlig unbeleckt ist?

Sie können heute im „Handelsblatt“ Folgendes nachlesen:

Wirtschaft pocht auf strengen Klimaschutz. Deutsche Unternehmen erhoffen sich von international verbindlichen Zielen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen Schub für ihr Geschäft. Mit Sorge betrachten sie daher die schwierigen Verhandlungen im Vorfeld des Gipfels von Kopenhagen.

Siemens-Chef Peter Löscher sagt, Umwelt- und Klimatechniken hätten das Potenzial, Wachstumstreiber des 21. Jahrhunderts zu werden. Weiter heißt es, dass die grüne Industrie und die Schonung der Ressourcen inzwischen „Big Business“ seien.

(Beifall bei den Grünen)

Aber wen schicken wir nach Brüssel?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Den Besten!)

Jemanden, der noch vor zwei Jahren überhaupt keinen Weitblick in der Sache bewiesen hat, wohin es mit unserer Wirtschaft eigentlich geht. Sie treten Ihr Amt also schon mit einer schweren Hypothek an.

Ich empfehle Ihnen einmal einen Schnellbleichkurs bei der Fraktion GRÜNE, bevor Sie nach Brüssel gehen.

(Beifall bei den Grünen – Lachen bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zu welchem Thema?)

Jetzt soll Kollege Mappus Ministerpräsident werden.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Er wird es auch!)

Ich möchte mich jetzt nicht in Spekulationen verlieren, was da alles auf uns zukommt und was nicht. Ich halte mich einmal an das, was klare und erkennbare Unterschiede zwischen Ministerpräsident Oettinger und Ihnen sind, Kollege Mappus.

Ministerpräsident Oettinger ist schon zu Beginn der Arbeit der Föderalismuskommission dafür eingetreten, dass es keine Steuersenkung auf Pump geben darf. Sie dagegen, Herr Kollege Mappus, haben immer auf der Linie der FDP argumentiert: Steuersenkungen sind nötig, egal, wie die Haushaltslage des Landes ist.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das hat er nicht gesagt! – Abg. Stefan Mappus CDU: Das stimmt nicht! Das habe ich nicht gesagt!)

Sie sind auch jetzt im Interview wieder für Steuersenkungen eingetreten, und das bei einer Situation mit einer Deckungslücke von 7,5 Milliarden € im Doppelhaushalt. Davon sind jetzt vielleicht 2,3 Milliarden €, wie wir hören, abgearbeitet. Wir haben also nach wie vor ein Loch von ca. 5 Milliarden €. Wenn wir uns die Fehlbeträge in der mittelfristigen Finanzplanung anschauen, dann sehen wir, dass in jedem Jahr 2 Milliarden € dazukommen. Das heißt, wir haben bis zum Jahr

(Winfried Kretschmann)

2012 einen kumulativen Aufwuchs von 6 Milliarden €. Dazu kommen natürlich die Deckungslücken, die schon vorher da waren.

Das heißt, der Haushalt läuft schon jetzt, ohne Berücksichtigung der Steuersenkung durch Schwarz-Gelb, aus dem Ruder. Wir werden eine Neuverschuldung bekommen, wie wir sie noch nie hatten. Sie werden selbst den Ministerpräsidenten Teufel toppen. Der war schon ein Schuldenmacher par excellence. Er hat, als er Ministerpräsident wurde, seine Amtszeit mit 20 Milliarden Schulden begonnen und dann auch mit 20 Milliarden Schulden beendet, allerdings mit D-Mark begonnen und mit Euro beendet.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das ist offensichtlich die Tradition, in die Sie sich stellen wollen. Nach dem, was wir schon jetzt an katastrophaler Entwicklung haben, wollen Sie mit einer weiteren Steuersenkung durch die neue Bundesregierung den Haushalt vollends an die Wand fahren.

Herr Kollege Mappus, dazu müssen Sie sich erklären. Wollen Sie weitere Steuersenkungen auf Pump machen – zulasten der kommenden Generationen –, oder wollen Sie sich einer seriösen, nachhaltigen Finanzpolitik verschreiben, die im Auge hat, dass wir auch noch in zehn Jahren handlungsfähig sind und die Kernaufgaben unseres Landes erfüllen können, z. B. in der Bildung und in der Kinderbetreuung? Das sind die entscheidenden Herausforderungen, vor denen wir stehen. Das haben Sie selbst kürzlich gesagt. Aber jeder, der auch nur die vier Grundrechenarten beherrscht

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das sagt noch nichts!)

– das tun wir beide; wir beide, Kollege Mappus, haben ja in Hohenheim studiert, wenn auch unterschiedliche Fächer –,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da kann man dann rechnen!)

müsste wissen, dass der Schuldenstopp, den wir ab dem Jahr 2020 haben werden, die Steuersenkung und das Investieren in die Kernbereiche unserer Landespolitik die Quadratur des Kreises sind, und den Kreis kann man bekanntlich nicht quadrieren, Herr Kollege Mappus. Deswegen: Kommen Sie auf den Pfad der Vernunft zurück.

(Beifall bei den Grünen)

Es wird an Ihnen liegen, ob Sie selbst auf der populistischen Welle der bürgerlichen Protestpartei FDP reiten,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU zur FDP/DVP: Jetzt wisst ihr es endlich! – Gegenruf von der FDP/DVP)

die wie die Linke alles verspricht, was man hören will. Das sind zwei Wunsch-dir-was-Parteien. Wollen Sie auf dieser Linie fahren? Wackelt der Schwanz mit dem Hund, oder nehmen Sie Verantwortung für das Land wahr?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Machen Sie ihm nicht solche Angst! – Heiterkeit)

– Ich habe den Zwischenruf leider nicht gehört.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sollen Herrn Rülke keine Angst machen!)

– Hast du ein Problem, mach Witze.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist das Leitmotiv Ihrer Rede!)

Herr Kollege Mappus, Ministerpräsident Tillich von Sachsen hat diese Steuersenkung als unverantwortlich bezeichnet. Die Ikone der FDP, Graf Lambsdorff, ging in dieselbe Richtung. Erste FDP-Landespolitiker wie Kubicki in Schleswig-Holstein und Hahn in Hessen setzen sich von dieser verheerenden Steuersenkungspolitik zulasten Dritter, nämlich des Landes und der Gemeinden, ab.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Stimmt doch alles nicht!)

Da ist die erste Frage, die sich jetzt hier stellt: Setzen Sie den Kurs Ihres Vorgängers durch? Der hat allerdings auch nur die Backen aufgeblasen und nicht gepiffen.

(Heiterkeit bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Aber man hält Sie ja für durchsetzungsfähig. Die Frage ist nur: Setzen Sie sich in den richtigen Dingen durch?

(Heiterkeit bei den Grünen)

Werden Sie die Backen nicht nur aufblasen, sondern auch in die Richtung pfeifen, dass Sie die haushaltspolitische Verantwortung für das Land Baden-Württemberg übernehmen, dessen Ministerpräsident Sie werden wollen, oder nicht? Oder führen Sie uns hier in eine Situation, in der wir die auch von Ihnen richtig benannten Kernaufgaben nicht mehr wahrnehmen können? Das ist die erste Nagelprobe, vor der Sie stehen.

Wir haben jetzt die Haushaltsberatungen, und da müssen Sie Flagge zeigen. Jedenfalls ist jedem klar, dass wir ansonsten völlig handlungsunfähig werden. Der Schuldenstopp wird dann mit einem unglaublichen Crash erfolgen. Wir plädieren für eine Verstetigung unserer Finanzpolitik, damit sie für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft berechenbar wird. Das ist das, worüber heute debattiert werden sollte. Das ist der erste sichtbare Unterschied zwischen dem alten und dem designierten neuen Ministerpräsidenten. Da sind Sie wirklich gefragt, hier darzulegen: Nehmen Sie Verantwortung für das Land wahr, oder wird mit Ihnen der Kurs des Populismus eingeschlagen?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Röhm.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Mappus kneift! – Zurufe von der CDU: Zeig's ihnen!)

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren! Die Christlich-DEMOKRATISCHE UNION

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Oh!)

(Karl-Wilhelm Röhm)

– darum geht es heute – war und ist die Partei der europäischen Einigung

(Zuruf: War!)

und der deutschen Wiedervereinigung.

(Beifall bei der CDU – Zurufe: Hoi! – Unruhe)

Für die Aufgaben an der Spitze unseres Staates nominieren wir unsere Besten.

(Zurufe von der SPD: Hoi! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Thema verfehlt! – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD – Abg. Ingo Rust SPD, eine gedruckte Tagesordnung in die Höhe haltend: Hier steht nirgendwo „CDU“!)

Wir haben eine breite Auswahl an honorigen und respektablen Persönlichkeiten, die im Gegensatz zu Ihren Bewerbern allesamt in der ersten Liga spielen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Zuruf: Zweite Liga!)

In diesem Zusammenhang sei auch an die gestrige Rede unserer Bundeskanzlerin vor dem amerikanischen Kongress erinnert,

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

eine Rede, die weltweit großen Anklang gefunden hat.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Bravo! – Abg. Norbert Zeller SPD: Zurück zur Tagesordnung! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Unser Ministerpräsident Günther Oettinger

(Zurufe von der SPD und den Grünen: War dabei?)

hat Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren zusammen mit einem verlässlichen Koalitionspartner mehr als erfolgreich geführt. Er hat so gut gearbeitet, dass Sie es sich nicht haben nehmen lassen, ihn zweimal bei der Ministerpräsidentenwahl mit Stimmen zu bedenken.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Bravo! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Die Zeit ist viel zu kurz, um die Erfolgsgeschichte aufzählen zu können. Lassen Sie mich schlaglichtartig einige Punkte noch einmal in Erinnerung rufen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Heute ist der 4. und nicht der 11. 11.!)

Wir haben die besten regionalen Standortbedingungen für die Wirtschaft. Das wird von Ernst & Young im Mittelstandsbarometer 2009 bestätigt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Lobet und danket!)

Wir haben die meisten Topregionen mit den besten Perspektiven für die Zukunftsbranchen, und zwar für die Spitzenkräf-

te und deren Familien. Wir haben zweimal die Nullnettoneverschuldung erreicht.

(Abg. Ingo Rust SPD: Das ist falsch! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

Unser Ministerpräsident hat in der Föderalismuskommission II glänzend verhandelt.

(Beifall bei der CDU)

Vier baden-württembergische Universitäten gehören zu den Exzellenzuniversitäten. Ich nenne die Qualitätsoffensive Bildung.

(Oh-Rufe von der SPD und den Grünen – Abg. Katrin Altpeter SPD: Ja! Genau! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist keine Richtung! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ausgerechnet die! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Was ist mit dem Orientierungsplan? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Dafür haben wir eine halbe Milliarde Euro in die Hand genommen, und sie wirkt. Die Unterrichtsqualität wird auch durch die Absenkung des Klassenteilers und durch die Einstellung von mehreren Tausend Lehrern verbessert. Auch hier sind wir Tabellenführer.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Was die Menschen in unserem Land am meisten betrifft –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Herr Schmiedel, Sie haben es angesprochen –, ist: Trotz der Wirtschaftskrise haben wir zusammen mit Bayern die geringste Arbeitslosenquote und vor allem auch die geringste Armutsquote aller Bundesländer, im Übrigen sogar europaweit. Um Europa geht es heute. Wir haben europaweit nach wie vor die geringste Jugendarbeitslosenquote.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf: Bravo! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Das stimmt nicht!)

Unser Ministerpräsident hat angesichts der Wirtschaftskrise sofort gehandelt. Wir haben landesbezogen gehandelt. Ich nenne die Maßnahmen noch einmal:

Erstens: Wir haben das Konjunkturprogramm mit originären Landesmitteln verstärkt.

Zweitens: Wir haben die Mittel für Unternehmensbürgschaften vervielfacht.

Des Weiteren: Es war unser Ministerpräsident – das ist mir persönlich wichtig, auch wenn man in ein sogenanntes weiches Thema abschweift – als damaliger Fraktionsvorsitzender, der das Biosphärengebiet Schwäbische Alb auf den Weg gebracht hat. Er hat es initiiert, er hat es mitgestaltet, und er hat es ausgestaltet bis hin zur UNESCO-Anerkennung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Er hat es jahrelang verhindert! Unglaublich!)

(Karl-Wilhelm Röhm)

Das, was Sie wollten, war eine aberwitzige Geschichte. Sie wollten diesen ganzen Truppenübungsplatz kaufen. Das hätte zu gar nichts geführt. Das Ganze ist völlig ohne Sie abgelaufen, und zwar erfolgreich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Ich nenne das Institute of Technology, ein Kind unseres Landesvaters. Ich nenne das Bahnprojekt Stuttgart-Ulm. – Gott sei Dank. Herr Drexler, Ihnen haben wir hierbei viel zu verdanken. Die Sozialdemokraten sind an Bord. Sie halten Kurs.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Wer jedoch wie die Grünen dieses Projekt halsstarrig bekämpft und Baden-Württemberg von der transeuropäischen Zukunft abkoppeln will, der soll lieber nicht von Europa reden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, wir sind sehr zufrieden. Nach Erwin Teufel, der im Verfassungskonvent für Europa erfolgreich gearbeitet hat, haben wir jetzt mit Günther Oettinger bereits den zweiten baden-württembergischen Ministerpräsidenten, der EU-Politik an zentraler Stelle zum Wohle des Landes gestalten wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Wer hat Ihnen das alles aufgeschrieben?)

Das ist das Ergebnis einer ideenreichen, einer tatkräftigen und einer prägenden Europapolitik Baden-Württembergs, die seit Jahren so ausgestaltet wird. Es würde Ihnen, meine Damen und Herren, heute und hier gut zu Gesicht stehen, wenn Sie diese große Chance für Baden-Württemberg anerkennen würden oder, falls Sie dazu nicht in der Lage sind, wenigstens respektieren würden.

Ich sage Ihnen: Hier tritt niemand ab, sondern hier steigt jemand verdienstermaßen auf.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Herr Schmiedel, Sie haben vorhin Zeitungen zitiert. Lassen wir doch einmal das neutrale Ausland zu Wort kommen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Schweiz! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje!)

– Jawohl. – Werfen wir einmal einen Blick in die „Neue Zürcher Zeitung“. Sie hat unserem Ministerpräsidenten am 27. Oktober ganz ausdrücklich ein ökonomisches Fachwissen bestätigt, mit dem man auf EU-Ebene punkten kann. Das ist die richtige Einschätzung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ingo Rust SPD: Die Schweiz ist doch gar nicht in der EU!)

Ich sehe es Ihnen doch an: Ihnen ist der Neid ins Gesicht geschrieben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei der SPD und den Grünen – Abg. Marianne Wonnay SPD: Der 11. 11. ist erst in einer Woche! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das nennt man „wegloben“!)

Wäre einer von Ihnen ausgesucht worden, könnten Sie doch vor Stolz gar nicht mehr laufen. Nur deswegen unternehmen Sie den untauglichen Versuch, die landesweit unbestrittenen Erfolge unseres Ministerpräsidenten kleinzureden.

Aber werfen wir einmal einen Blick auf die Sozialdemokraten. Wo sind denn Ihre Leute? Ihre Ministerpräsidenten sind abgehalfert. Wie sind Sie mit dem Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz umgegangen? Das alles ist ein Trauerspiel. Sie haben niemanden, der so etwas leisten könnte.

(Lachen bei der SPD)

Dann zu den Grünen: Ich finde es besonders lustig, wenn sich ein Mann wie Cem Özdemir zu Wort meldet, ein Mann, der nach zahlreichen Skandalen zur inneren Läuterung und Einkehr nach Europa entsandt wird, zurückkehrt, Bundesvorsitzender wird und dann gleich wieder abgehalfert wird, indem er nämlich kein Bundestagsmandat bekommt. So gehen Sie mit Ihren Leuten um!

Wir stehen hinter Günther Oettinger!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei der SPD und den Grünen – Unruhe)

Herr Kretschmann, so, wie Sie vorhin angeboten haben, der Ministerpräsident könne von Ihnen lernen, so biete ich Ihnen an, sich heute gemeinsam mit uns zu freuen. Seien Sie herzlich willkommen in der gemeinsamen Freude!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Unruhe)

Wie es weitergeht, dazu kommen wir nachher.

Wir haben jetzt Gelegenheit, unserem verehrten Ministerpräsidenten herzlich zu danken. Wir wünschen ihm Glück und Erfolg in einem überaus verantwortungsvollen Amt. Wir verabschieden ihn mit einem lachenden und einem weinenden Auge –

(Unruhe bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU zur SPD und zu den Grünen: Ruhe bewahren! Cool bleiben!)

lachend, weil Sie, Herr Ministerpräsident, der richtige Mann sind, um dieses bedeutende und ehrenvolle Amt wahrzunehmen, und weinend, weil Günther Oettinger über Jahrzehnte hinweg, vom blutjungen Gemeinderat bis hin zum Ministerpräsidenten, dem Land und seinen Bürgern aufopferungsvoll gedient hat. Dafür danken wir ihm.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Stephan Braun SPD: Das ist unglaublich! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Das war jetzt reif für die „Titanic“!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war für mich einigermaßen überraschend, Herr Kollege Schmiedel, dass Sie Ihre Rede mit dem Verweis auf Umfragen begonnen haben. Jahrelang hat man von der SPD, von Herrn Steinmeier gehört: „Wir wollen Wahlen gewinnen und keine Umfragen.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Jahrelang hat man von der Kollegin Vogt gehört: „Diesen Umfragen, die es in Baden-Württemberg zur SPD gibt, glauben wir nicht.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Offensichtlich, Herr Kollege Schmiedel – ich kann das verstehen –, sind Ihnen angesichts Ihrer Wahlergebnisse mittlerweile die Umfragen lieber.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Anschließend haben Sie infrage gestellt, Herr Schmiedel, dass der Aufstieg unseres Ministerpräsidenten zum EU-Kommissar eine Beförderung ist.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ihr habt ihn doch weg- gelobt!)

Sie haben aus der Presse zitiert und sich in die Reihe jener eingereiht, die den Versuch unternehmen, Günther Oettinger zu beschädigen, bevor er überhaupt in Brüssel angetreten ist.

(Abg. Jörg Döpfer CDU: So ist es!)

Damit erweisen Sie dem Land einen Bärendienst, Herr Schmiedel.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zurufe von der CDU: So ist es!)

Ich glaube, dass uns Baden-Württembergern gut zu Gesicht stünde, uns darüber zu freuen und stolz zu sein, dass unser Ministerpräsident künftig eine tragende Rolle auf der europäischen Ebene spielen wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Europa, die europäische Politik wird immer wichtiger für Deutschland, aber auch für Baden-Württemberg.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Theurer!)

Wir gehen davon aus, dass Günther Oettinger eine zentrale Rolle in der künftigen Europäischen Kommission spielen wird. Er wird selbstverständlich ein Kommissar sein, der die europäischen und die nationalen Interessen, und zwar aller 27 Mitgliedsstaaten, im Auge hat. Aber es kann doch für Baden-Württemberg nun wirklich kein Schaden sein, wenn ein Landeskinder an dieser entscheidenden Stelle in Brüssel sitzt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Walter Heiler SPD: Es kommt darauf an, wer!)

Deshalb: Hören Sie auf, diese Entwicklung schlechtzureden! Freuen Sie sich mit uns, freuen Sie sich mit Günther Oettinger darüber, dass wir künftig an so zentraler Stelle in Brüssel vertreten sein werden.

Sie haben dann, Herr Kollege Schmiedel, wieder Ihr altbekanntes Programm abgespult und den Staat als Eigenkapitalgeber empfohlen.

(Zuruf des Abg. Jörg Döpfer CDU)

Sie haben dem Kollegen Mappus eine Art vorgezogene Regierungserklärung empfohlen. Sie kamen dann wieder mit dem uralten Vorschlag, das Schulsystem zu kippen und die Einheitsschule einzuführen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, vergleichen Sie doch einmal den Standard unserer Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg, unser Bildungssystem, auch den tertiären Bildungssektor – Sie haben auch schon einmal versucht, den Kollegen Frankenberg aus dem Kabinett zu drängen, und zwar trotz der unbestrittenen Erfolge auf dem tertiären Bildungssektor –,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

und die Qualifikation der Arbeitskräfte in Baden-Württemberg mit dem Standard in den paar Bundesländern, in denen noch Sozialdemokraten in Regierungsverantwortung sind. Das kann doch wirklich nicht das Vorbild für unser Bildungssystem in Baden-Württemberg sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ganz sicher wird sich das dann auch in der nächsten Regierungserklärung nicht wiederfinden.

Dann sind Sie dazu übergegangen, die Angst vor der Atomenergie wieder aufzurufen, das zu tun, was wir in diesem Wahlkampf erlebt haben: „Wählt sie nicht, die schwarz-gelbe Gefahr, denn dann laufen die Kernkraftwerke weiter.“

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Stimmt doch!)

In jedem Wohnzimmer ist das angekommen. Die Leute haben es gehört, aber sie haben trotzdem Schwarz-Gelb gewählt, meine Damen und Herren. Finden Sie sich doch endlich damit ab.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Eines sage ich Ihnen ganz klar, auch an die Adressen der Energieversorger: Mit einem Obolus wird es nicht getan sein; die werden tief in die Tasche zu greifen haben, um diese Laufzeitverlängerung zu bekommen. Dann können wir die erneuerbaren Energien fördern. Sie fahren den Haushalt an die Wand, wenn Sie alles nur aus dem Haushalt finanzieren wollen.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Wir brauchen neue Einnahmequellen für die Förderung der ökologischen Wende, die Sie immer fordern, Herr Kretschmann. Über diese neue Energiepolitik werden wir auch die neuen Einnahmequellen generieren.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Jetzt komme ich zum Thema Haushalt, das offensichtlich das Lieblingsthema beider Herren ist, sowohl von Herrn Schmiedel als auch von Herrn Kretschmann.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Oje!)

Über Jahrzehnte haben Sozialdemokraten, insbesondere in allen möglichen Bundesregierungen, ungeniert Schulden auf Schulden angehäuft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD)

Das war überhaupt kein Problem; offensichtlich ist kein Haushalt an die Wand gefahren. Aber wenn jetzt eine schwarzgelbe Bundesregierung Steuerentlastungen in einer Größenordnung von etwa 20 Milliarden € beschließt, dann ist das der Sündenfall, dann geraten sämtliche Haushalte aus dem Lot. Dann kippt alles weg, dann bricht der Jüngste Tag an, wenn man Sie hört. Da muss man einmal fragen: Wo waren sie denn in der Vergangenheit, diese Warnungen und Mahnungen?

Nachdem wir schon einmal dabei sind, Herr Kollege Schmiedel: Wenn Sie nun davor warnen und sagen, die Schuldenpolitik einer künftigen Regierung Mappus sei gefährlich für unser Bundesland, dann darf ich Sie mit Ihren Urlaubsergüssen konfrontieren. Im Monat August, in dem andere am Strand liegen, war die SPD fleißig. Da gab es ausgabewirksame Vorschläge.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Das haben wir gar nicht gemerkt!)

Pressemitteilung vom 14. August 2009: „SPD-Gesetzentwurf zum beitragsfreien Kindergarten“, Kostenpunkt: 250 Millionen €.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Hört, hört! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Wer hat denn die Beitragsfreiheit angekündigt?)

Pressemitteilung vom 5. August: „Land muss bei frühkindlicher Bildung stärker einsteigen“, 100 bis 200 Millionen € mehr für den Ausbau der Kleinkindbetreuung, bis zu 650 Millionen € mehr für die Umsetzung des Orientierungsplans.

(Zuruf von der SPD: Das lehnen Sie alles ab!)

„SPD fordert Maßnahmen des Landes zur Überwindung der Kreditklemme in der mittelständischen Wirtschaft“, nach oben offen, keine sozialdemokratischen Grenzen zu erkennen.

Dasselbe gilt für den „Schutzschirm für Ausbildung“, Pressemitteilung vom 18. August.

30. Oktober: „SPD schlägt Alarm: Polizei steckt in massiven Geldnöten“, nicht beziffert.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Stimmt es, oder stimmt es nicht?)

27. August: „Neue SPD-Anfrage ergibt: Für Sanierungen und Klimaschutz muss das Land 8 Milliarden € ausgeben“, 800 Millionen € pro Jahr.

„SPD: An den Schulen werden im neuen Schuljahr noch mehr Lehrer fehlen“, mindestens 3 500 Deputate, 140 Millionen €.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Bisher stimmt alles!)

Stuttgart, 19. Oktober: „SPD unterstützt Forderung von 23 000 Eltern und Erziehern an Kindertagesstätten“, 600 Millionen €.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wo brechen denn da die Dämme? Wo gehen die Schleusen auf? Es doch Ihre Politik, die den Haushalt an die Wand fährt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Wer ist gefährlich für unser Bundesland?

Sie, Herr Kollege Kretschmann, werfen dem Kollegen Mappus vor, er sei für Steuersenkungen, egal, wie die Haushaltslage sei.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Stimmt doch!)

Er würde den Haushalt an die Wand fahren. Gleichzeitig, Herr Kollege Kretschmann, empfehlen Sie Investitionen in erneuerbare Energien. Das ist richtig; aber Investitionen in erneuerbare Energien kosten viel Geld. Möglicherweise führen auch Steuersenkungen zu Einnahmeausfällen. Aber offensichtlich führen Ausgaben aus dem Haushalt zu „guten“ Schulden, während Steuersenkungen möglicherweise zu „bösen“ Schulden führen.

Vielleicht, Herr Kollege Kretschmann, können wir uns bei der Haushaltspolitik darauf verständigen, dass es unterschiedliche Wege zum Wachstum gibt. Denn über eines sind wir uns offensichtlich einig: dass wir in diesem Land und für unsere Wirtschaft Wachstum brauchen. Nur dann werden wir den Haushalt mittelfristig in den Griff bekommen.

Es gibt eben nicht nur den einen Königsweg, sondern es gibt unterschiedliche Wege zur Haushaltskonsolidierung und zur Schuldenbegrenzung.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Wir sind der festen Überzeugung, dass es notwendig ist, den Mittelstand zu entlasten – damit den Menschen netto wieder mehr von ihrem Bruttoeinkommen bleibt –, die kalte Progression zu bekämpfen

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

und Investitionsanreize in diesem Land zu setzen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: So ist es!)

Dann werden wir Wachstum haben,

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

dann wird der Haushalt wieder in Ordnung kommen, und dann wird, wie jetzt die Regierung Oettinger, auch eine künftige Regierung Mappus eine erfolgreiche Politik für unser Land

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

betreiben. Doch bis dahin alles Gute und Glückauf in Brüssel, Günther Oettinger.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Reinhart.

(Oh-Rufe von der SPD – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums Dr. Wolfgang Reinhart: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein großer Tag für Europa.

(Lachen bei der SPD)

Denn gestern

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

wurde nach acht Jahren Reformdebatte, nach vielen Voten der Bevölkerung auch von Václav Klaus der Lissabon-Vertrag unterzeichnet. Wenn Baden-Württemberg in einer solchen Zeit einen Kommissar nach Brüssel entsenden kann, ist das nicht nur für Europa, nicht nur für Deutschland, sondern auch für Baden-Württemberg ein Glücksfall, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

„Sie lesen heute endlich eine Telefonnummer für die Europäische Union.“ Dieser Satz geht auf Henry Kissinger zurück. Er hat gesagt: „Ich erreiche den amerikanischen Präsidenten, den russischen Präsidenten, aber ich habe keine Telefonnummer

(Abg. Walter Heiler SPD: Vom Reinhart! – Heiterkeit)

von der Europäischen Union.“

Nun wird es nach dem Lissabon-Vertrag in Zukunft wichtige Telefonnummern geben. Aber für uns im Land ist auch etwas Neues zu erwarten. Herr Kollege Schmiedel, ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie nach 25 Jahren Parlamentstätigkeit von Günther Oettinger in diesem Hohen Haus wenigstens die Größe gezeigt hätten, ein paar positive Worte zu dieser großartigen Leistung zu sagen. Das muss ich Ihnen schon sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie haben die „Frankfurter Allgemeine“ zitiert. Aber Sie haben nicht jede Zeitung und nicht vollständig zitiert.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das ist bei der Begrenzung der Redezeiten schwer möglich!)

– Deshalb will ich das vervollständigen, Herr Kollege Kretschmann. Ich zitiere die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ vom 1. November 2009. Überschrift: „Günther Oettingers Nominierung ist eine Aufwertung der deutschen Europapolitik“.

(Abg. Jörg Döpper CDU: Aha!)

In dem Artikel heißt es – ich zitiere wörtlich –:

In Wirklichkeit ist die Nominierung Oettingers eine erhebliche Aufwertung der deutschen Europapolitik. Noch nie hat eine Bundesregierung einen so hochrangigen Politiker nach Brüssel geschickt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Der Artikel fährt dann in der historischen Analyse fort. Der Autor schreibt dann:

Formal betrachtet, hätte die Bundeskanzlerin schon selbst nach Brüssel gehen müssen, hätte sie der EU mehr als einen deutschen Ministerpräsidenten bieten wollen.

Ich sage: Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün, schauen wir doch jetzt einmal zehn Jahre zurück. Was wurde damals zur Berufung der EU-Kommissarin in den Medien geschrieben? Man höre und staune, Herr Kollege Schmiedel.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Sie haben ein gutes Archiv! – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Ein gutes Gedächtnis!)

– Ich glaube, manchmal ist es wichtig, dass man weiß, woher man kommt, wenn man wissen will, wohin man geht.

(Beifall des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wörtliches Zitat, März 1999, „Frankfurter Rundschau“:

Die drei Kandidatinnen, die bei den Grünen gehandelt werden, bringen kaum nennenswerte Verwaltungs- und Regierungserfahrung mit. Ein Wegloben von Trittin nach Brüssel gilt als unwahrscheinlich, weil er sich längst mit Paris und London zerstritten hat.

Und dann:

Die deutsche Personaldecke bei Rot und Grün ist nirgends üppig. Im Grunde genommen fehlt hier ein qualifizierter Bewerber. Es ist keine Regierungs- und Verwaltungserfahrung vorhanden. Der Geschlechterproporz spielt eine Rolle. Politiker ohne Bekanntheitsgrad ...

Das bezog sich auf Frau Schreyer. So war damals die öffentliche Diskussion.

Jetzt frage ich Sie: Was ist eigentlich besser für Deutschland und vor allem für unser Land: ein gestandener Ministerpräsident, der aus Baden-Württemberg kommt,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

oder eine unerfahrene Grüne, Frau Schreyer, die damals in den Medien als nicht tauglich für Brüssel angesehen wurde?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

(Minister Dr. Wolfgang Reinhart)

Herr Schmiedel, Sie kommen dann zu der Aussage, diese Landesregierung sei glanzlos. Ich glaube – da will ich an meine Vorredner von FDP/DVP und CDU anknüpfen –, wir haben eine Bilanz aufzuweisen – da will ich auch Ihre Frage, wohin es geht, beantworten –, die die Handschrift von Günther Oettinger trägt und die in allem vom Fraktionsvorsitzenden Mappus mitgetragen worden ist. In Wahrheit, Herr Schmiedel, wollten Sie doch mit dem, was wir heute hier von Ihnen gehört haben, eine Bewerbungsrede für die Vorstellung bei den Parteitag halten. Das ist doch die Realität.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU, u. a. der Abg. Werner Pfisterer und Winfried Scheuermann)

Natürlich! Nur sind wir heute nicht in Ulm, sondern wir sind im Landtag von Baden-Württemberg.

Ich will Ihnen schon sagen: Wenn ich jetzt SPD-Fraktionsmitglied wäre und sehen würde, da gibt es eine CDU, da wird ein Ministerpräsident als einziger deutscher EU-Kommissar ehrenvoll zu der wichtigsten Aufgabe nach Brüssel berufen, und gleichzeitig schaffen die es, in 36 Stunden bereits eine Nachfolge zu regeln, die überall Anerkennung gefunden hat, dann würde ich natürlich neidisch werden. Das ist doch klar.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Bei allen Leuchttürmen Ihrer Mitgliederbefragung sage ich Ihnen eines voraus: Sie werden wochenlang mit drei Kandidaten bei den Kreisverbänden unterwegs sein, und zum Schluss wird Ihre Partei nicht zu größerer Geschlossenheit und Einheit gelangt sein, sondern sie wird gespaltener sein.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wenn das überhaupt noch geht!)

Das sage ich Ihnen voraus.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wenn Sie heute fragen, wohin dieses Land nach Günther Oettinger mit einem Regierungschef Stefan Mappus geht, dann sage ich Ihnen schon heute voraus – ohne die Regierungserklärung zu kennen, die der Regierungschef noch abgeben wird –: Es geht den Weg zwischen Kontinuität und Wandel; Kontinuität bei den wichtigen Dingen, die wir auf den Weg gebracht haben. Das heißt nicht Kontinuität in dem Sinn, dass wir die Asche aufbewahren, sondern dass wir die Flamme weitertragen,

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das ist von einem sozialistischen Schriftsteller!)

mit der wir dieses Land mit einer glanzvollen Regierungsbilanz vorangebracht haben.

Gehen Sie einmal über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus. Gehen Sie einmal nach Berlin, oder gehen Sie in andere Staaten. Sprechen Sie mit Botschaftern, was ich jeden Tag tue. Was immer an Gesprächswünschen kommt, ist: Können wir Kontakt zu diesem Land Baden-Württemberg aufnehmen? Wir sehen dieses Erfolgsmodell, eine großartige Leistungsbilanz sowohl bei der Bildung als auch in den wichtigen Branchen von Forschung und Entwicklung. Auch hinsichtlich der

Hochschulen wurde eine großartige Bilanz dargestellt – übrigens auch, was Sie angesprochen haben, bei den regenerativen Energien. Die Länder wollen mit baden-württembergischer Forschung zusammenarbeiten, weil dieses Land im Bereich der regenerativen Energien die Nummer 1 ist. Kein anderes Land ist so weit wie Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Aber trotz der CDU, nicht wegen ihr!)

Dann haben Sie den Haushalt angesprochen. Natürlich haben wir schwierige Zeiten; das ist doch offenkundig. Während wir in diesem Jahr bundesweit ein Minuswachstum von 5 % haben, wird das Bruttoinlandsprodukt in diesem Land um 8 bis 9 % zurückgehen. Das ist einmalig in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg.

Weil das so ist, ist es, glaube ich, berechtigt, darauf hinzuweisen, dass gerade in dieser schwierigen Zeit die Regierung unter diesem Ministerpräsidenten und mit dieser Fraktion das Schiff sehr verantwortungsvoll gesteuert hat. In dieser schwierigen Zeit haben wir in der Bilanz Zahlen, die zeigen, dass wir gemeinsam mit Bayern die niedrigste Arbeitslosenquote, die geringste Jugendarbeitslosenquote aufweisen.

Natürlich sind wir mit der Brücke der Kurzarbeit weitergekommen. Es gibt auch Punkte, die gut sind und die gemeinsam auf den Weg gebracht wurden – übrigens auch auf der Ebene der Großen Koalition in Berlin. Dazu gehört z. B. die Verlängerung der Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld. Das war ein wichtiger Faktor; das will ich überhaupt nicht verhehlen. Daneben gibt es noch weitere Punkte. Wir sollten das nicht schlechtreden.

Wir sollten hier die vollständige Wahrheit sagen; das ist eine große Herausforderung. Dazu gehört jedoch auch – da kann ich Herrn Kollegen Rülke nur recht geben – die Einsicht, dass wir diesem Land Schaden zufügen würden, wenn wir in einer Situation, in der wir die historische Chance haben, endlich einen direkten Zugang zu einem EU-Kommissar in Brüssel zu finden, diejenigen wären, die Europa herunterreden, die es schlechtreden

(Abg. Norbert Zeller SPD: Es hat doch niemand Europa schlechtgeredet!)

und die sich nicht darüber freuen.

Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung als Vorsitzender der Europaministerkonferenz und Vorsitzender des Europaausschusses des Bundesrats sagen: Alle Länder haben das gemeinsame Interesse, dass sie direkten Kontakt nach Brüssel und nach Straßburg haben, dass sie mit dem Kommissar sprechen können, dass sie die europäischen Fragen – die immer wichtiger werden und die den Bürger direkt vor Ort betreffen – unmittelbar dort besprechen können. Nun haben wir die einmalige Chance, einen direkten Zugang zu bekommen.

Es gibt noch einen weiteren Punkt. Wir haben bisher Zentralisten, und zwar sowohl in Brüssel als auch in Berlin. Ich sage Ihnen eines – das wurde bislang überhaupt nicht angesprochen –: Was mich darüber hinaus freut, ist, dass ein Vertreter des Föderalismus nach Brüssel kommt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Minister Dr. Wolfgang Reinhart)

Denn wir wollen ein Europa der Regionen haben. Das große Thema ist doch – das haben wir immer wieder gesagt –: Nicht alles in Europa ist auch eine Angelegenheit für Europa. Jetzt haben wir auf der Basis des Lissabon-Vertrags endlich die Chance – deshalb sehe ich den heutigen Tag auch als ein historisches Datum an; er ist der Tag 1 nach der Unterzeichnung nun auch durch den letzten aller 27 EU-Staaten –, eine Subsidiaritätsrüge auszusprechen, eine Subsidiaritätsklage auf der Basis der neuen Verfassung zu erheben. Da ist es mir zehnmal lieber, als einzigen deutschen Kommissar in Brüssel einen Vertreter des föderalistischen Systems zu haben als einen Zentralisten aus Berlin. Das will ich Ihnen auch sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Ich will nun nur noch stichwortartig und kurz das ansprechen, was im Grunde die Bilanz sein wird, die wir alle miteinander zu beleuchten haben.

Wir haben einen ausgeglichenen Haushalt erreicht. Die Nullneuerschuldung wurde zwei Jahre lang ohne Kahlschläge realisiert. Ich nenne weiter die Einführung des Versorgungsfonds. Ich nenne das Thema „Kinderland“ und hierbei stellvertretend die Tatsache, dass die Zahl der Betreuungsplätze im Land allein bis zum Jahr 2013 wird verdreifacht werden können. Im Zeitraum von 2006 bis 2008 stieg die Kleinkindbetreuungsquote in Baden-Württemberg bereits von 8 auf 15 %. Ich frage Sie: Ist das nichts?

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Dazu kam kein Wort von Ihnen. Das ist eine Bilanz, die diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen auszeichnet.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Unglaublich!)

Deshalb sollten Sie nicht von „Glanzlosigkeit“ sprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Alfred Winkler SPD: Sie wiederholen nur!)

Nehmen Sie die Stärkung der Hochschul- und der Forschungslandschaft. Sie wissen es: Außerhalb Baden-Württembergs erleben wir doch etwas ganz anderes. Hier kommt der Faktor Neid ins Spiel. Denn in diesem Bereich, bei der Exzellenzinitiative, ist man neidisch auf Baden-Württemberg. Genauso ist es bei den Bildungsergebnissen und bei den Rankings.

Insofern sollten wir die Stärken betonen, die mit dieser Regierung und damit auch mit diesem Regierungschef zusammenhängen. Bis zum Jahr 2012 werden wir 16 000 neue Studienplätze geschaffen haben. In diesem Land sind drei neue Hochschulstandorte eingerichtet worden. Zudem kennen Sie alle die Ergebnisse der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder, bei der wir führend sind.

Ich nenne – das will ich als Wegbegleiter in Berlin sagen – die Föderalismusreform II. Diese stand auf der Kippe. Ich bin davon überzeugt, dass wir alle, wenn wir diesem Parlament nicht mehr angehören, diese im Rückblick als einen Meilenstein in der Geschichte der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland bewerten, eine Reform, mit der die Einführung der Schuldenbremse und damit der Name Günther Oettinger zusammenhängen. Herr Kretschmann und Herr Drexler, Sie haben

mitgearbeitet, Sie sind Zeitzeugen dieser Bilanz, die wir bei der Föderalismusreform II in Berlin erzielt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Natürlich wird in den nächsten Wochen und Monaten auch die Wirtschaftskrise zu bewältigen sein. Zu dieser Bewältigung gehört aber auch, dass dem Land und den Kommunen durch Konjunkturprogramme und Landesinfrastrukturprogramme über 2 Milliarden € zur Verfügung gestellt worden sind.

Ich nenne außerdem die Qualitätsoffensive Bildung. Auch das ist ein Meilenstein; denn durch sie werden 3 200 neue Lehrerstellen geschaffen. Das ist Einsatz für Bildung. Die Rohstoffe Geist und Grips sind entscheidend für die Zukunftsfähigkeit. Diese Regierung und diese Regierungsfractionen sehen die Zukunft des Landes und damit die Investitionen in die Zukunft als wichtig an. Das sind entscheidende Beiträge dazu.

Im Zusammenhang mit der Infrastruktur möchte ich auch Baden-Württemberg 21 erwähnen. Baden-Württemberg 21 wird mit diesem Parlament, mit dieser Regierung, mit diesem Regierungschef und mit diesen Regierungsfractionen in Verbindung gebracht, wenn man irgendwann in 26 Minuten vom Flughafen Stuttgart nach Ulm fährt. Wenn wir uns dann treffen und auf die Zeit im Parlament zurückblicken, werden Sie sagen: Donnerwetter, heute sind wir froh, dass wir das geschafft haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Es geht darum, dass wir das Zukunftsland sind. Dazu gehört auch, dass wir das Industrie- und Mittelstandsland sind. Der Mittelstand ist das Herzstück und das Rückgrat gleichermaßen.

Herr Kollege Kretschmann und Herr Kollege Schmiedel, abschließend möchte ich Ihnen sagen: Ich glaube, ich kann beurteilen, was der Einsatz eines Ministerpräsidenten in diesem Land gerade in Krisenzeiten bedeutet hat. Wir sind das Mittelstandsland Nummer 1. 80 % der Ausbildungsplätze, 70 % der Arbeitsplätze, 50 % der Wertschöpfung, 80 % des gewerblichen Steueraufkommens, das leistet unser Mittelstand. Wenn einer tagtäglich – sieben Tage pro Woche und 20 Stunden täglich – für die Industrie und für den Mittelstand unterwegs war, dann war es dieser Ministerpräsident, lieber Herr Kretschmann und lieber Herr Schmiedel.

In einer solchen Stunde sollte auch einmal anerkannt werden – das will ich auch dem zukünftigen Ministerpräsidenten voraussagen –, was es an Entbehrung, an Einsatz und an Leistungsbereitschaft bedeutet, wenn man dieses Amt annimmt und die Verantwortung so wahrnimmt, wie sie wahrgenommen wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Der Schmiedel weiß das nicht!)

Zum Abschluss möchte ich Ihnen ein kleines Zitat mit auf den Weg geben. Vielleicht kennen Sie denjenigen, der es ausgesprochen hat.

(Abg. Walter Heiler SPD: Rätselraten!)

(Minister Dr. Wolfgang Reinhart)

Ich zitiere:

Die SPD erlebt ohne Zweifel eine Glaubwürdigkeitskrise. Das hat nach meiner Auffassung viel mit dem Bild der Zerstrittenheit zu tun, mit dem ... Verfall der Führungskultur ... und damit zusammenhängend die ... Relativierung von Positionen und Entscheidungen. Das liefert der Bevölkerung kein Bild der Verlässlichkeit und Beständigkeit.

Das hat Peer Steinbrück gesagt, meiner Kenntnis nach ein SPD-Finanzminister in Berlin.

(Zurufe: A. D.!)

– A. D. – Deshalb: Wir werden auch in Zukunft genau das Gegenteil davon aufbieten, so, wie wir es bereits in den vergangenen Jahren durch diese Regierung gemacht haben. Wir arbeiten für Verlässlichkeit, wir wollen Beständigkeit. Denn das wollen die Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger. Deshalb gelten unser Einsatz und unsere Verantwortung zuerst dem Land.

Ich glaube, wir haben eine gute Bilanz aufzuweisen. Deshalb danken wir dem Ministerpräsidenten und wünschen auch der zukünftigen Führung unter Stefan Mappus alles Gute, weil wir davon überzeugt sind, dass wir in den letzten Tagen geschlossen, entschlossen und verantwortungsvoll für dieses Land gehandelt haben.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Der macht jetzt wieder alles kaputt! Der Schmid müsste doch jetzt reden! – Weitere Zurufe von der CDU)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu Ihnen, Herr Rülke: Wir brauchen da keine Belehrung. Wir wissen schon selbst, dass wir ein unbefriedigendes Wahlergebnis haben.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Aber was wir schon gar nicht brauchen, sind Ratschläge von den Wahlhelden von Pforzheim.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sie waren doch zu zweit

(Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

auf dem Großplakat. Und dann kamen 38 % heraus, für beide zusammen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Können Sie uns das Plakat einmal zeigen?)

Wir werden uns schon wieder berappeln. Aber Sie müssen sich auch einmal an der eigenen Nase packen!

(Lachen des Abg. Stefan Mappus CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die 38 sind noch immer 35 plus x!)

Wenn alles so wäre, wie Sie es schildern: Woher kommt es dann eigentlich, dass so wenig Menschen in Baden-Württemberg bedauern, dass der amtierende Ministerpräsident ausscheidet? Das muss doch irgendeinen Grund haben.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wie eine tibetanische Gebetsmühle bringt er das immer wieder!)

Herr Minister Reinhart, Sie haben nicht den Hauch eines Versuchs unternommen, dies zu verstehen. Sie schieben das einfach weg. Sie haben eine Jubelarie vorgetragen. Sie verstecken sich hinter Statistiken und Tabellen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Hinter Fakten!)

die den Blick auf die Realität eher verstellen. Ich will Ihnen sagen, was wir erwarten: Baden-Württemberg ist ein starkes Land, ist von der Tradition her das stärkste Bundesland. Wir erwarten, dass Baden-Württemberg nicht irgendwo steht, nicht irgendwo im oberen Drittel, sondern ganz oben steht. Das ist unsere Erwartung.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

In der Zwischenzeit – wir waren einmal ganz oben – haben uns aber als Erstes die Bayern und dann die Hessen überholt. In Europa war es die Region um Mailand, die Lombardei. Diese Region war vor zehn Jahren noch weit, weit hinten, und auch diese Region hat uns in der Wirtschaftsleistung überholt. Damit muss man sich doch auseinandersetzen. Man muss sich fragen: Was muss sich ändern, damit wir die Spitze ganz oben erreichen? Das ist unser Anspruch, und da gibt es einiges zu tun.

Jetzt kommen wir einmal zu einem Thema, das Herr Mappus selbst angesprochen hat und zu dem er sagt: Da haben wir Riesendefizite. Es geht um das Thema Verkehrsinfrastruktur, um die Zuweisung von Mitteln des Bundes. Da sagt er: Da muss mehr passieren. Jetzt frage ich Sie: Wo ist denn die Erfolgsbilanz der Regierung Oettinger, dass wir beim Bund mehr erreicht hätten?

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist doch nicht Ihr Ernst! Herr Schmiedel, jetzt wird es aber ganz armselig!)

Im Gegenteil: Für das Land wurden 1 Milliarde € weniger erreicht. Das ist das, was er vorzuweisen hat.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD – Abg. Stefan Mappus CDU: Jetzt wird es ganz armselig! Wer war denn Bundesverkehrsminister?)

Jetzt zitiere ich einmal Herrn Oettinger. Herr Oettinger hat hier gestanden und hat gesagt, er hätte sich nicht träumen lassen, dass durch den Eintritt der CDU in die Bundesregierung 1 Milliarde € weniger an Straßenbaumitteln nach Baden-Württemberg kommen. Das waren seine Worte, und da hat er recht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Jetzt sage ich Ihnen ausdrücklich Unterstützung zu,

(Lachen des Abg. Stefan Mappus CDU)

(Claus Schmiedel)

wenn Sie sich das vornehmen. Es ist gut, wenn man sich da gemeinsam aufstellt.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Jetzt, wo ihr in Berlin weg seid! Jetzt gibt es Unterstützung! Super!)

– Entschuldigung, da spricht Regierung mit Regierung. Andere Regierungen sind beim Durchsetzen ihrer Interessen im Bund erfolgreicher. Das ist übrigens nicht erst mit Oettinger passiert; das war auch schon bei Teufel so. Auch da ist das nicht gelungen. Das ist eine Schwäche dieser Regierung insgesamt.

Alle haben doch erwartet, dass durch den Wechsel von Teufel zu Oettinger die Bedeutung des Landes im Bund steigt. Das war doch die Erwartung, das war doch die Rechtfertigung für den Putsch. Und was ist passiert? Das Gegenteil! Die Bedeutung des Landes ist gesunken. Wir müssen erreichen, dass die Bedeutung des Landes endlich wächst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Weiter! Weiter!)

Sie haben Forderungen von uns vorgelesen. Diese Forderungen beziehen sich bis auf die Forderung zur inneren Sicherheit auf zwei Komplexe. Der eine Teil der Überschriften betrifft die Frage: Wie kommt das Land besser durch die Krise, was ist da notwendig? Der andere betrifft das Thema „Bildung und Betreuung“.

Dass wir in der Krise etwas tun müssen, ist unbestritten. Wir haben hier ja auch gemeinsam das Konjunkturprogramm beschlossen. Wir haben gemeinsam den Bürgschaftsrahmen erhöht. Es fehlt aber noch – da können Sie sich drehen und wenden und die Melodie vom Staat als Eigenkapitalgeber singen – eine Eigenkapitalunterstützung für unsere mittelständische Wirtschaft, und zwar spätestens im nächsten Frühjahr. Damit muss man jetzt anfangen. Man darf nicht warten, bis Betriebe in die Überschuldung kommen. Es muss Sie doch wachrütteln, wenn schon jetzt ganze Belegschaften z. B. von Esslingen nach Stuttgart kommen, und zwar nicht, um für mehr Lohn zu streiken, um für ihre persönlichen Interessen zu streiken, sondern um deutlich zu machen: „Wir wollen, dass ihr etwas tut, damit unser Unternehmen nicht in die Überschuldung kommt; wir sind Weltmarktführer, aber wir haben jetzt Einbrüche zu verzeichnen, die ans Eigenkapital gehen.“ Da sprechen diese Menschen in Stuttgart, jedenfalls bei Ihrer Seite, in den Wind.

Das muss Sie doch wachrütteln. Lassen Sie uns deshalb vernünftig darüber reden. Es sind nicht wir allein, sondern es sind auch die Vertreter der Wirtschaft und die Gewerkschaften, die das zu Recht einfordern. Wenn wir unsere Spitzenstellung wieder erreichen wollen, dann brauchen wir die Weltmarktführerschaft im Maschinenbau, dann brauchen wir die Zulieferindustrie in Baden-Württemberg. Das ist das Rückgrat unseres Wohlstands. Das ist das Rückgrat für Arbeitsplätze in der Zukunft. Deshalb brauchen wir an dieser Stelle keine ideologischen Floskeln, sondern tatkräftige Hilfe.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Milliarden!)

An Ihrer Aufzählung ist eines deutlich geworden: Das alles kostet Geld, und dies in einer Zeit, in der es eh an Steuerein-

nahmen fehlt. Zusätzlich wollen Sie Steuern senken. Das ist übrigens sowieso witzig. Sie sagen, die Unternehmen brauchen, um aus der Krise herauszukommen, steuerliche Erleichterungen. Gehen Sie doch mit mir einmal zur Firma INDEX oder zu anderen, die Auftragseinbrüche um 60 bis 70 % haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die haben gar kein Steuerproblem! So ist das!)

Die haben kein Steuerproblem, sondern ein Eigenkapitalproblem.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es aber hinten und vorn fehlt und Sie zusätzlich noch die Steuern senken, dann gibt es zwei logische Folgen. Die eine ist, zusätzlich in die Schulden gehen zu müssen, und die andere ist, Leistungen des Staates einzusparen. Dann kommen Sie in die Zwickmühle. Dann entsteht genau das, was Sie zitiert haben. Sie haben uns vorgeworfen, dass wir für die Umsetzung des Orientierungsplans eintreten. Wer war denn auf dieses Papier stolz?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD zur CDU: Ja! Sie! – Abg. Norbert Zeller SPD: Wer hat es angekündigt?)

Wir haben gesagt: Endlich passiert im Vorschulbereich etwas, was Hand und Fuß hat. Dann muss man es aber auch konsequent und flächendeckend umsetzen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Machen wir!)

Dann kann man doch nicht plötzlich sagen: „Das haben wir nicht so gemeint“, weil das Geld ausgeht.

(Beifall bei der SPD)

Allein mit dem, was den Kommunen durch die Steuerpolitik der neuen Regierung in Berlin fehlt, allein damit könnten wir spielend den gesamten Orientierungsplan umsetzen. Das sind die Zusammenhänge, auf die wir aufmerksam machen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Denen fehlt gar nichts! – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Herr Kluck, jetzt ein wenig ruhig da vorn!)

Herr Reinhart, Sie weisen darauf hin, dass andere Länder zu uns kommen und in der Forschung mit uns zusammenarbeiten wollen. Habe ich das bestritten? Wir haben das ZSW, Max-Planck-Institute, Fraunhofer-Institute. Wir sind in der Forschung Spitze. Es fehlt an Transfer unserer Forschungsergebnisse in Wachstum und Wohlstand in unserem Land. Man kann doch nicht damit zufrieden sein, dass andere Länder zu uns kommen und das abgreifen. Wir wollen, dass es hier umgesetzt wird, damit hier Arbeitsplätze entstehen. Dafür muss man aber eine klare Strategie verfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bleiben wir dabei: Ihre Lobhudelei – immer mit Statistiken rauf und runter zu sagen: wir sind die Schönsten, die Besten, die Klügsten – verstellt den Blick auf die Themen, bei denen wir besser werden müssen. Das ist übrigens auch der Sinn einer Diskussion im Parlament, dass man sich auseinan-

(Claus Schmiedel)

dersetzt, diskutiert und am Ende zu dem Ergebnis kommt: Es gibt Punkte, bei denen es Handlungsbedarf gibt. Das wird doch niemand abstreiten. Aber wenn man sich immer hinter Statistiken verschaut und sagt: „Wir sind sowieso die Tollsten“ und es geradezu als Majestätsbeleidigung ansieht, wenn jemand irgendetwas kritisch anmerkt, dann verstellt man sich selbst den Blick auf die Realität im Land.

Herr Reinhart, kein Mensch, weder Herr Kretschmann noch ich, hat Europa kritisiert. Ich weiß gar nicht, wie Sie darauf kommen. Ich habe nicht einmal etwas zu der Rolle von Herrn Oettinger in einer Kommission gesagt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Übrigens: Heute ist nicht sein Abschied.

(Heiterkeit des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Er hat gesagt, er bleibe – bis es so weit ist – noch tatkräftig im Amt.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Bis dahin kann er noch viel Schaden anrichten!)

Abschied feiern wir erst dann, wenn es so weit ist. Heute machen wir angesichts des Abtritts der Regierung Oettinger eine Bestandsaufnahme: Wie steht die Regierung da? Das ist das heutige Thema.

(Zuruf: Genau!)

Das sollten Sie nicht verdrehen. Heute geht es nicht um die Europäische Kommission, sondern um das, was im Land passiert, und um die Frage, wo wir stehen.

Wenn sich ein Ministerpräsident so Knall auf Fall eineinhalb Jahre vor der Landtagswahl in der größten Herausforderung, vor der das Land haushaltspolitisch und wirtschaftspolitisch je gestanden hat, über Nacht verabschiedet, dann ist das schon ein Anlass, um eine Bestandsaufnahme zu machen. Diese fällt für die Regierung nicht schmeichelhaft aus.

Jeder hat natürlich seine Zitate. Jeder kann irgendetwas zitieren. Deshalb ist der objektivste Maßstab die Beurteilung durch die Bevölkerung. Mich würde schon interessieren – wenn Sie hier noch einmal sprechen –, wie Sie es verstehen, dass so wenige Menschen in Baden-Württemberg den Abtritt der Regierung Oettinger bedauern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jeder, der ein neues Amt antritt, hat die Chance, dieses Amt entsprechend den Erwartungen, die man daran stellt, auszufüllen. Ich habe hier weder gegenüber dem Kollegen Oettinger, was die EU-Kommission betrifft, noch gegenüber dem Kollegen Mappus, was den Posten des Ministerpräsidenten betrifft, den schlechten Propheten gespielt. Ich habe aber auch keinerlei Gründe, Herr Ministerpräsident Oettinger, Ihnen Vorschusslorbeeren zu erteilen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Na, na, na!)

Ich habe hier sehr präzise dargelegt, warum ich dafür keinen Grund sehe. Ich habe gesagt, dass Sie nicht die Weitsicht hatten, um zu erkennen, dass wir, wenn wir unsere Kernindustrien Fahrzeugbau und Maschinenbau nicht ökologisch modernisieren, auf den Weltmärkten der Zukunft nicht konkurrenzfähig sind, dass wir das Klima damit schädigen und dass dies keine Perspektive für die Zukunft ist.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: In welchen zeitlichen Dimensionen reden Sie denn?)

Das müssen Sie sich einfach sagen lassen. Sie lagen da völlig falsch.

Heute versucht die Automobilindustrie, darauf zu reagieren – was wir schon vor 20 Jahren thematisiert haben, was wir immer stärker in die Debatte gebracht haben –, dass man mit diesen Produkten nicht nur die Umwelt schädigt, sondern auch auf den Weltmärkten nicht mehr konkurrenzfähig ist. Diese Prophezeiungen sind eingetroffen. Diese Unternehmen sind deswegen in schwerem Fahrwasser, weil sie nicht rechtzeitig uns gefolgt sind, sondern Ihnen gefolgt sind.

(Beifall bei den Grünen – Lachen des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Das können Sie heute durch nichts wegdebattieren. Dies sagen heute übrigens nicht nur die Grünen – ich habe es Ihnen vorgelesen –, sondern dies sagen heute auch führende Industrievertreter. Es wäre noch besser gewesen, sie wären ein bisschen früher so schlau geworden. Es kommt offensichtlich schon darauf an, auf wen man hört und auf wen nicht.

Ich habe keinen Grund, Ihnen Vorschusslorbeeren zu erteilen, weil jeder weiß, dass die Industriepolitik in Zukunft grün sein wird. Dann hat sie eine Chance. Wenn nicht, dann hat sie keine. Ich habe bisher nicht erkennen können, dass das ein zentraler Punkt auf Ihrer politischen Agenda gewesen wäre.

(Beifall bei den Grünen)

Aber jeder kann sich ändern, jeder hat die Chance, und wir werden dann sehen, was Sie in dem Amt hinbringen werden und was nicht. Das werden wir später beurteilen – so, wie wir heute kritisch zu beurteilen haben, was Ihre Bilanz als Ministerpräsident ist.

Ich habe es noch einmal auf den Kernpunkt, der vor uns steht, zugespitzt: auf den Haushalt. Ich erinnere daran, dass in der mittelfristigen Finanzplanung schon vor der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise eine Deckungslücke von 4 Milliarden € war. Sie haben nichts dazu getan, diese Deckungslücke mit strukturellen Einsparvorschlägen anzugehen.

Wenn ich das hier angesprochen habe – ich habe es hier in jeder Sitzung angesprochen –, hat der Finanzminister gesagt: „Wir fahren auf Sicht.“ Ich frage mich nur: Wohin gucken Sie, Herr Finanzminister, wenn Sie auf Sicht fahren?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Schauen Sie dem Problem wirklich ins Auge?

(Winfried Kretschmann)

Jetzt fangen Sie damit an und formulieren eine verhaltene Kritik an den Steuersenkungsplänen der schwarz-grünen Berliner Koalition.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aha! Möchtegern! Möchtegern! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Freud lässt grüßen! – Unruhe)

Die Frage ist: Werden Sie, Herr Finanzminister, vom jetzigen und vom neuen Ministerpräsidenten im Regen stehen gelassen? Spitzen Sie wieder nur den Mund und pfeifen nicht, oder hat dies Substanz? Darauf hätten wir jetzt eigentlich doch einmal eine Antwort erwarten können. Da geht es um eine zentrale Weichenstellung für das Land.

Herr Kollege Rülke, das kann man mit so vordergründiger Polemik – dass man sagt, das interessiere die Zahlen nicht – nicht abtun. Zahlen – so hat Franz Josef Strauß richtig gesagt – kann man nämlich nicht anschreien, nur Generäle und natürlich auch die Opposition. Aber das nützt nichts. Das nützt überhaupt nichts.

(Beifall bei den Grünen)

Ich habe vorhin gesagt, in welcher dramatischen Haushaltslage wir schon ohne diese Steuersenkungen sind. Schon dafür haben Sie gar kein Konzept. Wenn jetzt die durch die Steuersenkungen verursachten Steuerausfälle dazukommen, bedeutet das im Jahr 2010 für Land und Kommunen 1,15 Milliarden € weniger und im Jahr 2011 sogar 2,4 Milliarden € weniger.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wie war das mit den Zahlen? – Abg. Stefan Mappus CDU: Wer hat das ausgerechnet?)

– Rechnen können Sie ja vielleicht selbst.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Eben!)

Wenn Sie es nicht können, haben Sie sicherlich Mitarbeiter, die das beherrschen.

(Heiterkeit bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das sind Steuerausfälle, die durch die Steuersenkungen entstehen, die von Schwarz,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Grün!)

von Schwarz-Rot schon für 2010, was die Absetzbarkeit von Vorsorgeaufwendungen bei der Kranken- und der Pflegeversicherung betrifft, beschlossen worden waren,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts!)

und dann kommen jetzt noch die Steuersenkungen von Schwarz-Gelb dazu. – Das sage ich ja.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das war das Bundesverfassungsgericht!)

Es ist schon schwierig genug, das zu packen, und Sie wollen jetzt noch weitere Steuersenkungen draufpacken.

Jetzt sagt die FDP, das alles habe Selbstfinanzierungseffekte. Ich frage einmal: Wer unterstützt das denn?

(Abg. Ingo Rust SPD: Niemand!)

Wer unterstützt denn diese These, welcher Wissenschaftler stützt sie, und wo wird sie empirisch gestützt? Sie wird weder wissenschaftlich noch empirisch gestützt. Wir haben vielmehr genügend Beispiele dafür, dass das einfach nicht stimmt; und selbst dann, wenn es Selbstfinanzierungseffekte gibt, liegen sie weit unter der Größenordnung der Steuerausfälle. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Woher wissen Sie das?)

– Weil uns das die Wissenschaft sagt, weil uns das die Erfahrungen sagen und weil wir bei Rot-Grün mit dem größten Steuersenkungsprogramm in der Geschichte, das wir da durchgeführt haben, diese Erfahrungen selbst gemacht haben.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Sie haben den Spitzensteuersatz um zehn Prozentpunkte gesenkt!)

Diese Effekte sind nicht eingetreten.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Ich nehme an, Sie bleiben noch eine ganze Zeit im Amt, Herr Oettinger. Deshalb wollen wir wissen: Wie ist der Kurs? Gehen Sie mit den anderen Ministerpräsidenten konform, die ganz offen sagen, das gehe nicht, das sei verantwortungslos, hier würden Beschlüsse auf Kosten Dritter gefasst?

Ich erinnere noch einmal daran, Herr Kollege Oettinger, dass sich die Föderalismuskommission nicht dazu durchringen konnte, uns neben dem Schuldenstopp ab 2020 auch eigene Steuerhebungsrechte oder Rechte zur Abweichung von Standards in Bundesgesetzen zu gewähren. Das heißt, wir sind denen in Berlin ausgeliefert. Wenn sie die Steuern senken, können wir nichts machen, außer Ausgaben zu kürzen. Da sind Sie gefragt.

Herr Kollege Rülke, Sie haben jetzt etwas polemisch die Wünsche der SPD aufgezählt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum ist das Polemik, wenn man aufzählt, was die fordern?)

– Sie wollten ja damit sagen, das alles sei unseriös und die SPD habe keine Finanzierungsvorschläge und mache noch mehr Schulden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Vielen Dank für die Interpretation! – Abg. Stefan Mappus CDU: Wo ist die Polemik? Das ist wahr, nicht polemisch!)

Aber Sie müssen doch selbst sagen: Wollen Sie, dass wir den Orientierungsplan umsetzen?

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Selbstverständlich! – Abg. Stefan Mappus CDU: Ja, klar!)

Wollen Sie, dass die Gemeinden die U-3-Betreuung so vornehmen, wie sie erforderlich ist und von der Bevölkerung gebraucht wird?

(Winfried Kretschmann)

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Selbstverständlich! –
Abg. Stefan Mappus CDU: Auch klar!)

Und woher nehmen Sie bitte das Geld?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Genau! – Abg. Alfred
Winkler SPD: Da bleiben einige Fragen!)

Jetzt frage ich noch einmal: Wem kommt eigentlich diese
Steuersenkung zugute? Sicher nicht der unteren Hälfte der Be-
völkerung, die ohnehin ganz wenig Steuern bezahlt.

(Abg. Ingo Rust SPD: Genau!)

Vielmehr kommt sie denen zugute, die so gut verdienen, dass
sie auf solche Steuersenkungen eigentlich gut verzichten
könnten.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rül-
ke FDP/DVP: Familien mit Kindern meinen Sie!)

In der gegenwärtigen Situation könnten wir in diesem Bereich
gut darauf verzichten.

Jetzt empfehle ich Ihnen, Herr Kollege Mappus: Lesen Sie
einmal das Gutachten zur Kinderarmut, das die Diözese Rot-
tenburg-Stuttgart bei der Dualen Hochschule in Auftrag ge-
geben hat.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, eben!)

Die Bilanz dieses Gutachtens lautet:

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Man muss
etwas für Familien mit Kindern tun!)

Wenn wir nicht etwas gegen die Kinderarmut tun – aber nicht
nur materiell, sondern vor allem, was Bildung betrifft,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Ja!)

was Chancen auf dem Arbeitsmarkt betrifft –, dann besteht
die Gefahr, dass wir ein Viertel unserer jetzigen Generation
verlieren.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Stefan Mappus CDU:
Ja, kein Dissens!)

Vor dieser Herausforderung stehen wir.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Ja! – Abg. Hagen Kluck
FDP/DVP: Das wollen wir ja bekämpfen!)

Das heißt, wir können in einer solchen Situation auf wichtige
Investitionen des Staates überhaupt nicht verzichten.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Ja! – Abg. Hagen Kluck
FDP/DVP: Wollen wir auch gar nicht! Es muss mehr
investiert werden!)

Wir können da nicht einsparen.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Eben!)

Jetzt möchte ich von Ihnen wissen:

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Der geht ja nicht
ans Rednerpult! Er sagt ja nichts, er schreit nur noch!)

Wie sollen wir diese wichtigen Infrastrukturleistungen finan-
zieren, wenn wir zugleich wieder Transferleistungen erhöhen
– und zwar Transferleistungen, die die Bevölkerungsgruppe,
die sie tatsächlich benötigt, gar nicht wirksam erreichen?

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das Schweigen
der Fraktion!)

Das sind die Fragen, vor denen wir stehen. Das sind die He-
rausforderungen. Da ist es weder mit billiger Polemik noch
mit Schönfärberei getan. Das sind harte Herausforderungen.
Wir hätten erwartet, dass es heute hier erste Ansagen von Ver-
antwortlichen aus der Regierung und den sie tragenden Frak-
tionen gibt, wie Sie diese schwierige Problemlage lösen wol-
len. Nichts haben wir gehört. So geht man nicht verantwort-
lich mit diesem Land um.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der
SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg.
Röhm.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich verzichte!)

– Dann stelle ich fest, dass keine Wortmeldung mehr vor-
liegt.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Nichts mehr aufge-
schrieben!)

Damit ist die Aktuelle Debatte unter Punkt 1 der Tagesord-
nung abgeschlossen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Ein Auftritt wie
der FC Bayern gestern!)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Nachwahl eines Vertreters des Landtags für die Entsen-
dung in den Medienrat der Landesanstalt für Kommuni-
kation**

(Unruhe)

Herr Abg. Hans Georg Junginger, der dem Medienrat der Lan-
desanstalt für Kommunikation seit Oktober 2007 angehört hat,
hat mit Ablauf des 31. August 2009 sein Landtagsmandat nie-
dergelegt und uns mit Schreiben vom 1. November 2009 mit-
geteilt, dass er zum 31. Dezember 2009 vorzeitig aus dem
Landesmedienrat ausscheiden wird.

Für den Rest der Amtszeit ist somit ein Nachfolger zu benen-
nen. Zur Nachwahl schlägt die Fraktion der SPD Herrn Abg.
Andreas Stoch vor, der das Medienratsmandat ab 1. Januar
2010 erhalten soll. Ein entsprechender Wahlvorschlag liegt
Ihnen vor.

Ich darf davon ausgehen, dass wir offen abstimmen können.
– Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Darf ich weiter davon ausgehen, dass Sie dem Wahlvorschlag
der SPD-Fraktion zustimmen? – Auch dagegen gibt es keinen
Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Präsident Peter Straub)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Wahl der externen Mitglieder der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie einen gemeinsamen Wahlvorschlag der im Landtag vertretenen Fraktionen für die Wahl der ordentlichen und stellvertretenden externen Mitglieder der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ (Anlage 2). Liegt Ihnen der Wahlvorschlag vor? –

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Dann darf ich feststellen, dass das Haus die in dem Vorschlag aufgeführte Dame und die Herren zu ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern dieser Enquetekommission wählt. – Kein Widerspruch. Dann ist auch dies so beschlossen und Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Justizvollzug – Drucksache 14/5012

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/5274

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Zimmermann das Wort.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir haben hier einen Gesetzentwurf vorliegen, den wir in der letzten Sitzung in erster Lesung beraten haben. Ich kann das Lob, auch wenn ich ihn gerade nicht sehe, an Herrn Minister Professor Dr. Goll weitergeben: Nahezu sämtliche Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge, die wir in der ersten Lesung gemacht haben, wurden hier umgesetzt. Es ist ein Gesetz aus einem Guss. Leider habe ich mein Exemplar auf meinem Sitz liegen lassen. Ich hätte es Ihnen gern gezeigt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wozu? – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das kennen wir doch!)

– Nicht dieses, Herr Fraktionsvorsitzender Schmiedel. Wir haben es in schöner Ringbuchform. Es ist ein tolles Gesetzbuch, es sieht gut aus, und, was noch schöner ist, es wurde in der JVA Heimsheim gemacht – man bedenke: in der hauseigenen Druckerei der Justizvollzugsanstalt –, und zwar in kürzester Zeit.

Die vier Bücher, in die sich das Gesetz gliedert – Untersuchungshaftvollzug, Erwachsenenstrafvollzug, Jugendstrafvollzug und Gemeinsame Regelungen – sind jetzt sauber untergebracht. Der Anregung, die vonseiten der CDU, von meiner Person kam, ist entsprochen worden. Ihre Anregung, Herr Sa-

kellariou, einmal alle Paragraphen durchzunummerieren, hätte natürlich zu einem sehr umfangreichen Text geführt. Ich denke, Sie können damit einverstanden sein, dass man es in einzelne Bücher eingeteilt hat und man auf jeder Seite sieht, um welches Buch es sich gerade handelt.

Ich möchte Ihnen sagen, dass insbesondere der Jugendstrafvollzug einen besonderen Schwerpunkt bekommen hat. Wir haben ihn vor Kurzem verabschiedet, und er wurde hier eingearbeitet. Der Schwerpunkt liegt darauf, zu fördern, aber auch zu fordern.

Dass das seine Berechtigung hat, haben wir fraktionsübergreifend vor wenigen Wochen am Seehaus in Leonberg deutlich sehen können. Die Vertreter aller Parteien waren dort. Dieses Projekt kostet den baden-württembergischen Steuerzahler – die Bürger, die Menschen in unserem Land müssen auch wissen, dass wir hier Geld ausgeben und die Leute nicht nur wegsperrt – pro Tag und Häftling 230 €.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das sparen Sie bei der Schulsozialarbeit ein!)

– Wollen Sie das streichen, Herr Kollege?

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Da sparen Sie es ein! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Das ist viel Geld. Normalerweise liegt ein Hafttag derzeit – wir mussten die Zahl leider nach oben korrigieren – im Schnitt bei 86 €. Aber darin sind natürlich die Baukosten enthalten.

Lassen Sie mich noch einmal auf zwei, drei Punkte eingehen, die in der Ersten Beratung kritisiert wurden. Das ist z. B. das Nichtvorhandensein einer Mussvorschrift für die Einzelunterbringung, also die Unterbringung in Einzelhaftzellen. Da haben wir eine Sollvorschrift, aber derzeit, kann ich Ihnen sagen, ist kein Gefangener gegen seinen Willen in einer mehrfach belegten Zelle, sondern jeder kann seinem Wunsch entsprechend in eine Einzelzelle gehen. Es ist fast keine Zelle mehr, es ist ein Zimmer. Aber Sie wissen, aus welchen verschiedenen Gründen eine Mehrfachunterbringung notwendig ist – Suizid etc.

Es gibt eine Beteiligung an den Stromkosten, etwa wenn jemand Radio hört, fernsieht oder seinen Tauchsieder benutzt, weil er in der Zelle vielleicht gegen Mitternacht einen grünen Tee trinken will.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Das ist ja wie im Hotel, wenn man das hört!)

Wir hatten schon immer eine pauschale Kostenbeteiligung, die in den Gebühren für die Miete des Geräts enthalten ist. Diese Regelung haben wir nun aber explizit in das Gesetz aufnehmen müssen, weil andere Länder sie aufgeführt haben. Hätten wir die angesprochene Regelung nicht aufgeführt, obwohl wir sie schon seit Jahrzehnten praktizieren, hätte der Einzelne gesagt: „Ich zahle für den Strom nichts.“ Das ist unser Beitrag. Das ist okay.

Nach den neuesten Zahlen sind es im Übrigen – das ist auch eine Korrektur einer Aussage aus der Ersten Beratung – nicht 80 000 €, sondern 120 000 €, Herr Kollege Oelmayer, die man spart. Wir lassen allerdings nicht in jeder Zelle einen neuen

(Karl Zimmermann)

Stromzähler von der EnBW oder von wem auch immer installieren.

Ein weiterer Punkt: Privatisierung im Strafvollzug. Dieser Punkt wird von allen Fraktionen mit Ausnahme der FDP/DVP kritisch begleitet. Auch ich begleite ihn kritisch.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Auch ich bin kritisch!)

Die Teilprivatisierung in Offenburg ist erfolgt. Nach fünf Jahren evaluieren wir diese Maßnahme und treffen Feststellungen. Ich bitte das Ministerium, bis zum Abschluss der Evaluierung keine weitere Teilprivatisierung vorzunehmen.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich sehe: Fünf Minuten vergehen schneller, als man denkt.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, der mir Kopfzerbrechen und Sorge bereitet hat. Das war ein Punkt, der bei der Beratung im Ständigen Ausschuss angesprochen wurde. Herr Präsident, ich darf ihn mit Ihrem Einverständnis noch anführen. Die Fraktion GRÜNE hat einen Änderungsantrag eingebracht, dem sich die SPD angeschlossen hat. Nach diesem Antrag sollte Absatz 2 von § 2 in Buch 4 – Jugendstrafvollzug – ersatzlos gestrichen werden. In diesem Absatz heißt es, dass die jungen Gefangenen „in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen ...“ zu erziehen sind. In der Begründung für das Streichungsbegehren heißt es – hören Sie genau zu –:

Die Vorschrift soll gestrichen werden, da die Gefahr einer einseitigen Ausrichtung der Erziehung auf christliche Werte droht; ...

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Oh, oh, oh! Wenn das der Benedikt mitkriegt!)

Mir wurde heute mitgeteilt, wie das Kruzifix-Urteil auf europäischer Ebene ausfiel. Ich meine: So viel Standfestigkeit können wir haben, dass wir die Verfassung des Landes Baden-Württemberg nicht ändern.

Das Gesetz ist gut. Stimmen Sie ihm zu. Das bringt uns nach vorn, und unser Land nimmt auch hier wieder eine Pilotfunktion wahr.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es! Sehr gut!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Sakellariou das Wort.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Zimmermann, Sie haben gesagt, es handle sich um ein „schönes“ Gesetz, weil es „schön“ in Ringbuchform eingebunden wurde.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich habe gesagt, es ist ein tolles Gesetz!)

Herr Kollege, es wäre schön, wenn auch der Inhalt schön wäre

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Gut ist er!)

und wir eine durchgehende Paragrafenfolge hätten. Aber daran fehlt es.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal kurz zusammenfassen – wir befinden uns schon in Zweiter Beratung –: Es geht letztlich um die Umsetzung der Föderalismusreform. Sämtliche Gesetze im Bereich des Strafvollzugs werden zu einem einheitlichen Landesgesetz zusammengefasst. Es umfasst inzwischen – in Zweiter Beratung – auch die Regelungen zur elektronischen Fußfessel. Sie war in der Ersten Beratung noch nicht Gegenstand des Verfahrens.

Es ist sinnvoll, dass wir jetzt zu einem einheitlichen Landesgesetz in Form eines durchgängigen Gesetzbuchs aus vier Gesetzbüchern kommen.

Die fehlende Paragrafenfolge ist problematisch, weil man immer auf unterschiedliche Bücher Bezug nehmen muss. Das hat sich nun nicht ändern lassen. Wir Juristen werden damit leben können.

Es ist gut, dass der Jugendstrafvollzug in freien Formen festgeschrieben wird. Es ist noch besser, dass der Strafvollzugsbeauftragte nunmehr im Gesetz selbst geregelt ist. Das ist letztlich zu begrüßen.

Aber die Probleme bleiben. Ich will zunächst einmal sagen, warum wir das Gesetz letztlich ablehnen. Wir haben auch schon die Einzelgesetze abgelehnt.

Der Privatisierung wird durch § 12 des ersten Buches des Gesetzes Tür und Tor geöffnet. Die ersten Erfahrungen aus Offenburg machen mir wirklich Sorgen. Ich will das an vier Punkten deutlich machen.

Erstens: Wir stellen fest, dass im ersten teilprivatisierten Gefängnis in Baden-Württemberg in Offenburg eine extrem hohe Fluktuation bei den Beschäftigten zu verzeichnen ist.

Wir stellen zweitens fest, dass durch diese hohe Fluktuation die Personen, die mit Strafgefangenen arbeiten, praktisch nicht mehr eingearbeitet werden. Während sie früher noch vier Wochen eingearbeitet werden konnten, bevor sie mit den Gefangenen arbeiteten, erfolgt jetzt gar keine Einarbeitung mehr. Jetzt heißt es im privatisierten Strafvollzug in Baden-Württemberg: Learning by Doing. Da kann man doch nur sagen: Die Richtung stimmt nicht. Deswegen können wir da nicht mitgehen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Gefangenen haben ihr Leben lang in ihrer kriminellen Karriere kein Learning by Doing gemacht!)

Der dritte Punkt, der wirklich hoch problematisch ist: Wir stellen fest, dass in der teilprivatisierten Anstalt, für die wir vertraglich festgeschrieben haben, dass die Strafgefangenen einer Arbeit nachgehen sollen – idealerweise natürlich einer sinnvollen Arbeit –, dies nicht der Fall ist. Was sieht man, wenn man dort hinkommt? Die basteln nur noch. Die machen keine Arbeit mehr.

(Nikolaos Sakellariou)

(Abg. Karl Zimmermann CDU, das in der JVA Heimsheim gedruckte Gesetzbuch in die Höhe haltend: Die haben doch das ganze Gesetz gemacht! Gedruckt und sauber gebunden! Gucken Sie doch das an!)

– Das ist doch aus Heimsheim. Die JVA Heimsheim ist doch nicht privatisiert, sondern öffentlicher Strafvollzug. Ich rede von Offenburg. Jetzt bringen Sie gerade etwas durcheinander.

In Offenburg werden die Leute mit Bastelarbeiten beschäftigt, anstatt dass sie einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen. Warum? Weil natürlich in dem Vertrag steht, dass die „Firma Kötting“ eine Strafe zahlen muss, wenn sie die Leute nicht anständig beschäftigt. Aber Basteln ist keine sinnvolle Beschäftigung der Gefangenen im Strafvollzug.

(Beifall der Abg. Rainer Stickelberger und Helen Heberer SPD)

Der vierte Punkt ist, dass nunmehr 21 schwarze Sheriffs, also private Aufseher, dort tätig sind – 21 an der Zahl, aber in Wirklichkeit fehlen fünf Beamte für hoheitliche Tätigkeiten. Wenn man sich diese Relation anschaut, dann erkennt man, dass die Privatisierung auf dem falschen Weg ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt warten wir doch ein paar Jahre ab!)

– Das brauchen wir gar nicht abzuwarten. Das sind schon die ersten Ergebnisse, die wir hier haben.

Jetzt kommen wir zu dem zweiten Punkt, der mich wirklich ärgert. Herr Zimmermann, Sie haben die Vorschrift nicht vollständig zitiert. Deswegen will ich es tun und will es auf der Zunge zergehen lassen. Es geht um das vierte Buch, § 2 Abs. 2. Wir haben in den Ausschussberatungen gemeinsam mit den Grünen – es war damals ein Antrag von uns – schon einmal dafür gestimmt, diese Vorschrift wegzulassen, allerdings mit einer anderen Begründung als die Grünen. Ich zitiere die Vorschrift, die jetzt im Gesetzbuch steht:

Die jungen Gefangenen sind in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jawohl! Zu Recht! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Was ist da jetzt schlecht?)

– Das ist gut. Aber es kommt zu spät. Meine Damen und Herren, wenn dieselbe Landesregierung, die die Verantwortung für Schüler und Jugendliche hat, die die Verantwortung für Polizei und Jugendsozialarbeit hat, diese Grundsätze überall missachtet und erst dann, wenn die jungen Menschen im Strafvollzug sind, kommt und den großen Zeigefinger heraushält, dann kann ich nur sagen: Das ist zu spät; und das ärgert mich.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist doch § 1 Abs. 2 des Schulgesetzes! Das haben wir doch in der Landesverfassung drin! Überall ist das drin! Was kommt da zu spät?)

– Es bestreitet doch niemand, dass diese Grundsätze wichtig und richtig sind. Aber schauen Sie sich doch den Personenkreis an, den es dort zu behandeln gilt. Da hätte man früher tätig werden müssen. Der Kollege Stickelberger hat es schon gesagt: Es kann nicht sein, dass man bei der Schulsozialarbeit einspart und das Ergebnis mit solchen hohen Zielen konfrontiert.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Deshalb wollen Sie es streichen?)

Das ist zynisch.

Wir lehnen das Gesetz ab.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Oelmayer das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Der hat wahrscheinlich den Änderungsantrag diktiert! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Die Gefahr droht!)

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Föderalismusreform im Justizvollzug.

Die Föderalismusreform I hatte die Zielsetzung, dass wir als Landesparlamente zusätzliche Kompetenzen zugeordnet bekommen, damit wir auf der Kompetenzseite nicht ausbluten. Die Föderalismusreform I hat dazu geführt, dass der Justizvollzug auf die Länder übertragen worden ist.

Insofern muss man es zunächst prinzipiell begrüßen, wenn sich nun die Landesregierung daranmacht, alle gesetzlichen Grundlagen zum Justizvollzug in einem gemeinsamen Gesetzbuch zusammenzufassen. Dann weiß jeder, wo er nachschauen kann. Dann kann jeder zunächst einmal davon ausgehen, dass er all das, was mit Strafvollzug zu tun hat, in einem Gesetzbuch wiederfindet.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Wir haben in der ersten Lesung bereits darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um eine Fleißaufgabe gehandelt hat; vielleicht bleibt es das auch, weil die Umsetzung aus den schönen Büchern in das Gesetzblatt, die nun erfolgen muss, auch spannend werden könnte und ebenfalls zu einer Fleißaufgabe für diejenigen Menschen wird, die diese Arbeit tun müssen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Lassen Sie mich jedoch noch zwei oder drei inhaltliche Gründe benennen, weshalb wir das Gesetzesvorhaben ablehnen.

Der erste Punkt: Wir haben bereits vor einem Jahr über die Novellierung des Justizvollzugs im Hinblick auf jugendliche Straftäter in unserem Land diskutiert. Laut den Ergebnissen der hierzu durchgeführten Anhörung und der Diskussionen mit Betroffenen in den Justizvollzugsanstalten – und zwar sowohl mit Vertretern der Anstaltsleitungen als auch mit Vertretern von Personen, die dort einsitzen, mit Jugendlichen – muss sich der Jugendstrafvollzug primär am Erziehungsgedanken

(Thomas Oelmayer)

orientieren. Wir sind nach all den Informationen, die wir eingeholt haben, jedoch zu der Auffassung gelangt, dass sich das Jugendstrafvollzugsgesetz primär am Gedanken der Strafe orientiert. Schon deswegen haben wir damals zahllose Änderungsanträge erarbeitet. Wir haben eine intensive Debatte geführt, jedoch leider keinen Erfolg damit erzielt. Schon allein deswegen müssen wir dieses Gesetzesvorhaben heute insgesamt ablehnen.

Wir haben Ihnen, Herr Minister, sowie auch den Kolleginnen und Kollegen im zuständigen Ausschuss die Arbeit erspart und haben all diese Änderungsanträge nicht nochmals eingebracht. Der Geist, der uns trägt, basiert jedoch auf der Überzeugung, dass Menschen, die im jugendlichen Alter Defizite aufweisen und straffällig werden, unsere Hilfe brauchen, dass sie den Erziehungsgedanken und nicht primär den Strafgedanken brauchen. Dieser Aspekt kommt uns im vorliegenden Gesetzentwurf jedoch zu kurz.

(Beifall bei den Grünen)

Der zweite Punkt – Kollege Sakellariou hat es zu Recht angesprochen – ist die Privatisierung im Strafvollzug. Wir sind nicht diejenigen, die fundamental vorgehen und sagen: Es darf überhaupt kein Privater in die Strafvollzugsanstalt kommen.

(Abg. Rainer Stickleberger SPD: Da sind sie ja auch schon drin!)

Stattdessen haben wir gesagt: Überall dort, wo es um Eingriffe in Grundrechte geht, wo Menschen, die durch den Wegschluss in eine Strafvollzugsanstalt sowieso schon Grundrechtseingriffe in großem Umfang akzeptieren müssen – die sie logischerweise selbst verschuldet haben –, darf die Betreuung nur durch hoheitliche – sprich durch verbeamtete – Beschäftigte wahrgenommen werden. Diese Tätigkeiten sind nicht privatisierbar; das gibt unsere Verfassung aus unserer Sicht nicht her. Auch deswegen sind wir gegen dieses Gesetzesvorhaben.

Beim dritten Punkt geht es um die Frage, welche finanziellen Möglichkeiten dem Justizvollzug und den dort Beschäftigten zur Verfügung stehen. Darüber werden wir in Kürze im Rahmen der Beratungen zum Staatshaushaltsplan wieder diskutieren. Wenn wir Gedanken, wie sie durchaus an der einen oder anderen Stelle im Strafvollzugsgesetzbuch auftauchen, umsetzen wollen, wenn wir die Resozialisierung in den Mittelpunkt dieses Gesetzesvorhabens stellen wollen, dann müssen wir das auch materiell unterfüttern. Das hat in den vergangenen Jahren, solange ich diesem Haus angehöre, jedoch nie eine solche Reputation erlangt, als dass wir nun sagen könnten: Wir haben dort personell etwas getan, und wir haben auch inhaltlich etwas getan. Insbesondere in den Ausbildungsstätten innerhalb der Justizvollzugsanstalten gibt es Defizite.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Auf einen Punkt muss ich jedoch noch eingehen. Im Ausschuss sind Sie ja förmlich über uns hergefallen, als es – der Kollege Sakellariou hat es auch schon erwähnt – um die Fra-

ge ging, in welchem Geist wir straffällig gewordene Jugendliche, Menschen, die in der Justizvollzugsanstalt einsitzen, erziehen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Im Geiste des Rechts!)

Es kann nicht sein, dass wir alle Häftlinge nach den Regularien zu erziehen versuchen, die dem Christentum verhaftet sind, obwohl wir genau wissen, dass bis zu 50 % der Menschen, die sich im Strafvollzug befinden, von einem anderen Gott ausgehen,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Was?)

dass sie möglicherweise einem anderen Volk angehören. Das ist für uns ein Widerspruch.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Der Gott ist doch derselbe! Es ist der Gott Abrahams!)

Da hätte Neutralität Eingang in das Gesetz finden müssen, Kollege Kluck.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber wir achten deren Religion auch!)

Auch aus diesem Grund lehnen wir das Gesetzesvorhaben der Landesregierung ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann streicht das auch aus der Landesverfassung! Streicht es auch aus dem Schulgesetz! Genau das wollt ihr doch! – Weitere Zurufe von der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich erteile für die Fraktion der FDP/DVP Herrn Abg. Dr. Wetzel das Wort.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Den Namen muss man sich merken!)

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was die Opposition in der ersten Lesung zum Justizvollzugsgesetzbuch und auch heute über ihre Strafvollzugsbeauftragten vortragen lässt, ist meines Erachtens sehr dünn und sehr bescheiden und vor allem nicht sehr überzeugend. Man gewinnt den Eindruck, dass zwanghaft nach Grünen gesucht wird, um das gute Gesetz ablehnen zu können.

Die SPD-Fraktion hat den Gesetzentwurf in der ersten Lesung zunächst einmal gelobt, dann aber insgesamt drei Gründe genannt, weshalb sie ihn ablehnt. Erstens sollte der Alleinunterbringungsanspruch im Jugendstrafvollzugsgesetz geregelt sein. Das ist dort bewusst nicht geregelt, weil man weiß, dass die Jugendlichen nicht allein, sondern zu zweit untergebracht sein wollen. Das ist auch sinnvoll.

Sie haben sich zweitens gegen die Regelung einer Mitwirkungspflicht der Strafgefangenen beim Jugendstrafvollzug gewehrt. Ich denke jedoch, dass diese sogar sehr sinnvoll ist; denn das kommt dem Erziehungsgedanken sehr nahe. Außerdem ist es sehr wirkungsvoll.

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

Als Hauptproblem sehen Sie die Möglichkeit der Übertragung von Aufgaben des Strafvollzugs an freie Träger und Private an.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das Schlimmste!)

Das ist aber im Seehaus in Leonberg und im „Projekt Chance“ in Creglingen schon der Fall. Das sind Private, Herr Sakellariou, und das funktioniert hervorragend. Sie lehnen das alles aber in Bausch und Bogen ab. Merken Sie eigentlich, dass Sie inkonsequent sind?

Mein Vorschlag ist, zunächst einmal die Ergebnisse aus Offenburg abzuwarten. Schauen Sie erst einmal, wie sich das entwickelt, bevor Sie alles madig machen, was im Entferntesten irgendwie nach Privatisierung riecht.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sie haben doch schon erste Erfahrungen!)

Hören Sie doch bitte damit auf, gute Reformvorschläge zu negieren, nur weil sie nicht in Ihr Weltbild passen.

Wenn Sie sagen, dass Sie die Regelung des § 2 Abs. 2 des vierten Buchs des Gesetzentwurfs ablehnen – dies ist wortwörtlich aus der Verfassung übernommen worden –, weil dies zu spät komme, dann weiß ich nicht, auf welchem Stern Sie leben. Dieser Grundsatz gilt für jugendliche Straftäter. Diese sind beispielsweise 14 oder 15 Jahre alt. Ich weiß nicht, was daran zu spät ist; denn diese Jugendlichen kann man möglicherweise noch auf einen guten Pfad bringen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wie wäre es mit Schulsozialarbeit?)

Die Grünen haben den Gesetzentwurf erst gelobt. Dann wurde kritisiert, dass Regelungen zu Frauen im Knast fehlten; so Herr Kollege Oelmayer. Sie haben aber an keiner Stelle gesagt, wie dies geregelt werden soll und was Sie vorschlagen. Heute haben Sie verschiedene andere Dinge genannt, die Ihrer Meinung nach nicht angemessen sind. Ich finde, das Gesetz ist sehr gut und sehr gelungen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die Angriffe der Opposition sind nicht überzeugend und sehr dünn. Gehen Sie doch einfach mutig diesen Schritt mit und stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu.

Sie haben nicht erwähnt, dass sich der Gedanke der Resozialisierung wie ein roter Faden durch den gesamten Gesetzentwurf zieht. Bei der Resozialisierung geht es in erster Linie um die Wiedereingliederung von Straftätern in unsere Gesellschaft. Das geht jedoch nicht – so, wie es ein prominenter SPD-Politiker vor ein paar Jahren einmal gesagt hat – durch „Wegsperrungen – für immer“. Vielmehr geht es darum, dass die Straftäter wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden können und nach Möglichkeit nicht mehr straffällig werden. Auch deshalb ist dieser Gesetzentwurf ein guter Gesetzentwurf.

Einige weitere Punkte:

Erstens: Bereits in der U-Haft werden die Gefangenen sinnvoll beschäftigt.

(Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Zweitens: vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten. Wenn Sie einmal nach Adelsheim gehen, dann stellen Sie fest, dass die jugendlichen Straftäter in insgesamt 18 verschiedenen Berufen ausgebildet werden. Das ist eine großartige Leistung.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Staatliche Anstalt!)

Auch im Seehaus in Leonberg und in Creglingen werden die jungen Menschen gut ausgebildet und erzogen. Dies erfolgt im Übrigen im Sinne der Bibel und des Christentums. Zwischen 6:30 Uhr und 7:00 Uhr ist im ersten halben Jahr jeden Morgen Bibelstunde. Das hat noch niemandem geschadet. Ich denke, es schadet den anderen jugendlichen Straftätern auch nicht.

Zu nennen sind drittens die konsequente Arbeitspflicht, viertens die Konzentration der Sozialtherapie in Offenburg, um Fehlentscheidungen zu vermeiden, fünftens die frühzeitige Entlassungsvorbereitung und sechstens die ausdrückliche gesetzliche Regelung der Nachsorge, um den Strafgefangenen auch nach der Entlassung ein Geländer an die Hand zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hatten gestern Abend noch ein Gespräch mit Herrn Steinbach, dem Landesvorsitzenden des BSBD. Zu Ihrer Information, Herr Sakellariou und Herr Oelmayer: Er lobt das Gesetz und sagt, es sei gut. Wir sollten es beschließen, das sei in Ordnung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke unserem Justizminister und seinen Mitarbeitern für das gelungene, moderne und zeitgemäße Strafvollzugsgesetzbuch.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Justizminister Professor Dr. Goll das Wort.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufgabe des Strafvollzugs ist sicher die heikelste, die ein Rechtsstaat überhaupt hat, die schwierigste, die anspruchsvollste. Wie geht man damit um, dass man nicht anders kann, als Leute einzusperren – das macht niemand gern, aber bleiben lassen kann man es in den Fällen, in denen es notwendig ist, auch nicht –, und wie geht man dann mit den Menschen um? Wie schafft man es, einerseits die Menschenwürde zu wahren und andererseits auch etwas dafür zu tun, dass die Menschen – so formuliere ich es einmal – besser wieder herauskommen, als sie hineingegangen sind? Das ist auch die Aufgabe, wenn man es einmal ganz offen ansprechen möchte: Ziel ist die Resozialisierung. Ferner gibt es die Aufgabe, in der Zeit, in der das Einsperren notwendig ist – in wenigen extremen Fällen ist das sogar sehr lange –, für Sicherheit zu sorgen. Manche Menschen – es sind Gott sei Dank wenige – kann man gar nicht in die Freiheit entlassen, weil man weiß, dass sofort wieder Delikte passieren.

Das alles ist ein schwieriger und anspruchsvoller Bereich. Die Aufgabe als solche ist schon lange bei den Ländern, und jetzt

(Minister Dr. Ulrich Goll)

haben wir auch die Gesetzgebungszuständigkeit dafür bekommen, was ich persönlich für völlig folgerichtig halte. Denn wenn wir die Arbeit machen, können wir eigentlich auch die Vorschriften dazu machen.

Wir haben das Gesetz jetzt nach sorgfältiger Vorbereitung und Diskussion im Plenum und im Ausschuss heute in der zweiten Lesung vorliegen, und ich persönlich bin davon überzeugt, dass wir ein gutes Gesetz gemacht haben, schon allein deswegen, weil die Praxis direkt beteiligt war, weil auch aus Ihrem Kreis viel Expertenwissen eingeflossen ist und weil wir uns wirklich Mühe gegeben haben, ein Gesetz zu machen, das die wichtigsten Aufgaben des Strafvollzugs regelt. Ich habe teilweise schon Stichworte genannt: einerseits Resozialisierung auf hohem Niveau, andererseits Sicherheit auf hohem Niveau. Beides wird in Baden-Württemberg gewährleistet.

Das geht natürlich nicht ohne Geld. In Baden-Württemberg ist in der Vergangenheit viel Geld in den Strafvollzug geflossen, und in Baden-Württemberg wird auch in Zukunft viel Geld in den Strafvollzug fließen. Kein Mensch kann bestreiten, dass wir heute einen Zustand erreicht haben, in dem das Wort „Überbelegung“ im Wesentlichen der Vergangenheit angehört. Das ist zwar aus den Diskussionen kaum herauszubekommen, aber es ist so. Das Thema Überbelegung gehört im Grunde der Vergangenheit an.

Wir sind im Moment mitten in der Aufgabe, die Plätze an die hohen Erwartungen des Bundesverfassungsgerichts anzupassen, und auch da sind wir schon sehr weit und werden diesen Weg konsequent fortsetzen, und zwar mit weiteren Investitionen in den Strafvollzug und weiteren neuen Gebäuden. Ich war erst vor wenigen Tagen in Stammheim bei der Einweihung der neuen, hochmodernen Torwache. Stammheim wird in wenigen Jahren nicht wiederzuerkennen sein, weil wir das Gelände praktisch völlig neu bebauen.

So läuft – orientiert an diesen beiden Zielen Resozialisierung und Sicherheit – immer etwas.

Nun sind einzelne Themen genannt worden. Ich möchte den ganzen Katalog dessen, was man ansprechen könnte, an dieser Stelle nicht noch einmal aufgreifen. Das sehen Sie mir bitte nach. Wir haben schon mehrfach eingehend über diesen Gesetzentwurf gesprochen. Deswegen darf ich nur auf einige wenige Punkte eingehen, die angesprochen worden sind.

Wir haben vom Resozialisierungsvollzug sowie von Humanität und Menschenwürde gesprochen. In diesen Zusammenhang gehört natürlich das Thema Einzelunterbringung. Es ist in einer Weise angesprochen worden, dass der Eindruck entstehen könnte, dass wir bei uns in Baden-Württemberg bei diesem Thema besonders wenig täten. Meine Damen und Herren, genau das Gegenteil ist richtig. Wir haben z. B. im Bereich der Jugendlichen eine Vorschrift zur Einzelunterbringung, die über die Regelungen in allen anderen Bundesländern hinausreicht. Wir haben auch einen Anspruch auf Bildung, den so kein anderes Bundesland einräumt, und wir haben im Erwachsenenbereich beispielsweise eine Vorschrift, die ebenfalls konkurrenzlos ist, nämlich dass bei allen Neubauten und Erweiterungsbauten so gebaut wird, dass Einzelunterbringung möglich ist. Es ist aber richtig, dass wir diesen Anspruch im Erwachsenenbereich nicht im Gesetz haben.

Ich sage Ihnen jedoch ganz offen: Ich möchte auch nicht, dass der Strafvollzug ein anspruchsgetriebener Betrieb wird. Dann würden wir auch irgendwo schief liegen. Im Moment haben wir keine Überbelegung. Ich möchte aber auch nicht Getriebener sein, wenn zwischendurch eine Entwicklung hin zu einer stärkeren Belegung eintritt. Dann werden wir wieder das machen, was wir in der Vergangenheit gemacht haben: Wir werden bauen, wir werden Vorkehrungen dafür treffen, dass die Überbelegung abgebaut wird. Ich halte aber wenig davon, dass wir uns von den Ansprüchen der Gefangenen ein Stück weit vor ihnen her treiben lassen. Das wäre ein falsches Verständnis von Strafvollzug.

Wichtig ist, dass im Gesetz steht, dass wir dafür sorgen, dass sie einzeln untergebracht werden. Das ist unsere Aufgabe. Ein Anspruch würde meines Erachtens jedoch in die falsche Richtung führen. Der Strafvollzug ist – ich habe es am Anfang beschrieben – eine anspruchsvolle Aufgabe. Wir tun alles, um diese Aufgabe zu erfüllen, auch ohne dass wir an jeder Ecke einen Anspruch in dieses Gesetz schreiben – was, wie gesagt, auch zu Missverständnissen führen könnte.

Es ist das Bekenntnis zu Werten angesprochen worden. Das ist doch eine schiere Selbstverständlichkeit. Es ist eine schiere Selbstverständlichkeit, dass unser Strafvollzug werteorientiert ist. Über Werte kann ich aber nicht nur abstrakt reden; ich muss schon die nennen, die ich meine. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir im Gesetz die Werte benennen, von denen unsere Kultur in Baden-Württemberg und in Deutschland seit Jahrhunderten getragen wird. Die darf man – Verzeihung – auch beim Namen nennen. Man braucht sie nicht ständig zu verstecken, das wäre auch falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr gut!)

Dann noch zum letzten beliebten Thema – man weiß gar nicht, ob man noch groß darauf eingehen soll –: Sie haben Ihr Feindbild bei dem, was Sie Privatisierung nennen. Ich nenne es die Beteiligung Dritter im Strafvollzug, und die ist eine schiere Selbstverständlichkeit. Die Beteiligung Dritter, auch nicht staatlicher Dritter, in nicht hoheitlichen Bereichen des Strafvollzugs halte ich geradezu für wünschenswert und richtig. Sie wird auch überall praktiziert. Insofern ist das schon eine originelle Debatte. Bedeutet das, was Sie sagen, dass wir überall, wo jetzt Private drin sind, diese wieder rausschmeißen sollen?

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das ist nicht der Punkt!)

Ärzte, Lehrer und andere – das alles gibt es längst. Die Anstaltsleiter haben übrigens selbst schon deutlich gemacht – z. B. der Leiter der JVA Freiburg –, dass ein großer Teil der nicht hoheitlichen Aufgaben schon jetzt von Dritten erledigt wird, mit denen die Vollzugsanstalten zusammenarbeiten. Das ist doch völlig richtig. Wir wollen doch keinen hermetisch abgeriegelten staatlichen Betrieb.

Es ist übrigens leider bezeichnend, dass Sie, lieber Herr Sakkellariou, nicht in der Lage sind, den Namen des dritten Partners im Fall Offenburg richtig zu nennen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das wundert mich nicht!)

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Deswegen wundert es mich nicht, dass Sie schiere Märchen über den Betrieb erzählen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Na ja, ich habe ja nicht alles aufgeschrieben!)

Bei der JVA Hünfeld war es genau dasselbe. Dort kamen auch alle sofort gerannt und haben gesagt: Das und das kann nicht funktionieren. Ist Ihnen aufgefallen, dass Sie da gar nichts mehr hören? Die Anstalt läuft. Sie läuft nach demselben Modell wie 20 französische Anstalten und mittlerweile drei in der Bundesrepublik Deutschland. Die erste war in Hünfeld, die zweite sind wir, die dritte hat jetzt in Sachsen-Anhalt aufgemacht. Dort ist übrigens meine Kollegin Kolb von der SPD zuständig. Die hält das aber offensichtlich auch nicht für ein Schreckgespenst.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Abwarten!)

Es wird da etwas an die Wand gemalt, und das ist natürlich – Verzeihung – auch ein bisschen verbandsgetrieben. Ich verstehe es auch. Für manche Menschen und für manche Verbände ist eine Aufgabe nur dann gut erledigt, wenn sie beim Staat liegt. Aber das ist ein gefährlicher Ansatz, gerade bei verschiedenen Aufgaben des Strafvollzugs, die wirklich von Dritten genauso gut erledigt werden können.

Auf einen sehr guten Punkt hat Herr Kollege Wetzl hingewiesen. Die eigentlich von allen zu Recht gelobten Projekte wie das Seehaus in Leonberg oder das „Projekt Chance“ in Creglingen wickeln wir komplett privatisiert ab. Aber ich nenne es nicht privatisiert, denn wenn das CJD bei uns etwas durchführt, was es sicher noch besser durchführen kann als der Staat, dann ist das für mich keine Privatisierung.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Justizminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stichelberger?

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Ich gestatte eine Nachfrage des Herrn Abg. Stichelberger.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Stichelberger.

Abg. Rainer Stichelberger SPD: Herr Minister, stimmen Sie mir zu, wenn ich sage, dass die SPD-Fraktion Projekte wie das Seehaus immer unterstützt hat?

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzl FDP/DVP: Eben, eben!)

Zweitens: Stimmen Sie mir zu, dass diese Projekte für den Jugendstrafvollzug nicht repräsentativ sind, sondern dass in diese Projekte allenfalls etwa 5 % der infrage kommenden Jugendlichen, nach ganz bestimmten Kriterien ausgewählt, überhaupt Eingang finden?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Uneingeschränkt ja! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Ja!)

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Ich glaube, dem kann ich uneingeschränkt zustimmen. Aber es bestätigt natürlich – Verzeihung – das, was ich gesagt habe. Was dort stattfindet, ist Strafvollzug in freien Formen. Früher war es im Strafvollzugsgesetz so verankert, und jetzt ist es in dem Gesetzbuch veran-

kert – das Sie übrigens gleich ablehnen werden. Darin ist die Grundlage verankert. Es ist Strafvollzug. Aber er wird in diesem Fall sogar komplett jeweils durch einen freien Träger durchgeführt, und zwar deswegen, weil dort die erzieherischen Leistungen stark im Vordergrund stehen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Jetzt ziehe ich aber die nächste Schlussfolgerung: Warum soll ich denn in allen herkömmlichen Anstalten alle erzieherischen Leistungen für staatlich erklären? Das kann mir doch kein Mensch klarmachen, warum das zwingend sein sollte.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Doch!)

Wir können doch nichts anderes tun, als deutlich zu machen, dass alle hoheitlichen Aufgaben beim Staat bleiben, dass aber bei allen nicht hoheitlichen Aufgaben gefragt werden darf, ob dritte Partner sie besser erfüllen können. Das ist eine schiere Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Zum Schluss bedanke ich mich ganz herzlich bei allen, die aus der Praxis und aus dem Parlament an diesem Gesetz mitgewirkt haben. Ich bedanke mich durchaus auch bei allen Beteiligten für die Diskussionen im Ausschuss. Es ist eigentlich schade, dass Sie am Schluss nicht über Ihren Schatten springen können

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Springen? Wenn sie nicht springen können, dann können sie ja herüberlaufen!)

und dem Gesetz die Zustimmung teilweise versagen. Aber ich bin zuversichtlich, dass das Gesetz in diesem Hohen Haus eine Mehrheit bekommen wird. Dafür möchte ich mich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Schauen wir einmal!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/5012.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/5274.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg (Justizvollzugsgesetzbuch – JVollzGB)

Dieser Artikel ist in vier Bücher mit jeweils bis zu 113 Paragraphen aufgeteilt. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Bücher jeweils im Ganzen aufrufe?

(Zurufe, u. a. Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja!)

– Danke.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe auf

Buch 1

Gemeinsame Regelungen und Organisation

mit den §§ 1 bis 57.

Da die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses eine Änderung des § 9 vorsieht, lasse ich zuerst über die §§ 1 bis 8 abstimmen. Wer den §§ 1 bis 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hände hoch! Hände hoch!)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist den §§ 1 bis 8 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 9

und dazu Abschnitt I Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/5274. Wer § 9 mit der darin vorgesehenen Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Da stimmen wir zu!)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 9 bei mehreren Enthaltungen so beschlossen.

Durch die Änderung in § 9 ist die Inhaltsübersicht in Artikel 1 entsprechend anzupassen. Ich rufe deshalb Abschnitt I Ziffer 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 14/5274 auf. Wer dieser Anpassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen, bei wenigen Enthaltungen ist das so beschlossen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Bei einigen wenigen Enthaltungen!)

Ich rufe auf

§§ 10 bis 57

Wer den §§ 10 bis 57 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Sind das Enthaltungen, oder sind Sie dagegen?

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Dagegen!)

– Gut.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das war ein bisschen schnell, Herr Präsident!)

– Gut, ich werde mich bemühen, langsamer zu sprechen.

(Heiterkeit – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Wir sind doch gut in der Zeit!)

Diesen Paragraphen ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Buch 2

Untersuchungshaftvollzug

mit den §§ 1 bis 82.

Wer Buch 2 mit den §§ 1 bis 82 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Buch mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Buch 3

Strafvollzug

mit den §§ 1 bis 113.

Wer Buch 3 mit den §§ 1 bis 113 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Buch mehrheitlich zugestimmt.

Es geht doch, Herr Kollege Oelmayer. Sie werden immer schneller.

(Heiterkeit – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Jetzt sind Sie auch langsamer!)

Ich rufe auf

Buch 4

Jugendstrafvollzug

mit den §§ 1 bis 87.

Wer Buch 4 mit den §§ 1 bis 87 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Buch 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes über elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe

Wer der Einfügung dieses neuen Artikels 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/5274 Abschnitt I Ziffer 3, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

– Noch einmal: Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Nicht so schnell! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ihr müsst alle strecken, außer mir! – Heiterkeit)

– Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Zimmermann will dem offensichtlich nicht zustimmen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich will mich enthalten!)

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

– Er will sich enthalten. – Also: Wer dem Artikel zustimmt, bitte! –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das kann man doch vorher abklären!)

Wer ist dagegen? –

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das war doch klar!)

Wer enthält sich? – Damit ist diesem Artikel mehrheitlich zugestimmt.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Trotzdem beschlossen!)

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. November 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Justizvollzug“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Jawohl!)

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Nicht so schnell!)

Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/5274, abzustimmen. – Sie stimmen zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Wir kommen zur Mittagspause.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Nicht so schnell! – Heiterkeit)

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:17 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg wird fortgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Regierungsbefragung

Ich darf bekannt geben, dass das Staatsministerium mit Schreiben vom 3. November 2009 mitgeteilt hat, dass folgende zwei zentrale Themen der Kabinettsitzung vom 3. November 2009 zur Behandlung vorgeschlagen werden:

1. Einrichtung des Robert-Bosch-Zentrums für Leistungselektronik in der Hochschule Reutlingen
2. Informationskampagne „Gscheit studiert“ – Ergebnisse der Evaluation und weitere Planungen

Zu dem ersten Thema erhält für die Landesregierung Herr Wissenschaftsminister Professor Dr. Frankenberg das Wort.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Kabinett hat gestern der Einrichtung eines neuen Forschungszentrums, nämlich des Forschungszentrums für Leistungselektronik an der Hochschule Reutlingen, zugestimmt. Dieses Zentrum wird in einem Verbund zwischen dem Unternehmen Bosch, der Hochschule Reutlingen und der Universität Stuttgart errichtet. Das Gesamtvolumen der Mittel, die beide Seiten investieren, wird über zehn Jahre hinweg bei etwa 27 Millionen € liegen.

Man muss wissen: Die Leistungselektronik ist ein zentraler Baustein für den zukünftigen elektrischen Antriebsstrang für Kraftfahrzeuge und damit ein ganz wesentliches Element für die Zukunft unserer Automobilindustrie. Sie ist auch ein wesentliches Element für regenerative Energien, nämlich im Bereich der Solarenergie wie auch im Bereich der Windenergie.

Ich glaube, zwei Dinge sind bei diesem neuen Zentrum in struktureller und strukturbildender Hinsicht wesentlich. Das eine ist das Bekenntnis des Unternehmens Bosch zum Standort Baden-Württemberg, zum Standort Reutlingen, und zur Zusammenarbeit mit unseren Hochschulen. Es ist, glaube ich, ein sehr bedeutendes Zeichen, dass das Unternehmen Bosch in dieser Wirtschaftskrise so viele Forschungsmittel in die Hand nimmt, um von seiner Seite dieses Forschungszentrum zu finanzieren. Beispielsweise werden zwei Stiftungsprofessuren in diesem Zentrum von der Firma Bosch finanziert.

Das zweite strukturbildende und wesentliche Element ist die enge Zusammenarbeit der drei Partner. Denn es ist nicht nur ein Forschungszentrum, das in einem für die Automobilindustrie und die im Bereich regenerativer Energien tätige Industrie wichtigen Bereich ein zentrales Element erforscht, erarbeitet und auf den Markt bringt. Vielmehr ist es gleichzeitig ein Zentrum mit drei Studiengängen, nämlich einem Bachelorstudiengang mit 35 Anfängerplätzen, den wir zusätzlich einrichten, einem Masterstudiengang an der Fachhochschule und einem Masterstudiengang an der Universität sowie einem Promotionskolleg an der Universität Stuttgart.

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

Das strukturbildende Neue ist deshalb nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Industriepartnern und den Hochschulen, sondern die Zusammenarbeit zwischen beiden Hochschulen. Zum ersten Mal wird es eine Professur an der Universität Stuttgart geben, deren Inhaber gemeinsam von der Hochschule Reutlingen und der Universität Stuttgart berufen wird und seine Lehrverpflichtungen sowohl bei der Fachhochschule als auch bei der Universität erbringt.

An dem Promotionskolleg, das eingerichtet wird, werden die Masterabsolventen sowohl der Universität als auch der Fachhochschule ohne weitere Hürden den Zugang zur Promotion haben. Wir fördern dieses Promotionskolleg mit weiteren Promotionsstipendien. Zum ersten Mal wird – nach einem Beispiel in Mannheim – ein Promotionskolleg geschaffen, indem Universität – die Universität behält das Promotionsrecht – und Fachhochschule auf Augenhöhe mit gemeinsamen Gutachtern und fest verabredeten Zugangskriterien, die für die Universitätsabsolventen und die Fachhochschulabsolventen identisch sind, eine solche Übereinkunft in einem wichtigen Technologiebereich erzielt haben.

Das ist für uns auch deshalb ein strukturbildendes Element, weil wir derzeit dabei sind, Promotionskollegs einzurichten und mit Stipendien auszustatten. Dies macht es möglich, dass herausragende Fachhochschulabsolventen an diesen Promotionskollegs promovieren und dass die Fachhochschulen auf Augenhöhe mit den Universitäten an diesen Promotionskollegs mitwirken können, und zwar sowohl gutachterlich als auch was die Aufnahme der Studierenden in diese Kollegs betrifft.

Mir, unserem Haus und der Koalition ist es ein wichtiges Anliegen, dass die guten und sehr guten Fachhochschulabsolventen promovieren können, ohne dass ihnen Hürden aufgebaut werden, die nicht zu rechtfertigen sind. In dieser Hinsicht ist ein sehr gutes Beispiel in Zusammenarbeit zwischen der Universität Stuttgart, Bosch und der Hochschule Reutlingen geschaffen worden.

Deshalb geht es hier um mehr als um ein Forschungszentrum in einem zentralen Bereich für die Zukunft der Automobilindustrie. Es geht um Strukturbildung zwischen Hochschularten. Unsere Philosophie ist: Die Strukturelemente der Hochschularten sollen erhalten bleiben. Wir wollen keine Gesamthochschule. Aber das heißt, dass die Hochschularten füreinander offen sein müssen, etwa beim Wechsel von Masterabsolventen der Fachhochschulen in Promotionsvorhaben an den Universitäten, dass sie echt geöffnet sein müssen und die Öffnung nicht nur auf dem Papier steht, sondern gelebt wird.

Insofern haben wir, glaube ich, im doppelten Sinn eine Innovation geschaffen. Wir alle wissen, wie abhängig das Land Baden-Württemberg von Innovationen in der Automobilindustrie ist und wie abhängig die Automobilindustrie von der Realisierung elektrischer Antriebsstränge und – das sage ich bewusst – von der weiteren Optimierung etwa der Dieselsechnologie für einen Übergangszeitraum sein wird. Dazu leistet dieses neue Forschungszentrum ebenfalls einen sehr wichtigen Beitrag.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister.

In der Fragerunde erhält Herr Abg. Bachmann für die FDP/DVP-Fraktion das Wort.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Zunächst vielen Dank, Herr Minister, dass Sie uns dieses Zukunftsvorhaben geschildert haben.

Uns würde interessieren, wie sich der Stand der Forschung an der Elektromobilität bei uns im Verbund darstellt und inwiefern das neue Forschungszentrum mit den übrigen vorhandenen Einrichtungen, insbesondere an der Universität Stuttgart, aber auch im übrigen Baden-Württemberg, in Zukunft vernetzt sein soll. Dies zum einen.

Zum Zweiten erwähnten Sie, dass nach diesem neuen Modell der Kooperation, das Fachhochschulabsolventen die Promotion ohne weitere Hürden ermöglichen soll, Weiteres geplant ist. Können Sie uns vielleicht noch sagen, welche Vorhaben es hier in nächster Zeit geben wird?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Vielen Dank, Herr Abg. Bachmann.

Zunächst einmal zur Elektromobilität. Es hat im Staatsministerium eine Anhörung zur Elektromobilität gegeben, und zwar vonseiten der Unternehmen wie vonseiten der Forschungseinrichtungen und der Universitäten. Wir – das Staatsministerium federführend mit Beteiligung des Wirtschaftsministeriums und des MWK – haben eine Taskforce Elektromobilität gebildet. Wir bündeln damit alle Forschungsaktivitäten im Land, die in Richtung Elektromobilität gehen. Es wird Schwerpunkte in Karlsruhe und Stuttgart geben. Diese Schwerpunkte werden in Absprache mit den Unternehmen in einer gemeinsamen Strategie vernetzt sein.

Dabei spielen zwei Dinge eine wesentliche Rolle. Das eine ist der elektrische Antrieb. Man kann es banal sagen: Wir müssen eigentlich das Auto neu erfinden. Es geht nicht darum, einfach statt eines Dieselmotors oder eines Ottomotors einen Elektromotor in ein Auto zu bringen, sondern das Auto muss eigentlich völlig neu designt werden. Das fängt bei den Materialien – also beim Leichtbau – an, wofür wir zusammen mit dem Fraunhofer-Institut ein Forschungszentrum in Pfnitztal haben und eine internationale Kooperation mit Ontario eingegangen sind. Es endet in der gesamten Vernetzung mit der Leistungselektronik. Hier sind wir, glaube ich, auf dem wichtigen Weg einer wirklich konstruktiven Vernetzung aller Beteiligten, nämlich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der Universitäten und der Produzenten im Land, wohl wissend, dass für eine längere Zeit vor allem die Dieselsechnologie noch optimierbar ist, etwa bis hin zu einer Verbrauchsminderung um weitere 25 %.

Der zweite Schwerpunkt wird die gesamte Speichertechnologie sein. Sie ist sowohl für die Automobilindustrie als auch für die regenerativen Energien notwendig. Wir müssen das Speicherproblem – sprich das Batterieproblem – lösen. Einer der dafür Zuständigen hat ganz einfach gesagt: Wir brauchen im Grunde ein Zehntel des Preises, wir brauchen ein Zehntel des Gewichts, und wir brauchen die zehnfache Kapazität der heute verfügbaren Batterien, wenn wir auf dem Gebiet der Elektromobilität erfolgreich sein wollen. Mit der Elektromo-

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

bilität wiederum hängt auch das gesamte Versorgungsnetz für die Batterien zusammen.

(Unruhe)

Wir können es uns nicht leisten, ein Auto etwa 24 Stunden an einer Steckdose laden zu lassen. Dies wäre keine Elektromobilität.

Dieser gesamte Komplex wird in dieser kombinierten und gebündelten Aktivität aufgegriffen. Wir haben gerade auch die Elektrochemie gestärkt, das heißt die Bereiche an den Universitäten, die sich mit der Kernfrage Batterietechnik auseinandersetzen. Das war übrigens auch bei der Reise des Ministerpräsidenten nach Tokio – ich durfte ihn dorthin begleiten – ein Thema in Gesprächen mit Vertretern der japanischen Automobilindustrie und mit dortigen deutschen Zulieferern, die in Japan an der Lösung ähnlicher Probleme arbeiten.

Zur zweiten Frage, die Promotionskollegs betreffend: Wir haben eine Arbeitsgruppe mit den Fachhochschulen eingerichtet, um über die Zukunftsgestaltung dieser Hochschulart zu diskutieren. Dabei spielt auch die Frage des Zugangs zur Promotion eine ganz wesentliche Rolle. In diesem Zusammenhang haben wir jetzt gerade die Plätze für das Promotionskolleg ausgeschrieben, Herr Bachmann. Wir warten jetzt auf die Rückmeldungen. Das heißt, wir vergeben Stipendien für die Teilnahme an wirklichen Promotionskollegs auf der Basis gleichberechtigter Partnerschaft zwischen den Universitäten mit dem Promotionsrecht auf der einen Seite und den Fachhochschulen auf der anderen Seite.

Ich habe als Beispiel das kooperative Promotionskolleg der Hochschule Mannheim und der Universität Heidelberg – also nicht irgendeiner Universität in den Lebenswissenschaften, sondern der Universität Heidelberg – genannt.

Es gibt ein Abkommen zwischen der Hochschule Karlsruhe und der früheren Universität Karlsruhe, dem jetzigen KIT. Das funktioniert auch ganz gut.

Ich habe jüngst Gespräche mit dem Rektor der Hochschule Ulm geführt. Er wird mit seinen Partnerhochschulen ähnliche Wege gehen.

Ähnliches werden wir in dem Bereich der grünen Lebenswissenschaften in dem agrarwissenschaftlichen Verbund zwischen Nürtingen und Hohenheim erleben.

Insofern sind wir, glaube ich, auf dem richtigen Weg, indem wir einerseits sagen: „Das Promotionsrecht ist ein Privileg der Universitäten und soll dies auch bleiben“, und andererseits diese Promotionsmöglichkeiten wirklich für Fachhochschulabsolventen öffnen. Denn es ist immer wichtig, dass diejenigen, die eine Hochschule besuchen, wissen, dass sie in dieser Hochschulart nicht in einer Einbahnstraße enden, sondern weiterhin alle Qualifikationsmöglichkeiten haben.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

– Darüber können wir noch einmal diskutieren.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister. – Bitte, Herr Abg. Locherer.

Abg. Paul Locherer CDU: Herr Minister, herzlichen Dank für die Vorstellung dieses sehr innovativen Projekts im Hinblick auf die technische Entwicklung, aber auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten in unserem Land.

Ich frage Sie deshalb, wie das Wissenschaftsministerium die politische Bedeutung dieses Projekts einschätzt.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ja, sag einmal! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Habt ihr das vorher abgeprochen? – Abg. Martin Rivoir SPD: Woher ist denn der Zettel?)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Ich glaube, dies ist in mehrfacher Hinsicht politisch relevant.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Peter Hofelich SPD: Gute Antwort! Lassen Sie es einmal dabei!)

Das Erste ist: Ich glaube, wir machen uns gar nicht klar, was auch viele Wirtschaftsexperten derzeit sagen: Wir hatten wegen der starken Exportabhängigkeit der Automobilindustrie und des Maschinenbaus zwar stärkere Einbußen in der Wirtschaftsentwicklung als andere Länder. Genau diese Branchen werden aber entscheidend sein, um uns wieder Wachstum zu bescheren. Deshalb ist die Innovation in der Automobilindustrie und im Maschinenbau eigentlich die entscheidende Weichenstellung für die Zukunft der Wirtschaft und gerade der produzierenden Wirtschaft unseres Landes. Es gibt kein Land, das so stark von der produzierenden Wirtschaft abhängt wie Baden-Württemberg. Deshalb ist die gesamte Fokussierung auf Innovation in der Automobilindustrie – das betrifft aber neben der Materialwissenschaft, der Lasertechnologie und Ähnlichem genauso auch den Maschinenbau – Zukunftsvorsorge für das Land.

Dazu gehört übrigens auch, eine genügende Zahl junger Menschen in den Bereichen der Ingenieurwissenschaften auszubilden. Deshalb sind an das Forschungszentrum zwei Masterstudiengänge und ein zusätzlicher Bachelorstudiengang angebunden, sodass wir nicht nur die Forschungsseite, sondern auch die Bildungs- und Ausbildungsseite abdecken.

Das Zweite, was man, glaube ich, nicht hoch genug einschätzen kann, ist die Frage: Wie stellen sich eigentlich unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb auf? Es ist wichtig, dass die Unternehmen Produktionsstandorte in anderen Märkten haben, in denen Automobile gebaut werden, z. B. Bosch in Japan, Bosch in China und Bosch in Indien. Aber für mich ist das Wichtigste – das habe ich gestern auch betont –, dass Forschung und Entwicklung am Standort Baden-Württemberg bleiben. Denn solange wir hier sozusagen die Headquarters haben und solange wir Forschung und Entwicklung hier haben, solange die FuE der Unternehmen mit starken Hochschulen verbunden ist und wir die Ingenieurinnen und Ingenieure bereitstellen können, so lange werden die Firmen baden-württembergische und deutsche Unternehmen sein.

Wenn wir dies verpassen sollten und FuE auswandert, etwa weil es hier nicht mehr genügend Fachkräfte gibt, dann haben wir im Grunde genommen im Wettbewerb verloren. Produk-

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

tion kann man leichter verlagern als das Know-how sowie Forschung und Entwicklung. Deshalb ist es für uns ein strategisch überaus wichtiges Bekenntnis der Firma Bosch, so viele Mittel an diesem Standort Baden-Württemberg in eine Schlüsseltechnologie zu investieren.

Wir müssen eines wissen: Gerade in den hochsensiblen innovativen Bereichen ist es wichtig, dass in Ländern mit hinreichendem Patentschutz geforscht wird. Diese Karte müssen wir sorgfältig ausreizen, damit die Unternehmen hierbleiben, wo sie sicher sein können, dass die sogenannte Intellectual Property geschützt wird und die Produkte nicht morgen nachgemacht werden. Insofern ist es – ich glaube, das kann man ganz einfach sagen – ein sehr gutes Signal in der Wirtschaftskrise, ein Signal nach vorn in das Vertrauen auf den Standort Baden-Württemberg und in die Zukunft der hiesigen Automobilindustrie.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister. – Keine weiteren Nachfragen.

Damit ist der erste Teil der Regierungsbefragung erledigt.

Wir kommen jetzt zur Anfrage der Fraktion GRÜNE an die Regierung. Ich darf Herrn Abg. Walter das Wort geben.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum zweiten Mal innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums ist die Daimler AG im Zusammenhang mit Verstößen gegen den Datenschutz ins Gerede gekommen. Wenn Presseberichte zutreffen, gab es seit vielen Jahren – diese Praxis soll schon seit 30 Jahren gang und gäbe gewesen sein – bei Einstellungen von Bewerberinnen und Bewerbern Untersuchungen auf Krankheiten auf der Basis von Bluttests. Die Daten wurden gespeichert.

Einmal mehr zeigt sich in diesem Zusammenhang, dass es offensichtlich aufgrund der personellen Ausstattung des Datenschutzes in Baden-Württemberg nicht möglich ist, dass die Landesregierung hier schon prophylaktisch eingreift, dass stichprobenartig untersucht wird, welche Unternehmen in Baden-Württemberg diese Praxis ausüben. Ist es nur die Daimler AG, oder sind es auch noch andere Unternehmen?

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang zwar, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden für den privaten und den öffentlichen Bereich jetzt zusammengelegt werden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist höchste Zeit!)

– Das ist höchste Zeit. Das fordern wir seit Jahrzehnten, kann man fast sagen. Aber das allein löst ja das Problem nicht, dass die Datenschutzaufsicht mit zu wenig Personal ausgestattet ist. Das müssen wir sicherlich bei den Haushaltsberatungen in den nächsten Jahren untersuchen.

Ich habe jetzt ganz konkret folgende Fragen an die Landesregierung:

Erstens: Sind der Landesregierung solche Blutuntersuchungen im Rahmen der Einstellung von Personal auch von anderen Unternehmen in Baden-Württemberg bekannt?

Zweitens: Können Sie hier Rede und Antwort stehen, Herr Minister: Mit welcher personellen Kapazität werden in Ba-

den-Württemberg gegenwärtig Kontrollen und Überprüfungen der Einhaltung von Arbeitnehmerdatenschutzrechten durchgeführt? Können Sie darlegen, wie lange aufgrund der personellen Situation in der Datenschutzbehörde die Aufarbeitung des ersten Falls, der von Daimler bekannt wurde, gedauert hat und wie lange nach Ihrer Einschätzung der jetzige Fall dauern wird?

Drittens würde uns Folgendes interessieren, Herr Minister: Es ist ja, wie gesagt, schon zum zweiten Mal der Fall, dass die Daimler AG aufgrund von Verstößen gegen den Datenschutz ins Gerede kommt. Hat dies Auswirkungen auf die Höhe der Strafe oder auf die Bußgelder, die in diesem Zusammenhang verhängt werden müssen?

(Abg. Walter Heiler SPD: Und wer bekommt das Geld?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Für die Regierung darf ich Herrn Innenminister Rech das Wort erteilen. Ich darf wieder darauf aufmerksam machen, dass für die Beantwortung eine Redezeit von bis zu fünf Minuten vorgesehen ist.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wenn es länger wird, wird ein Bußgeld verhängt!)

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Die fünf Minuten werde ich nicht ganz brauchen, zumal der angesprochene Fall Daimler noch nicht abgeschlossen werden kann. Ich kann auch noch nicht sagen, wie lange das dauern wird.

Eines kann ich aber sagen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Laufende Ermittlungen!)

– Ja, genau. Das könnte man schon sagen. Zunächst ist eine Stellungnahme von Daimler gefordert, und danach erfolgt die rechtliche Bewertung.

Was die Verfahrensdauern generell anbelangt, Herr Kollege Walter, so erhoffe ich mir auch da durch die beabsichtigte Zusammenlegung gewisse Synergieeffekte. Denn eines ist klar: Die personelle Ausstattung ist nicht so, als dass man solche großen Fälle – zumal dann, wenn sie sich häufen – von heute auf morgen abarbeiten könnte. Da geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Die Zusammenlegung wird aber sicherlich Synergien bringen.

Die Rechtslage im konkreten Fall ist nach meiner Bewertung – Stand heute – noch unklar. Es geht um die Abwägung des Interesses des Arbeitgebers, einen gesunden Arbeitnehmer einzustellen, gegen das auf der anderen Seite bestehende Interesse des Arbeitnehmers an einer Anstellung, die er erhalten möchte, ohne dass er viel von seiner Privatsphäre preisgeben müsste. Das sind die beiden Dinge, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Dieser Konflikt ist vom Arbeitsgericht noch nicht entschieden worden.

Im Hinblick darauf, dass die Aufsichtsbehörde die datenschutzrechtliche Rechtmäßigkeit der Einstellungsuntersuchungspraxis der Daimler AG erst dann abschließend bewerten kann, wenn – ich habe es eben schon gesagt – die erbe-

(Minister Heribert Rech)

tene Stellungnahme vorliegt, kann ich zum Ausgang des Verfahrens gegenwärtig noch nichts sagen, und ich kann auch noch nicht sagen, wie lange das Verfahren noch dauern wird.

Die Firma Daimler AG wurde um eine Stellungnahme gebeten. Zwischenzeitlich liegt eine Stellungnahme vor. Allerdings haben sich auch nach dieser Stellungnahme noch Fragen ergeben, sodass weitere Ermittlungen erforderlich sind, um den Sachverhalt wirklich gründlich und abschließend aufarbeiten und bewerten zu können. Im Zuge dessen hat die Aufsichtsbehörde am 2. November ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Daimler AG geführt. Die Daimler AG wurde darüber hinaus gebeten, Herr Kollege Walter, ihre Verfahrensweise bei Einstellungsuntersuchungen noch einmal schriftlich darzulegen. Nach Möglichkeit soll bis zum Freitag das Vorgehen des Unternehmens konkret bewertet und gegebenenfalls beanstandet werden.

Ich habe Ihnen jetzt die Daten genannt. Das ist unser Zeitraster, und dieses Vorgehen beabsichtigen wir. Sie dürfen mich aber nicht darauf festnageln, dass es nun tatsächlich am Freitag abschließend geschehen kann. Denn ich weiß ja nicht, was als Antwort kommt, ob dies ausreicht oder ob weitere Nachfragen notwendig sind. Sie ersehen daraus aber – deshalb habe ich Ihnen dieses Zeitfenster genannt –, dass wir uns schon mit Nachdruck bemühen, die Geschichte schnell aufzuarbeiten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Abg. Stoch das Wort für eine weitere Frage.

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Minister Rech, das Problem, das Kollege Walter gerade angesprochen hat, stellt sich, meine ich, in einem etwas anderen Licht dar, wenn man sich das Schreiben der Daimler AG vom heutigen Tag anschaut. Darin wird schon ein Stück weit erklärt, warum es die Überprüfungen in dieser Form gab. Am Anfang kann man das noch nachvollziehen, wenn von einer Fürsorgepflicht bei bestimmten Tätigkeiten die Rede ist, also etwa, wenn es um Tätigkeiten geht, bei denen die Mitarbeiter mit Lösungsmitteln in Berührung kommen. Den Mitarbeiter dann auf seine Allergiefähigkeit oder Ähnliches hin zu testen, mag ja noch nachvollziehbar sein.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist ja okay!)

Auf der zweiten Seite dieses Schreibens steht aber der folgende Satz:

Vor allem bei Angestellten, für die keine potenziellen Gefährdungen im Arbeitsumfeld zu erwarten sind,

– das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen; die Daimler AG sagt sogar selbst, dass es nicht anlassbezogen sein muss –

dient die freiwillige Blutuntersuchung der individuellen Gesundheitsvorsorge.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

Ich glaube, an diesem Satz wird deutlich, wo das Problem liegt. Hier wird mit dem Rasenmäher an das Problem herangegangen. Den Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten zur Überprüfung der Korruptionsbekämpfung der Stadt Stutt-

gart kennen wir. Auch da war das Problem, dass man ohne Anlass mit dem Rasenmäher drüberging. Genau das ist doch ein Kernproblem des Datenschutzes.

Es ehrt Sie, wenn Sie sagen, dass Sie das zunächst einmal aufarbeiten und die Fakten ermitteln müssen. Eine rechtliche Bewertung des Sachverhalts ist aufgrund dieses zweiseitigen Schreibens aber schon heute möglich.

Deshalb noch einmal die Frage von Herrn Kollegen Walter: Was gedenken Sie zu tun? Vor allem möchte ich wissen, was die Landesregierung im Sinne eines Arbeitnehmerdatenschutzgesetzes zu tun gedenkt. Dies ist ein weiterer Fall, der sehr deutlich zeigt, dass wir ein solches Gesetz dringend und schnell brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Innenminister.

Innenminister Heribert Rech: Herr Kollege, Sie dürfen versichert sein, dass wir das Ergebnis auch dieses Verfahrens sehr genau prüfen werden. Dies wird in die Überlegungen über eine künftige gesetzliche Änderung Eingang finden.

Es ist aber jetzt noch zu früh, dies zu beurteilen, da über den Konflikt, den ich vorhin beschrieben habe, vom Arbeitsgericht noch nicht entschieden worden ist. Deshalb müssen wir auch aufgrund dieses Schreibens die Dinge umso sorgfältiger bewerten.

Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass ich am Tag des Eingangs dieses Schreibens noch nicht sage, welche Konsequenzen wir daraus ziehen werden. Zunächst einmal gilt es, diesen Fall sachgerecht und rechtlich einwandfrei zu bewerten und abzuarbeiten. Dann werden wir weitersehen.

Herr Kollege, es gibt Dinge, die, obwohl man eine eigene Meinung dazu hat, sehr sorgfältig im Hinblick auf ihre Rechtskonformität überprüft werden müssen. Dafür braucht man sicherlich mehr als sechs oder acht oder zwölf Stunden. Dafür haben Sie als Jurist sicher Verständnis. Das weiß ich.

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Frage von Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Minister Rech, Sie sagten, Sie hätten von Daimler einen Bericht erhalten, dieser habe weitere Fragen aufgeworfen, und Sie erwarteten demnächst eine Antwort darauf. Außerdem wollen Sie mit einer Bewertung abwarten, bis Ihnen die entsprechenden Antworten vorliegen.

Ich möchte gern wissen: Welche neuen Fragen stellten sich denn nun, nachdem Sie den Bericht erhalten haben? Können Sie uns ferner darüber informieren, welche Fragen Sie an das Unternehmen gerichtet haben?

Sind Ihnen weitere Unternehmen im Land bekannt, die in ähnlicher Weise offensichtlich anlassunabhängig und systematisch derartige Blutproben bei Einstellungen durchführen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Heribert Rech: Ich will Ihnen von einem uns bekannten weiteren Datenschutzverstoß – einem Verstoß im Daimler-Werk in Bremen – berichten. Dieser wurde der Öffentlichkeit im April 2009 bekannt.

Im Bereich der Betriebssicherheit des Daimler-Werks in Bremen wurden in der Vergangenheit Krankenlisten über Mitarbeiter auf Meisterebene geführt. Die Aufsichtsbehörde hat daraufhin eine datenschutzrechtliche Überprüfung eingeleitet. Diese hat ergeben, dass Führungskräfte dieses Bereichs zwischen 2001 und April 2008 eine Liste mit Fehlzeiten ihrer Mitarbeiter und den Gründen für deren krankheitsbedingte Abwesenheit in elektronischer Form geführt haben. Dabei konnten die Führungskräfte auch auf Daten von Mitarbeitern zugreifen, die ihnen nicht unterstellt waren. Aufgrund eines Speicherungsfehlers einer Führungskraft war es einen Monat lang sogar sämtlichen Mitarbeitern des Bereichs Betriebssicherheit möglich, Einblick in eine dieser Listen zu nehmen.

Die Gesundheitsdaten sind von den Führungskräften in der Regel im Rahmen von „Krankrückkehrgesprächen“ – so haben die das genannt – erhoben oder von den Mitarbeitern selbst offenbart und dann in den besagten Listen gespeichert worden. Diese dienten u. a. zur Vorbereitung von Besprechungen, in denen der Krankheitsstand der einzelnen Organisationseinheiten und die Krankheitsursachen der Mitarbeiter personenbezogen erörtert wurden.

Auf Betreiben der Aufsichtsbehörden hat der betriebliche Datenschutzbeauftragte inzwischen wegen der Verfahrensweise in anderen Teilen des Werkes Bremen und in anderen Werken der Daimler AG eine Überprüfung eingeleitet. Im Werk Bremen ist er auf weitere neun Listen mit Krankheitsgründen, von denen ca. 900 Mitarbeiter potenziell betroffen waren, gestoßen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

– Das ist mir nicht bekannt. Es gibt jedoch eine missbräuchliche Nutzung von Kundendaten bei der Mercedes-Benz Bank durch einen Mitarbeiter. Vielleicht meinen Sie das. Dazu könnte ich noch etwas sagen. Die Daimler AG hat die Aufsichtsbehörde selbst informiert. Das war Mitte/Ende August, ich glaube, am 21. August. Diese Information beinhaltete, dass die Mercedes-Benz Bank seit Ende Juli von einem ehemaligen externen Berater einer Consultingfirma erpresst worden sei. Dieser habe Kundendaten, auf die er im Zuge einer Projektarbeit Zugriff gehabt habe, entwendet. Das Unternehmen hat sofort die Polizei eingeschaltet. Die Ermittlungen laufen. Die Daimler AG hat der Aufsichtsbehörde inzwischen einen schriftlichen Bericht zu diesem Vorgang zugeleitet, der jedoch Anlass für weitere Nachfragen und Nachprüfungen ergeben hat. Das Verfahren in dieser Sache läuft noch.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Fragen hierzu? – Nein.

Vielen Dank, Herr Minister.

Gibt es Fragen zu einem weiteren Thema? – Bitte, Herr Abg. Heiler.

Abg. Walter Heiler SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Internetseite des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums aufschlägt

und unter „Städtebauliche Erneuerung“ nachschaut, wird man Folgendes lesen – ich zitiere –:

Land und Gemeinden sehen in der städtebaulichen Erneuerung eine Schwerpunktaufgabe. ... Die baden-württembergische Stadterneuerungspolitik hat weithin beachtete Erfolge aufzuweisen.

So weit, so gut. Nur, meine Damen, meine Herren, die aktuelle Realität sieht anders aus. Für Ortskernsanierungen, für städtebauliche Erneuerungen bekommen Städte und Gemeinden vom Land zwar Auszahlungsbescheide, aber kein Geld. Die Briefe der Regierungspräsidien an die Kommunen sehen wie folgt aus – ich zitiere aus einem aktuellen Brief vom 20. Oktober –:

Wir erkennen Ihnen deshalb mit diesem Auszahlungsbescheid die zuwendungsfähigen Kosten und den Auszahlungsbedarf an, setzen aber den Auszahlungsbetrag zunächst auf 0,00 €.

(Zuruf von der SPD: Oi!)

Meine Damen, meine Herren, das ist nicht nachvollziehbar und ist unverständlich. Denn was heißt das für die betroffenen Kommunen? Die Kommunen, die im Landessanierungsprogramm sind, haben darauf vertraut, dass das Land zu seiner Zahlungsverpflichtung steht. Die Kommunen müssen jetzt über den eigenen Anteil hinaus den Anteil – den bereits bewilligten Zuschuss – des Landes zwischenfinanzieren; denn die Handwerker und die anderen Unternehmer müssen ja bezahlt werden. Das alles geschieht zusätzlich noch vor dem Hintergrund des Konjunkturpakets II.

Dieses Zurückhalten von Landesmitteln bedeutet dann aber auch, dass die Kommunen an anderer Stelle sparen müssen, und dies in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Beim Landessanierungsprogramm, Herr Wirtschaftsminister, wird von Ihnen immer wieder zu Recht darauf hingewiesen, dass jeder Euro Förderung 7 bis 8 €, meinetwegen auch 9 € weitere Investitionen auslöse. Bisher war das also ein Programm, das Arbeitsplätze gesichert und dem Mittelstand und dem Handwerk wichtige Impulse gegeben hat. Deshalb ist das, was jetzt geschieht, kontraproduktiv, kommunalfeindlich und wirtschaftsfeindlich.

(Beifall bei der SPD)

Schätzungen gehen davon aus, dass bis jetzt – im Jahr 2009 – vom Land 30 Millionen € zurückgehalten werden und dass sich diese Summe bis zum Ende des Jahres 2009 auf 80 oder vielleicht noch mehr Millionen € belaufen wird. Das ist Geld, das den Kommunen fehlt. Bislang konnte noch niemand so richtig erklären, weshalb das so ist. Man hat gehört, das Geld sei noch da. Aber warum es dann nicht ausgezahlt wird, kann man nicht nachvollziehen. Gibt es vielleicht Abstimmungsprobleme zwischen einzelnen Ministerien? Wir möchten dies alles wissen.

Es liegt vieles im Nebulösen. Deshalb erwarten wir eine klare Aussage zu folgenden Fragen: Was unternimmt die Landesregierung, damit die im Jahr 2009 anerkannten Auszahlungsbeträge unverzüglich auch ausgezahlt werden, und mit welchen Schwierigkeiten müssen die Kommunen im Jahr 2010 rechnen?

(Walter Heiler)

Oder anders gefragt: Kann die Landesregierung garantieren, dass die Mittel für 2009 noch vor dem 31. Dezember 2009 abfließen werden, und können sich die Kommunen im Jahr 2010 darauf verlassen, dass das Land die festgesetzten Auszahlungsbeträge auszahlen wird?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Antwort der Regierung darf ich dem Herrn Wirtschaftsminister das Wort erteilen.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Heiler hat recht: Wir haben ein Liquiditätsproblem. Wir sind uns darüber einig, Kollege Heiler, meine Damen und Herren, dass das Städtebausanierungsprogramm wirklich eines der besten Programme ist, die das Land vorzuweisen hat. Sie haben aber natürlich auch recht: Es genügt nicht, nur zu bewilligen, sondern es müssen natürlich auch die Kassenmittel in vernünftigen Zeitabständen folgen. Denn sonst wäre die Folge, dass die Kommunen eine Zwischenfinanzierung vornehmen müssten. Das wollen wir unter allen Umständen verhindern.

Was ist geschehen? Geschehen ist erstens, dass der Abfluss der Mittel zur Finanzierung dieser Vorhaben noch nie so schnell erfolgte wie in diesem Jahr. Jedenfalls kann ich mich nicht erinnern, dass es in den letzten fünf Jahren einen so schnellen Mittelabfluss gegeben hat.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das ist auch gut so!)

– Natürlich. – Das hängt auch damit zusammen, dass da zum Teil Konjunkturpaketmittel enthalten sind. Sie wissen, wir alle haben aus allgemeinen konjunkturpolitischen Gründen ein Interesse daran, dass diese Mittel so schnell wie möglich abfließen. Dafür haben wir Werbung gemacht.

(Abg. Walter Heiler SPD: Richtig!)

Das Ergebnis der Werbung ist, dass die Mittel jetzt wirklich sehr, sehr schnell abfließen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Super!)

Dazu kommt als Zweites, dass wir nicht nur die aktuellen Anträge bedienen müssen, sondern dass auch noch Verpflichtungsermächtigungen aus der Vergangenheit hinzukommen. Das summiert sich also, und das vergrößert das Problem noch zusätzlich.

Wir haben aktuell die Situation, dass 40 Millionen € nicht abgeflossen sind, weil 40 Millionen € fehlen, die für den Abfluss notwendig wären. Glücklicherweise gibt es einen sogenannten Kassenpool, der eine Art Puffer darstellt, in den etwa Mittel aus dem Wohnungsbaubereich oder dem Denkmalschutzbereich, die nicht abgeflossen sind, hineingegeben werden und dann etwa in den Bereich Städtebaufinanzierung abfließen können, oder aber auch umgekehrt.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir heute – heute! – 30 Millionen € freigegeben haben, sodass im Augenblick noch eine Lücke von 10 Millionen € besteht. Spätestens zum 1. Januar, aber allerspätestens dann, wenn das neue Rechnungsjahr beginnt

und die neuen Mittel kassenmäßig zur Verfügung stehen, können diese 10 Millionen € zur Verfügung gestellt werden.

Wir versuchen jedoch, über den Kassenpool nicht nur die 30 Millionen von den insgesamt 40 Millionen € jetzt freizugeben, wie wir das heute getan haben, sondern noch vor Weihnachten auch noch die restlichen 10 Millionen € freizugeben. Unser Ziel besteht also darin, bis Weihnachten zu erreichen, dass alle Mittel, die gebraucht werden, abfließen können. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird das auf jeden Fall aller spätestens im Lauf des Monats Januar stattfinden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Fragen? – Bitte, Herr Abg. Heiler.

Abg. Walter Heiler SPD: Herr Minister, Sie sprechen von aktuell 40 Millionen €. Das sind 10 Millionen € mehr, als ich vorhin behauptet habe.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Das sind aktuelle Zahlen.

Abg. Walter Heiler SPD: Das wollte ich ja auch wissen. Wir haben heute den 4. November – es geht um festgesetzte Auszahlungsbeträge –, wir haben also noch zwei Monate im Jahr 2009 vor uns. Der Gemeindetag schätzt, dass es bis zum 31. Dezember 80 Millionen € sein könnten. Das ist durchaus denkbar. Was geschieht dann? Sie haben gesagt, dass die 10 Millionen € über die 30 Millionen € hinaus, die Sie heute freigegeben haben, zum 31. Dezember 2009 garantiert wären. Was passiert, wenn es bis zum Ende des Jahres tatsächlich 80 Millionen € werden?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Noch einmal: Wir versuchen über die Möglichkeiten des Kassenpools, die Mittel so weit wie möglich aus anderen Bereichen in den Bereich der Städtebausanierung umzuschichten. Das ist in einem ersten Schritt gelungen. Wie gesagt, 30 Millionen € sind freigegeben.

Wenn die nicht abgeflossenen Mittel weiter ansteigen würden, dann würden wir zunächst über den Kassenpool versuchen, den Abfluss weiter zu befördern. Ich schließe auch nicht aus, dass wir auch außerhalb des Wirtschaftsministeriums einen ressortübergreifenden Kassenpool einzusetzen versuchen, um entsprechende Ausgabereste, die es an anderer Stelle gibt, dafür zu verwenden, um die fehlenden Mittel auszugleichen. Das ist eine zweite Möglichkeit. Wenn alle Stricke reißen, dann werden im Verlauf des Januars Kassenmittel verwendet, die dann zur Verfügung stehen, sodass auf jeden Fall im Lauf des Monats Januar die Gelder endgültig fließen können.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es noch weitere Fragen? – Herr Abg. Heiler.

Abg. Walter Heiler SPD: Das ist die eine Frage, die ich vorhin schon gestellt hatte, die aber noch immer nicht beantwortet wurde: Können Sie garantieren, dass im Jahr 2010 nicht das Gleiche wie jetzt geschehen wird?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Lieber Herr Heiler, dafür würde ich meine Hand im Augenblick nicht ins Feuer legen. Das hängt einfach damit zusammen, dass diese Abflüsse momentan unheimlich schnell erfolgen. Aber ich kann Ihnen zusagen, dass ich alle Vorkehrungen treffen werde, damit eine solche Situation möglichst vermieden wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Fragen.

Damit ist die Regierungsbefragung unter Tagesordnungspunkt 5 beendet.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 14/5013

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 14/5244

Berichtersteller: Abg. Winfried Mack

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Mack das Wort.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute eine, wie ich meine, gelungene Novelle der Landesbauordnung. Ich möchte dem Wirtschaftsministerium ganz herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken.

Ich denke, wir haben es bei der LBO-Novelle und mit der Landesbauordnung insgesamt in Baden-Württemberg geschafft, den Interessenausgleich zwischen zum einen dem Grundstückseigentümer, der bauen will, und der daraus folgenden Baufreiheit, die durch Artikel 14 des Grundgesetzes geschützt ist, und zum anderen den Interessen der Allgemeinheit und natürlich auch den Belangen, die sich aus der Notwendigkeit der Gefahrenabwehr heraus ergeben, zu wahren.

(Unruhe)

Es liegen jetzt noch einige Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE vor, über die wir schon mehrfach – auch im Ausschuss – diskutiert haben und denen wir leider nicht folgen können.

Ich möchte noch einmal auf ein paar wenige Gesichtspunkte eingehen. Zum einen wollen Sie, dass die Frist, die läuft, wenn ein Anlieger von der Baurechtsbehörde benachrichtigt wird, weiterhin nur zwei Wochen, aber keine vier Wochen beträgt. Wir wollen die Frist von zwei auf vier Wochen erhöhen, und zwar deshalb, weil dem Nachbarn, dessen Grundstück nicht unbedingt an das Baugrundstück des Bauherrn angrenzen muss und der gehört wird, Rechte genommen werden. Wem wir eine Rechtsposition nehmen, der muss mindestens eine gewisse Frist für Einwendungen haben. Die Frist halten wir mit vier Wochen für angemessen.

Der zweite Punkt, den die Grünen immer wieder anführen, ist die Stellplatzpflicht. Wir wollen an der Stellplatzpflicht so, wie sie bisher besteht, festhalten. Warum? Weil wir in die Zukunft schauen.

(Lachen der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Gerade hat der Wissenschaftsminister über das Thema Elektromobilität gesprochen. Um ein Elektromobil aufzuladen, braucht man einen Stellplatz und kann sich nicht im Parksuch-

verkehr beispielsweise durch den Stuttgarter Westen bewegen. Deswegen können wir dem Begehren der Grünen einfach nicht zustimmen.

(Unruhe)

Sie sagen, wir bräuchten keine Genehmigungspflicht bei großflächigen Fotovoltaikanlagen. Wer diese großflächigen Fotovoltaikanlagen schon einmal gesehen hat, weiß, was da passiert, was für große Anlagen entstehen und was dies an Flächenverbrauch bedeutet.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das ist die Zukunft! – Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Man muss klar sagen, dass man dafür eine Genehmigungspflicht braucht. Es geht nicht darum, dass sich im materiellen Bereich etwas ändert. Es geht nur darum, dass derjenige, der diese großflächigen, oft hektargroßen Anlagen bauen will, vorher eine Baugenehmigung braucht. Ich glaube, das ist bei dieser Sache angemessen.

Für nicht angemessen halten wir weiterhin die Genehmigungspflicht bei Antennen und Sendemasten. Die Grünen haben diesen Antrag vor acht Jahren, glaube ich, schon einmal eingebracht und damals selbst wieder zurückgezogen. Warum? Weil der damalige Bundesumweltminister Trittin von den Grünen war. Die Grünen haben erkannt, dass sie all diese Masten mit dem Segen von Trittin hätten genehmigen müssen. Dann haben sie gesagt: „Wenn das so ist, dann wollen wir das lieber nicht.“ Jetzt sind die Grünen im Bund in der Opposition, jetzt kommen Sie wieder mit der Genehmigungspflicht. Wir können das parteipolitisch nachvollziehen, von der Sache her jedoch nicht.

Dann kommt noch ein Antrag, der die Genehmigungspflicht für Werbeanlagen in Gewerbe- und in Industriegebieten angeht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sollten natürlich einen Wildwuchs von Werbeanlagen verhindern. Auf der anderen Seite haben wir aber gesagt, in Gewerbegebieten, am Ort der Entstehung einer Leistung, könne eine Werbeanlage wohl auch als verträglich angesehen werden, und – wie gesagt – materiell-rechtlich ändert sich ja nichts.

Ein Letztes zu den Brandmeldern: Ich glaube, die Argumente in diesem Bereich sind ausgetauscht. Wir appellieren an alle Hausbesitzer und Wohnungsbesitzer, diese Brandmeldeanlagen freiwillig selbst einzubauen. Wir wollen deswegen keine Pflicht haben,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Damit der Schornsteinfeger nicht ins Schlafzimmer kommt!)

weil wir nicht der Meinung sind, dass es ohne Kontrolle möglich wäre, eine solche Pflicht wirksam einzuführen.

Ich denke, unser Ziel haben wir erreicht. Wir schaffen auf der einen Seite einen wirksamen Ordnungsrahmen, auf der anderen Seite haben wir immer versucht, nur ein Mindestmaß zu regeln und ein Mindestmaß an Vorschriften zu treffen und Gängelungen der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Dies ist mit der LBO-Novelle gelungen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das macht Sinn!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo das Wort.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesbauordnung ist ein wichtiges Gesetz für die Bürger im Land – auch in einer Zeit, in der der Wohnungsbau leider beinahe zum Erliegen gekommen ist.

Diese neue Landesbauordnung wird für den Wohnungsbau im Land leider keinen Impuls bringen. Das ist auch gar nicht beabsichtigt. Beabsichtigt sind im Grunde genommen nur einige technische Anpassungen, vor allem nach Maßgabe einer bundesweit erarbeiteten Musterbauordnung. Also: Eine besondere baden-württembergische Kreativität haben wir in diesem Gesetzentwurf nicht.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD und Bärbl Mielich GRÜNE)

Trotzdem wollen wir auf ein paar Dinge eingehen, weil wir einige Verbesserungsvorschläge gemacht haben.

Zunächst, Herr Kollege Mack, zum Thema Rauchwarnmelder: Die Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern wird immer mehr zum Standard in den Bauordnungen der Bundesländer. Schon fast die Hälfte der Bundesländer, besonders auch von der CDU regierte Bundesländer, haben diese in ihren Bauordnungen aufgenommen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sehr richtig!)

Warum? Es gibt mehr Sicherheit – nach wie vor haben wir in Deutschland jedes Jahr etwa 600 Todesfälle durch Brände in Wohnungen –, und es bedarf eines ganz geringen Aufwands. Ein Bundesland nach dem anderen macht das.

Wenn man kein Argument dagegen hat, dann baut man einen Popanz auf, und der Popanz heißt „unnötige Kontrollen“. Das ist blanker Unsinn. Denn tatsächlich ist überhaupt nicht vorgesehen, dass da irgendeiner zur Kontrolle ins Haus kommt, vielleicht abgesehen vom Schornsteinfeger, der einen Hinweis gibt, dass man einen Rauchwarnmelder installieren müsste. Aber darüber hinaus bedarf es dieser Kontrolle auch gar nicht. Denn hinsichtlich Brandschutz gibt es in der Landesbauordnung sehr viele Vorschriften, und es ist völlig unüblich, dass irgendjemand eigens zur Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften ins Haus kommt.

(Beifall bei der SPD)

Warum? Der wichtigste Grund sind die Versicherungen. Wenn Sie nämlich einen Versicherungsanspruch haben und sich im Ernstfall herausstellt, dass Sie eine gesetzliche Verpflichtung versäumt haben, verlieren Sie Ihre Versicherungsleistung. Ihre Versicherungsbeiträge müssen Sie natürlich trotzdem leisten. Also, welcher Baden-Württemberger würde eigentlich solch ein schlechtes Geschäft machen?

Die Vorteile von Rauchwarnmeldern sind ein großer Sicherheitsgewinn und aller Voraussicht nach auch eine Verminderung der jährlichen Schadenssumme bei den Versicherungen. Wenn überall Rauchwarnmelder vorhanden sind, vermindern sich die Schadenssummen und damit auf Dauer wiederum die Versicherungsprämien. Das ist also als vorteilhafter Ordnungs-

rahmen für alle etwas Sinnvolles. Aber Sie wollen das trotzdem ablehnen.

Im Zusammenhang mit der Feuerwehr gibt es ein paar weitere Dinge, die verbessert gehören. Ich nenne z. B. Änderungen im Bereich der Gebäudeklassen und die Harmonisierung mit den üblichen technischen Geräten der Feuerwehr. Auch dazu haben wir Verbesserungsvorschläge gemacht.

Außerdem wollen wir nicht, dass die Verpflichtung zum Einbau von Aufzügen bei hohen Gebäuden gestrichen wird.

(Beifall der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Bei den Werbeanlagen, Herr Kollege Mack – das weiß jeder, der sich in der Praxis auskennt –, sind die Dinge leider anders. Es geht nicht um einzelne Betriebe, die Werbeanlagen aufstellen wollen, sondern es geht um Gewerbeparks, um Industrieparks. Wenn Sie dazu keine materielle Regelung haben – nicht nur durch den Bebauungsplan, sondern auch über eine Genehmigungspflicht –, wird dort Wildwuchs eintreten. In Baden-Württemberg haben wir die besten Gewerbeparks dort, wo diese Dinge, vor allem die Gestaltungsfragen, gut geregelt sind, damit z. B. nicht der eine Nachbar dem anderen durch riesige Werbeanlagen die Sicht verbauen kann oder Verkehrsprobleme erzeugen kann usw. Das muss man im Vorhinein prüfen, sonst entsteht dort Wildwuchs. Das weiß jeder Praktiker. Gewerbeparks, in denen solcher Wildwuchs herrscht, sind weniger attraktiv. Am attraktivsten sind die Gewerbeparks, bei denen diese Gestaltungsfragen gut gelöst sind.

Ich will noch ein paar andere Dinge kurz streifen. Die Reduzierung der Frist für die Stellungnahmen durch die Gemeinden von zwei Monaten auf einen Monat ist erstens ein bürokratischer Zwang für die Gemeinden und zweitens nicht nötig; denn die Baurechtsbehörden können schon heute die Fristen kürzer ansetzen. Es gibt aber auch kleinere Gemeinden, die nicht innerhalb der Frist von vier Wochen eine Gemeinderatssitzung abhalten, um das Einvernehmen erteilen zu können.

Das Gleiche gilt für die erweiterte Anhörung, also die Anhörung von Nachbarn in der zweiten oder dritten Reihe, die nicht unmittelbar angrenzen. Die Gemeinden können diese Nachbarn natürlich schon heute anhören. Das mit einer Ermessensregelung in ein Gesetz hineinzuschreiben ist schlicht und einfach unnötig und alles andere als ein Bürokratieabbau.

Das vereinfachte Genehmigungsverfahren kann vielleicht gut sein. Es ist aber in der Fachwelt umstritten. Darum schlagen wir hier vor, es zu befristen, um es auszuprobieren.

Mobilfunkmasten sind oft sehr konfliktträchtig. Deswegen sollte man eine präventive Kontrolle in Form eines Genehmigungsverfahrens haben.

Das sind die Verbesserungsvorschläge, die allesamt von der Opposition stammen. Die Regierungsfaktionen haben sämtliche Oppositionsvorschläge abgelehnt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unglaublich! Arrogant!)

Das ist angesichts der Vielfalt der Vorschläge, meine Damen und Herren, schlicht ein Zeichen von Schwäche.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja!)

(Dr. Rainer Prewo)

Das müssen wir feststellen. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf auch ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Sitzmann das Wort.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bei den Ausführungen meiner Vorredner deutlich geworden, dass die Landesbauordnung zu den wichtigsten Landesgesetzen in Baden-Württemberg gehört. Es ist ein sehr breites Feld von Regelungen, die darin getroffen werden. Insofern wären bei dieser Landesbauordnung Weitblick und Nachhaltigkeit gefragt. Allerdings müssen wir feststellen – auch nach den Beratungen im Ausschuss –, dass Weitsicht und Nachhaltigkeit bei dieser Novelle leider fehlen.

Sie haben geschlagene sieben Jahre gebraucht, bis es von der Vereinbarung mit anderen Ländern zur Musterbauordnung letztendlich zu dieser Novellierung der Landesbauordnung gekommen ist, die wir heute vorliegen haben. Insofern wäre genug Zeit gewesen, sich über die einzelnen Fragen intensiv Gedanken zu machen. Aber wir müssen leider feststellen, dass nicht nur bei der Landesbauordnung, sondern auch bei anderen Gesetzesvorhaben hier im Land der Fortschritt eine Schnecke ist. Wir werden das morgen noch einmal sehen, wenn es um das Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner geht. Auch für diese Vorlage haben Sie ewig gebraucht und sind erst auf den letzten Drücker dran.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Und zum Ziel gekommen!)

Uns fehlt in dieser Landesbauordnung der politische Weitblick. Natürlich sind viele Regelungen in Ordnung, aber es fehlen entscheidende Weichenstellungen, die unseres Erachtens mit fadenscheinigen Begründungen abgelehnt wurden. Zum Teil waren die vorgetragenen Argumente fast schon lächerlich; darauf komme ich im Einzelnen noch zurück.

Ein Punkt, bei dem man die Kurzsichtigkeit der Landesregierung deutlich feststellen kann, ist das Thema „Barrierefreiheit und Aufzugspflicht“. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir in der letzten Legislaturperiode eine Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ hatten. Diese Enquetekommission hat eineinhalb Jahre getagt, hat zu allen wichtigen Fragen Expertinnen und Experten gehört und einen umfangreichen Bericht erstellt. Aber dann, wenn es konkret wird, zählen bei dieser Landesregierung all diese Ergebnisse nicht. Jetzt wollen Sie nicht einmal mehr festschreiben, dass bei öffentlichen Gebäuden ein Aufzug einzubauen ist, sondern sagen, man könne das billiger über eine Rampe machen. Wenn Ihnen die Selbstständigkeit der Menschen im Land etwas wert ist, dann dürfen Sie nicht am vorliegenden Entwurf festhalten, sondern müssen unserem Grünen-Antrag zustimmen.

(Beifall bei den Grünen)

Des Weiteren haben wir einen Änderungsantrag zum Thema Kenntnisgabeverfahren eingebracht. Wir halten drei unter-

schiedliche, parallele Baugenehmigungsverfahren, wie sie jetzt festgeschrieben werden sollen, wirklich für überflüssig. Das Kenntnisgabeverfahren hat sich nicht bewährt. Sie führen jetzt das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren ein. Das können wir mittragen. Wir finden es richtig, wenn die SPD-Fraktion sagt, das müsse nach einer gewissen Zeit evaluiert werden. Aber das Kenntnisgabeverfahren brauchen wir wirklich nicht mehr. Auch der Städtetag, der Gemeindetag, die Architektenkammer und die Umweltverbände sind dieser Meinung. Das sollten doch für Sie genügend viele Argumente sein, um auf dieses Kenntnisgabeverfahren in Zukunft zu verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Herr Kollege Mack, Sie haben das Thema Stellplätze angesprochen. Da muss ich schon fast lachen. Sie bestehen weiter darauf, dass pro Wohneinheit ein Kfz-Stellplatz vorgehalten werden muss, und geben den Kommunen die tolle Freiheit, die Anzahl der Stellplätze auf zwei zu erhöhen. Ich möchte wissen, was daran zukunftsfähig sein soll. Im Gegenteil: Es ist doch so, dass wir in vielen Regionen einen gut ausgebauten ÖPNV haben. Es gibt Menschen, die gar keinen Stellplatz wollen.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Die brauchen in den Städten auch kein Auto, weil sie mit anderen Verkehrsmitteln schneller sind. Mit Zukunftsfähigkeit hat das Festhalten an dieser Stellplatzverordnung also wahrlich nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Stattdessen schlagen wir vor: Geben Sie den Kommunen ein Satzungsrecht. Sie werden es dann so regeln, wie es bei ihnen vor Ort Sinn macht.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Reinhold Gall SPD – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Subsidiarität heißt das!)

Lassen Sie mich noch kurz auf ein paar Stichpunkte eingehen. Ich finde es schon mehr als erstaunlich, wenn Sie der Ansicht sind, bei Solaranlagen müsse man regulieren. Ich habe es bei der ersten Lesung und im Ausschuss gesagt und sage es noch einmal, weil Sie es offenbar noch immer nicht verstanden haben, Herr Kollege Mack: Damit ihre Betreiber eine Einspeisevergütung bekommen, müssen Solaranlagen nach dem EEG genehmigt sein. Insofern wird ein Wildwuchs nicht zu befürchten sein; Solaranlagen können verfahrensfrei bleiben. Wenn es um Werbeanlagen oder Mobilfunk geht, haben Sie anscheinend keine Angst vor Wildwuchs. Das Beispiel zeigt Ihre absurde Einstellung, was die Frage betrifft, wo Sie regulieren und wo nicht.

Zum Thema Rauchmelder hat der Kollege Prewo alles Nötige gesagt. Wenn Sie wirklich eine gelungene, zukunftsfähige LBO-Novelle haben wollen, meine Damen und Herren, dann sollten Sie den Anträgen, die die Grünen, auch gemeinsam mit der SPD, vorgelegt haben, heute zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Reinhold Gall SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Frau Abg. Fauser das Wort.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesbauordnung, liebe Kollegin Sitzmann, wurde sehr intensiv, sehr ausführlich und in jedem Detail diskutiert. Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich den daran beteiligten Mitarbeitern danken, auch für die Geduld, die sie mit ihren Abgeordneten manchmal haben mussten. Ich meine wie der Kollege Mack: Wir haben hier gemeinsam einen hervorragenden Kompromiss geschaffen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Aha! Ein Kompromiss!)

Es ist für mich erstaunlich, dass man für Fahrradstellplätze nicht nur einen wettergeschützten Raum fordert, dessen Kosten natürlich vom Bauherrn zu tragen sind, sondern auch noch Diebstahlsicherungen verlangt. Das alles sind Kosten, ähnlich wie bei den Aufzügen,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Bei den Stellplätzen ist das auch der Fall, Frau Kollegin!)

für die Sie mit großer Verve eintreten.

Es ist ganz wichtig, dass wir gewisse Stellplätze haben: zum einen wegen der neuen Anforderungen, die wir in diesen Richtungen haben, zum anderen wegen der großen Probleme, die auftreten, wenn es in Städten zu wenig Stellplätze gibt. Da gibt es erhebliche Nachbarschaftsstreitereien.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Das muss man leider feststellen.

Meine Damen und Herren, die neue Landesbauordnung wird von den Architekten ausdrücklich begrüßt. Sie freuen sich auf eine baldige Umsetzung dieser Landesbauordnung. Sie baut Bürokratie ab;

(Abg. Reinhold Gall SPD: Lächerlich!)

weniger Kosten für die Bauherren und eine Vereinfachung in vielen Bereichen sind weitere positive Punkte. Die Übernahme des neuen Brandschutzkonzepts ist ein sehr umfassendes und wichtiges Thema, das hier mit eingebracht wurde.

Darüber hinaus sage ich Ihnen, Herr Kollege Prewo: Es muss jeder Firma, jedem Gewerbegebiet, jedem Industriegebiet daran gelegen sein, attraktiv zu sein. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir den Firmen in diesen Gebieten durchaus eine Selbstverantwortung zutrauen dürfen. Ferner wird die Höhe von Werbeanlagen vom Boden nach oben berechnet. Sie wird, auch wenn die Werbeanlage auf dem Dach angebracht ist, vom Boden aus berechnet.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin Fauser, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Nein, danke schön.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nein.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wäre aber wichtig!)

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Gall, ich spreche nachher mit Ihnen über die wichtigen Dinge.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nachher ist es zu spät! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich muss die Zeit nutzen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemine! – Zuruf des Abg. Stephan Braun SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben zukünftig drei verschiedene Genehmigungsverfahren. Ich darf Ihnen versichern, obwohl hier andere Auffassungen vertreten werden: Das Kenntnisgabeverfahren hat sich bewährt. Sogar Herr Kollege Prewo hat bei der Ersten Beratung deutlich gemacht, er sei stolz darauf, dass ein SPD-Wirtschaftsminister das Kenntnisgabeverfahren als Erster eingeführt habe, um zu verschlanken, um weniger Bürokratie zu verursachen, um Baugenehmigungen für die Bauherren zu verbilligen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Guter Minister, Spöri!)

Das stimmt aber nicht. Natürlich hat Herr Minister Döring – das wissen wir alle – das Kenntnisgabeverfahren eingeführt.

(Abg. Stephan Braun SPD: Quatsch! Das war doch vorher! Machen Sie sich doch erst einmal kundig! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist lächerlich! Er hat es bei der Novellierung dringelassen! – Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das Kenntnisgabeverfahren hat sich auf jeden Fall hervorragend bewährt. Wir haben heute über 50 % im Kenntnisgabeverfahren.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Es gibt überhaupt keinen Grund, das aufzuweichen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Darüber hinaus führen wir nun ein weiteres vereinfachtes Genehmigungsverfahren ein. Dieses Verfahren ist auch deshalb wichtig, weil es ein Baugenehmigungsverfahren ist, das in vielen Ländern sehr erfolgreich praktiziert wird. Dadurch werden die Genehmigungen in manchen Bereichen weiterhin erheblich vereinfacht.

Meine Damen und Herren, bei dieser neuen Genehmigungsvariante sind von der Baurechtsbehörde lediglich die planungsrechtliche Zulässigkeit und die Einhaltung der Abstandsflächen zu prüfen. Gerade das zuletzt Genannte ist wichtig, weil über die Abstandsflächen noch am ehesten Streit zwischen Nachbarn entstehen kann.

Ich freue mich, dass auch die SPD zu der Einsicht gekommen ist, dass die Abstandsflächen nicht schwer zu berechnen sind. Vielmehr sagen Fachleute, dies sei ein Fortschritt. Es ist natürlich auch positiv, dass wir Wärmedämmung auch bei knappen Abstandsflächen ermöglichen, um die Energieeinsparung voranzutreiben und auch für das Handwerk die Genehmigung zu vereinfachen.

(Beate Fauser)

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung: In allen anderen Bundesländern, in denen die Rauchmelder zwangsweise eingeführt und in denen alle verpflichtet worden sind, Rauchmelder anzubringen – –

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Sterben weniger Leute an Feuer!)

– Das wurde bisher noch nirgendwo bewiesen, Herr Scheuermann.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das ist aber einfach! – Zuruf des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Ich muss Ihnen ganz klar sagen: Es ist positiv, dass die Feuerwehr auf die Rauchmelder hinweist. Wir sind der Meinung: Freiwillige Verfahren führen dazu, dass sich die einzelnen Bewohner, die Mieter und die Eigentümer, um die Rauchmelder kümmern. Zwangsweise Verfahren bringen im Normalfall überhaupt nichts. Aus diesem Grund sollten wir eine Verpflichtung bleiben lassen.

Zum Thema Fotovoltaik. Da müssen wir darüber sprechen, wie – –

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin Fauser, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nur eine!)

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Nein, nein, nein, nein, nein.

(Heiterkeit)

Ich muss ohnehin zum Schluss kommen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das ist richtig. Sie müssen zum Schluss kommen. Es reicht auch, wenn Sie einmal Nein sagen.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Meine Damen und Herren, die Fotovoltaikanlagen, die nach wie vor noch genehmigungsfrei sind, sind bis zu 9 m lang und bis zu 3 m hoch.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Wenn hier angeführt wird, Sie müssten wegen des EEG sowieso genehmigt werden, darf ich Ihnen verraten: Das ist nicht in jedem Fall so. Wenn ich andere Vorhaben bezwecke, dann habe ich in der Landschaft wirklich Flächen von Fotovoltaikanlagen, die auch störend sein können.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Aber Werbeflächen stören nicht, oder?)

Deshalb ist eine Genehmigung wichtig.

Sie sollten sich einmal erkundigen, wie es mit der Windkraft läuft, was da alles über das EEG bezahlt wird, ohne dass das eigentlich noch innerhalb des Rechtsrahmens stattfindet.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sie verhindern ja, dass es Windräder gibt!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Drautz das Wort.

Staatssekretär Richard Drautz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung sieht umfassende Neuerungen vor, mit denen die Landesbauordnung optimiert und entbürokratisiert wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Prima!)

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung wird bei der Novellierung der Landesbauordnung konsequent das Ziel verfolgt, durch verfahrensmäßige Vereinfachungen das Bauen für den Bauherrn zu erleichtern und zu verbilligen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Hierzu wurden insbesondere baurechtliche Verfahren gestrafft und beschleunigt. Außerdem sieht der Entwurf vor, dass entbehrliche baurechtliche Anforderungen abgebaut werden.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Was zum Beispiel?)

Minister Pfister hat bereits anlässlich der Ersten Beratung die wesentlichen Maßnahmen erläutert, mit denen wir die Ziele der Novellierung erreichen wollen.

Ich muss sagen: Mich wundern die Äußerungen der Opposition in dieser Debatte, da ich gehört habe, dass die Opposition im Ausschuss nicht gegen den Gesetzentwurf gestimmt habe.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Doch!)

Das wundert mich. Denn im Rahmen der Anhörung wurden 122 Verbände gefragt, und nur 70 Verbände haben sich überhaupt zu dem Gesetzesvorhaben geäußert. Diese 70 Verbände sind praktisch mit dem jetzigen Entwurf

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Einverstanden!)

insgesamt einverstanden.

Ich möchte daher die vorgesehenen Änderungen nur in aller Kürze nochmals ins Gedächtnis rufen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist mit der Feuerwehr?)

Wichtigste Maßnahme, um eine Verfahrensvereinfachung zu erreichen, und damit Kernpunkt der Novelle ist die Einführung eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens. Dieses Verfahren soll gegenüber dem normalen Baugenehmigungsverfahren einen deutlich reduzierten Prüfumfang besitzen. Mit Ausnahme des streitträchtigen Abstandsflächenrechts soll die Einhaltung der Vorschriften des Bauordnungsrechts nicht mehr geprüft werden. Das vereinfachte Verfahren soll auf alle Wohngebäude bis zur Hochhausgrenze und auf kleinere Nichtwohngebäude bis zu einer Höhe von 7 m Anwendung finden.

Das vereinfachte Verfahren wird deutlich kürzer und hinsichtlich der Gebühren auch günstiger sein. Das haben die Erfahrungen in anderen Bundesländern gezeigt.

Der Verfahrensvereinfachung dienen soll auch die Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Kenntnisgabeverfahrens.

(Staatssekretär Richard Drautz)

Dieses Verfahren, das nur eine Anzeige des Bauvorhabens erfordert, soll zukünftig auch auf kleinere Nichtwohngebäude bis 7 m Höhe Anwendung finden.

Eine weitere Straffung der baurechtlichen Verfahren soll durch eine Verkürzung der Frist für die Anhörung der zu beteiligenden Fachbehörden erreicht werden.

Vorgesehen ist auch eine fakultative Nachbarbeteiligung mit einer materiellen Ausschlusswirkung.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Was?)

Künftig soll die Baurechtsbehörde über die bisher vorgeschriebene Anhörung der direkten Angrenzer hinaus auch andere Nachbarn anhören können, deren geschützte Interessen von dem Bauvorhaben beeinträchtigt sein könnten.

(Abg. Walter Heiler SPD: Was heißt das jetzt?)

Sofern diese Nachbarn ihre Einwendungen nicht fristgerecht vorbringen, sollen jedoch auch sie wie bisher schon die Angrenzer mit ihren Einwendungen ausgeschlossen sein. Das dient der Planungssicherheit für den Bauherrn.

Als weitere Maßnahme zur Verfahrensvereinfachung wurde der Katalog der verfahrensfreien Vorhaben behutsam erweitert.

(Abg. Walter Heiler SPD: Aha!)

Lockerungen erfolgen insbesondere bei landwirtschaftlichen Anlagen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Aha!)

Aber auch weitere Vorhaben wie z. B. Doppelgaragen, kleinere private Brücken und Flutlichtmasten sollen in Zukunft verfahrensfrei gestellt werden.

(Abg. Walter Heiler SPD: Flutlichtmasten! Bis zu welcher Höhe?)

Neben Maßnahmen zur Verfahrensvereinfachung sieht der Gesetzentwurf auch den Abbau unnötiger inhaltlicher Standards vor. So werden insbesondere die Regelungen über Aufenthaltsräume,

(Vereinzelte Beifall)

Wohnungen und Gemeinschaftsanlagen entschlackt.

(Abg. Reinhold Gall SPD meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gall heißt er!)

Staatssekretär Richard Drautz: Als Nachfrage gern. – Auch das Abstandsflächenrecht wurde überarbeitet. Es wurde nicht nur textlich deutlich gestrafft, sondern auch inhaltlich vereinfacht, beispielsweise durch den Wegfall des nicht nachbarschützenden Teils der Abstandsflächen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist durch umfassende Anhörungen aller betroffenen Verbände und in vielen intensiven Beratungen vorbereitet worden. Ich möchte nochmals allen danken, die sich daran beteiligt haben und die die Entstehung des Gesetzentwurfs mit Rat und Tat gefördert haben.

Der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau im Bauordnungsrecht. Im Namen der Landesregierung bitte ich Sie daher, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ergänzend möchte ich Sie bitten, entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auch der Einfügung einer Nummer 16 a in Artikel 1 zuzustimmen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Um was geht es da?)

Die dort vorgesehene Klarstellung des § 20 Abs. 1 der Landesbauordnung ist durch rechtliche Vorgaben der EU erforderlich geworden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD: Hat das der Oettinger gesagt?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Gall, Sie können nun eine Kurzintervention vorbringen.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Staatssekretär, Sie haben jetzt, wie zuvor auch schon Kollegin Fauser, mehrmals Formulierungen wie „Optimierung“, „Entbürokratisierung“ und „Abbau von Standards“ gebraucht. Allerdings gibt es auch Formulierungen, die früher im Gesetz waren, jetzt jedoch nicht mehr vorgesehen sind. So müssen z. B. nach der Änderung von § 36 Toiletten mit Wasserspülung zukünftig nicht mehr zwingend an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Der betreffende Passus in der bisherigen Fassung soll also gestrichen werden. Im Gesetzentwurf ist aber auch weiterhin die Formulierung enthalten: „Toilettenräume und Bäder müssen eine ausreichende Lüftung haben.“

(Heiterkeit)

Da Sie bei der Frage einer gesetzlichen Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern immer das Wort „Entbürokratisierung“ im Munde führen, frage ich Sie, ob Sie Todesfälle im Land Baden-Württemberg befürchteten, wenn dieser Passus gestrichen würde, oder ob man auf diesen Passus verzichten könnte.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Herr Kollege Zimmermann, ich würde nicht von „Scheiß“ reden; ich sage das, damit es richtig im Protokoll steht. Vielmehr geht es darum, dass wir versuchen, allein in Baden-Württemberg 50 Todesfälle im Jahr zu verhindern. So viel zu Ihrem Zwischenruf und zu der Ernsthaftigkeit, mit der Sie über dieses Thema diskutieren.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich bin nicht gegen Rauchmelder, sondern ich bin nur gegen die gesetzliche Pflicht!)

(Reinhold Gall)

Richtigerweise sieht die Landesbauordnung vor, dass bei der Errichtung von baulichen Anlagen entsprechende Vorkehrungen für den Gefährdungsfall und auch vorbeugend zur Rettung von Menschen und Tieren getroffen werden müssen. Das ist völlig richtig.

Andererseits ändern Sie bei der Einteilung in Gebäudeklassen in § 2 Abs. 4 die Gebäudehöhe für die Gebäudeklasse 4 auf 13 m. Ist Ihnen bekannt, dass die tragbaren Leitern der örtlichen Feuerwehren für diese Gebäudehöhe nicht mehr ausreichen? Wenn Ihnen das bekannt ist, weshalb erhöhen Sie dann die Grenze für die Gebäudeklasse 4 auf eine Höhe von 13 m, anstatt sie bei 11 m zu belassen?

(Abg. Winfried Mack CDU: Das haben wir im Ausschuss schon erörtert!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Richard Drautz: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich war nicht im Ausschuss und erlebte deshalb die Erörterung nicht. Ich möchte aber eines feststellen: Da Herr Gall Feuerwehrkommandant ist – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Bin ich nicht!)

– Da Herr Gall für die Kreisfeuerwehren zuständig ist, bekommt er für die Feuerwehr eine ordentliche schriftliche Antwort von uns.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gibt eine weitere Nachfrage, und zwar von Herrn Abg. Gustav-Adolf Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, sind Ihnen die Sorgen der Baugenehmigungsbehörden bekannt? Es werden zwar sogenannte vereinfachte Genehmigungsverfahren durchgeführt, aber die Bauanträge müssen sorgfältig geprüft werden. Die Baugenehmigungsbehörden haben die Sorge, dass ihnen gegenüber Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden können, wenn man im Nachgang unterstellen kann, dass die Prüfung durch die Baugenehmigungsbehörde nicht sorgfältig erfolgt sei. Kennen Sie diese Sorgen der Baugenehmigungsbehörden?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Auch Ihre Fragen werden schriftlich beantwortet!)

Staatssekretär Richard Drautz: Es freut mich, dass Herr Abg. Haas heute abschließend eine Nachfrage gestellt hat. Ich werde sie ebenfalls schriftlich beantworten.

(Heiterkeit des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Zuruf von der CDU: Ich frage: Wer hat die Frage verstanden?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/5013.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 14/5244. Dazu liegen zehn Änderungsanträge vor, die ich bei den entsprechenden Artikeln und den jeweiligen Nummern des Gesetzentwurfs zur Abstimmung stellen werde.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung der Landesbauordnung

und dazu Abschnitt I Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 14/5244.

Ich lasse über Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer Nummer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 1 ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe Nummer 2 und hierzu zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/5364-1, zur Abstimmung auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer Artikel 1 Nr. 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 2 mehrheitlich angenommen.

Ich lasse über Artikel 1 Nr. 3 bis 12 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Enthaltungen sind diese Nummern angenommen.

Wir kommen zu Artikel 1 Nr. 13 und hier zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/5364-2, und zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/5364-3.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/5364-2, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/5364-3, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel 1 Nr. 13 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer der Nummer 13 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 13 mehrheitlich so beschlossen.

Ich lasse über Artikel 1 Nr. 14 bis 16 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesen Nummern einstimmig zugestimmt.

Ich lasse über Abschnitt I Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 14/5244, abstimmen. Wer Abschnitt I Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Ziffer einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich lasse über Artikel 1 Nr. 17 bis 24 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei mehreren Enthaltungen ist diesen Nummern zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 1 Nr. 25 und hier zunächst zu Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/5364-4. Wer Ziffer 1 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 1 dieses Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel 1 Nr. 25 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer Artikel 1 Nr. 25 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Nummer mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über Artikel 1 Nr. 26 bis 35 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 1 Nr. 36 des Gesetzentwurfs und hier zunächst zu Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/5364-4. Wer Ziffer 2 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 2 dieses Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel 1 Nr. 36 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer Artikel 1 Nr. 36 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Nummer 36 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 1 Nr. 37 des Gesetzentwurfs und hier zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/5364-5. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel 1 Nr. 37 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer Artikel 1 Nr. 37 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Nummer 37 mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse nun über Artikel 1 Nr. 38 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer Artikel 1 Nr. 38 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 38 zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 1 Nr. 39 des Gesetzentwurfs und hier zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/5364-6. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel 1 Nr. 39 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer Artikel 1 Nr. 39 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 39 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 1 Nr. 40 des Gesetzentwurfs und hier zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Druck-

sache 14/5364-7. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Artikel 1 Nr. 40 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer der Nummer 40 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Nummer 40 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse über Artikel 1 Nr. 41 bis 51 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit wurde diesen Nummern einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 52 auf und lasse hierzu über die Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/5364-4, abstimmen. Wer Ziffer 3 des Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel 1 Nr. 52 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer der Nummer 52 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Nummer 52 mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über Artikel 1 Nr. 53 bis 55 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer den Nummern 53 bis 55 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist diesen Nummern einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 56 auf und lasse hierzu zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/5364-8, und die Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE, Drucksachen 14/5364-9 und 14/5364-10, abstimmen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/5364-8, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/5364-9, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/5364-10, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel 1 Nr. 56 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer stimmt der Nummer 56 zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Nummer 56 des Gesetzentwurfs mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 1 ist damit mit der beschlossenen Ergänzung entsprechend Abschnitt I Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zugestimmt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe auf

Artikel 2

Neubekanntmachung

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

und dazu Abschnitt I Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 14/5244. Wer Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mit Mehrheit ist Artikel 3 so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. November 2009 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. –

(Abg. Rainer Stickelberger SPD erhebt sich zusammen mit den Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP. – Heiterkeit – Abg. Rainer Stickelberger SPD nimmt wieder Platz.)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist das Gesetz mehrheitlich vom Landtag so beschlossen.

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 14/5244, abzustimmen. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Abwehr alkoholbeeinflusster Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Nachtzeit und zum Schutz vor alkoholbedingten Gesundheitsgefahren (Alkoholverkaufsverbotsgesetz) – Drucksache 14/4850

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/5253

Berichterstatter: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Heinz das Wort.

Abg. Hans Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich in der Vorbereitung auf die heutige Sitzung noch einmal die Pressespiegel der letzten Wochen und Monate studiert habe, bin ich auf verschiedene Schlagzeilen gestoßen; u. a. stand in der „Stuttgarter Zeitung“ – das war etwa Ende Juli, als wir das letzte Mal darüber diskutiert haben –: „Verbot schränkt Spontankauf ein“. Ein Suchtexperte, Jens Reimer, begrüßt die Verkürzung der Verkaufszeiten für Alkohol. Er sagt, dass das gerade für Jugendliche eine wichtige Bremsfunktion darstelle.

Ich möchte heute noch einmal in Erinnerung rufen, weshalb wir dieses Gesetz verabschieden. Wir stellen zum einen fest, dass die Polizei in ihren Aktionen vermehrt auf Delinquenten stößt, die unter Alkoholeinfluss stehen. Ein Drittel der Straftäter oder der Personen, die auffallen, stehen unter Alkoholeinfluss. Wir stellen immer mehr Ordnungs- und Ruhestörungen an bestimmten Plätzen fest. Ich sage ausdrücklich, dass dies nicht nur an Tankstellen geschieht. Wir stellen Pöbeleien und Schlägereien fest. Die Zahl der Körperverletzungen nimmt zu. Wir stellen auch materielle Schäden durch Sachbeschädigungen und einen generellen Anstieg der Zahl von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten fest.

Klar ist für mich – das habe ich in all den Aussprachen in den vergangenen Monaten immer wieder betont –, dass das Verbot kein Allheilmittel ist. Es steht nicht primär an erster Stelle. Genauso wichtig – das möchte ich immer wieder betonen – ist die Präventionsarbeit, die wir in Baden-Württemberg mit einem Strauß von Maßnahmen leisten.

(Abg. Ursula Haußmann SPD schüttelt den Kopf.)

– Frau Haußmann, Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Bis jetzt ist mir noch nichts aufgefallen!)

Beim letzten Mal habe ich alles aufgezählt – heute verzichte ich darauf –, was wir von der Kriminalprävention über Projekte wie „AKKU – Wir laden Projekte“ bis hin zu einer ganzen Reihe weiterer Maßnahmen leisten. Klar ist aber auch, dass wir immer noch mehr tun können. Das will ich gar nicht in Abrede stellen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Natürlich! Das erwarten wir auch!)

Auf der anderen Seite höre ich, dass Kollege Dr. Noll – ich will einmal den Schlenker zur FDP/DVP machen; Kollege Dr. Noll ist gerade nicht im Saal –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Er ist schon hinausgegangen! Deshalb!)

nicht zustimmen kann, weil er Bürokratieabbau will.

(Hans Heinz)

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Pst!)

Er will den Krankenhäusern nicht zumuten, dass sie den Eltern, deren Kinder als „Alkoholleichen“ eingeliefert worden sind, einen Brief schicken. Ich meine, das Krankenhaus sollte ihnen keinen Brief – hier ist der Bürokratieabbau falsch verstanden worden –, sondern eine Rechnung schicken.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Dadurch kommen wir einen ganzen Schritt weiter, weil die Eltern es dann im Geldbeutel spüren, wenn die Kinder deutlich über die Stränge geschlagen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wenn ich Prävention sage, meine ich aber auch, Frau Haußmann, dass die gesamte Gesellschaft aufgefordert ist, sich diesem Problem zu stellen – vom Elternhaus über Kindergärten, Schulen bis hin zu den Suchtberatungsstellen, die wir in Baden-Württemberg flächendeckend haben. Ich habe erst kürzlich in einer Pressemitteilung gelesen, dass über 50 000 Menschen in Suchtberatungsstellen beraten worden sind. Die Liga hat erst gestern die entsprechende Pressemitteilung herausgegeben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Besorgniserregend ist für mich – das ist eine Entwicklung, die uns eigentlich nicht zufriedenstellen kann –, dass die Trinkerzene – so möchte ich sie einmal nennen – immer jünger wird. Ich denke, hier ist es schon angezeigt, dass wir entsprechend gegensteuern. Deshalb bin ich mir ziemlich sicher, dass wir mit dem, was wir jetzt vorhaben, zumindest die schlimmsten Auswüchse begrenzen. Wir werden die Probleme damit nicht völlig beseitigen, aber wir werden vielleicht die schlimmsten Auswüchse beseitigen können.

Eines möchte ich noch sagen: In den Pressespiegeln ist auch immer vom sogenannten Vorglühen die Rede. Sie wissen, was damit gemeint ist. Wir legen mit diesem Alkoholverkaufsverbot die Messlatte für das Vorglühen ein Stück weit höher, wenn wir nun das Angebot in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 5:00 Uhr verknappen.

Tankstellen werden dadurch nicht mehr nächtliche Szenetreffs sein, wie es im Moment der Fall ist. Wenn Sie einmal zu einer solchen Tankstelle gehen – ich habe es einmal gemacht –,

(Lachen des Abg. Peter Hofelich SPD)

dann sehen Sie, dass es unglaublich ist, was da abgeht. Es gibt da richtige Szenetreffs. Diese werden wir dann nicht mehr haben. Sie werden von der Bildfläche verschwinden. Künftig gibt es dann dort nachts nur noch Benzin und Diesel und keinen anderen „Sprit“ mehr. Das ist nicht unbedingt schlimm. In Frankreich z. B. ist seit 1991 der Normalzustand, dass es an Tankstellen nur Benzin und Diesel und andere Dinge gibt. Auch bei uns in Deutschland gibt es an den Autobahntankstellen ab 24:00 Uhr seit vielen Jahren nur noch Benzin und Diesel.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Heinz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rust?

Abg. Hans Heinz CDU: Gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte.

Abg. Ingo Rust SPD: Herr Kollege, Sie haben völlig recht mit dem, was Sie zum Thema Tankstellen sagen. Aber wäre es da nicht konsequent, den Verkauf von Alkohol an Tankstellen während des ganzen Tages zu verbieten? Wodka gehört nun einmal nicht zum Reisebedarf, der an Tankstellen gedeckt wird. Wenn man Ihren Ausführungen folgen wollte, dann müsste man dieses Verkaufsverbot für Alkohol an Tankstellen eigentlich auf den ganzen Tag ausdehnen.

(Zuruf: Bravo!)

Abg. Hans Heinz CDU: Ja, da haben Sie ein Stück weit recht. Auch in meiner Rede in der Ersten Beratung habe ich betont, dass Alkohol für mich kein Produkt ist, das als Reiseproviant unbedingt an der Tankstelle verkauft werden müsste.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Man muss aber auch die allgemeine Entwicklung sehen, die diese Tankstellenshops genommen haben. Für viele Bürger ist das eine Möglichkeit, einzukaufen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Fehlentwicklung!)

– Ja, gut, man kann es als Fehlentwicklung beklagen. Für viele war es aber eine Entwicklung, und die Leute stimmen auch mit den Füßen ab. Die Preise sind dort zwar höher als im normalen Supermarkt, aber wenn die Leute sagen: „Okay, ich muss mich da noch eindecken“, dann kann man das nicht unbedingt vermeiden.

Ich bin der Meinung: Alkohol ist kein Reiseproviant. Aber man soll das Kind auch nicht mit dem Bade ausschütten. Deshalb finde ich, dass man eine Lösung mit Augenmaß finden muss. Wir wollen zu den Zeitpunkten ansetzen – das ist das Argument, das auch in der Begründung des Gesetzentwurfs steht –, zu denen die Polizei die Auswirkungen spürt. Die Polizei spürt die Auswirkungen nicht mittags um zwölf, wenn die Schule aus ist, sondern sie spürt sie am Abend und in der Nachtzeit. Man muss hier das Verhältnismäßigkeitsprinzip ein Stück weit auf die Realität beziehen.

Ich persönlich will deshalb vor diesem Hintergrund die Meinung äußern, dass wir mit dieser Lösung, die wir jetzt mit Augenmaß angehen, die schlimmsten Auswüchse beseitigen. Ich glaube, dass wir damit einen richtigen Weg gehen. Wir werden nach drei Jahren schauen, wie es gewirkt hat. Dieser Evaluation stellen wir uns. Dann kann man noch einmal feststellen, inwieweit das, was wir auf den Weg gebracht haben, wirkungsvoll ist. Aber ich denke, es ist ein Meilenstein, den wir im Interesse der Klientel auf den Weg bringen sollten. Wir machen das ja nicht als Selbstzweck, sondern wir wollen die Auswirkungen, die ich Ihnen vorhin beschrieben habe, vermindern. Deshalb wird die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserer freiheitlichen Grundordnung sollten Verbote nur ausgesprochen werden, wenn sie unbedingt nötig sind.

(Beifall der Abg. Dr. Ulrich Noll und Hagen Kluck FDP/DVP)

Wenn aber die Notwendigkeit eines Verbots festgestellt wird, dann sollte auch rasch gehandelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist jetzt der Fall. Da besonders in einer Fraktion – da schaue ich die Kollegen von der FDP/DVP an – noch Kollegen vorhanden zu sein scheinen, die innerlich noch nicht davon überzeugt sind, dass ein Anlass besteht, den Verkauf von Alkohol einzuschränken, will ich Fakten nennen.

Im neuen Bericht des Statistischen Bundesamts über die Unfallentwicklung auf deutschen Straßen wird ganz deutlich ausgeführt,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das hat aber nichts mit Nachtzeiten zu tun!)

dass Verbote bzw. Erweiterungen von bestehenden Verboten, z. B. die Einführung der 0,5-Promille-Grenze im Straßenverkehr und das Alkoholverbot für Fahranfängerinnen und -anfänger, gemeinsam mit anderen Maßnahmen zu einer weit überproportionalen Reduzierung der Zahl der alkoholbedingten Verkehrsunfälle und der Zahl der Getöteten bei Unfällen unter Alkoholeinfluss geführt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier hat sich die Notwendigkeit eines Verbots eindeutig bestätigt. Ähnlich sehen wir von der SPD-Fraktion das auch bei diesem Gesetzentwurf, über den wir anschließend abstimmen werden.

Wir sind davon überzeugt, dass sowohl das Verbot des nächtlichen Alkoholverkaufs als auch das Verbot alkoholmissbrauchsfördernder Angebote dazu beitragen werden, dass sich Ausmaß und Anzahl alkoholbedingter Gesundheitsgefährdungen gerade von Jugendlichen, Unfälle und auch Straftaten und Ordnungswidrigkeiten reduzieren werden.

Nebenbei – das ist uns auch sehr wichtig – werden wir unseren Polizistinnen und Polizisten nicht nur ihre Arbeit erleichtern, sondern auch dazu beitragen, ihre körperliche Unversehrtheit zu schützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Evaluation der Auswirkungen des Gesetzes ergibt, dass dies ein erfolgreicher Weg war, werden wir uns überlegen, ob wir nicht sogar an der einen oder anderen Stelle noch eine Schippe drauflegen müssen.

Ich habe in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs gefordert, dass das Sozialministerium – leider ist die Sozialministerin gerade nicht anwesend – gemeinsam mit der Suchthilfe im Land ein ganz breites Präventionsprogramm an den Schulen entwickeln muss. Leider hat sich bis heute nichts getan.

Wir sind auch überzeugt davon, dass in der derzeitigen Situation andere, hier schon aufgezählte Maßnahmen, insbesondere der Bildung und der Prävention, zwar wichtige Teile

eines Gesamtpakets, aber ohne die hier zu beschließenden Verbote nicht ausreichend sind, um zu einer hinreichenden Reduzierung der Folgen von exzessivem Alkoholkonsum zu führen.

Weitere Teile des Gesamtpakets sind insbesondere auch die bestehenden Regeln des Gaststättengesetzes, das wir in diesem Gesetzgebungsverfahren in Landesrecht überführen wollen, und des Jugendschutzgesetzes. Kontrollen über die Einhaltung von Vorschriften durch Gastwirte und Verkaufsstellen sind also sowieso notwendig und entstehen nicht allein aus der Einführung dieser neuen Verbote. Teilweise präzisieren die nun einzuführenden Verbote auch nur das Gaststättengesetz und das Jugendschutzgesetz.

In diesem Zusammenhang – man kann nicht oft genug zitieren, was gerade im Bund so alles passiert – will ich noch kurz auf den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung zu sprechen kommen. Darin heißt es zwar – jetzt zitiere ich –:

Mit besonderer Besorgnis sehen wir die Zunahme des exzessiven Alkoholkonsums bei einzelnen Kindern und Jugendlichen.

Dann wird aber nur auf die Überprüfung – dieses Wort kommt im Koalitionsvertrag sehr häufig vor –

(Abg. Peter Hofelich SPD: Stimmt!)

der bestehenden Präventionsstrategien und die Weiterentwicklung der Konzepte und Maßnahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hingewiesen. „Mutlos“ nennen wir das, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Hoffmann CDU: Kraftlos war der Beifall!)

So wichtig und vorrangig gerade für uns von der SPD-Fraktion Prävention und Aufklärung sind: Wenn es die Tatsachen wirklich erfordern – hier erinnere ich an die in dem Bericht des Statistischen Bundesamts zu den alkoholbedingten Verkehrsunfällen aufgeführten Ergebnisse und die im Zusammenhang mit unserem aktuellen Gesetzgebungsverfahren vorgelegten Studien –, dann muss in diesem Zusammenhang auch über Verbote geredet werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu den Briefen und den persönlichen Voten von Brauereiverbänden, Tankstellenbesitzern und anderen Beteiligten sagen. Natürlich ist uns der Erhalt von Arbeitsplätzen wichtig. Aber, meine Damen und Herren, die Gesundheit und das Leben unserer Kinder und Jugendlichen sind uns wichtiger.

(Beifall der Abg. Sabine Fohler SPD – Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig!)

In anderen Staaten, in denen noch striktere Alkoholverbote als bei uns gelten, gibt es auch noch Tankstellen, Kneipen und Brauereien.

Ich will zum Schluss noch einmal ausdrücklich unterstreichen: Wir von der SPD-Fraktion erwarten, dass die Landesregierung endlich ein ordentliches Präventionsprogramm, das in den Schulen ansetzt, auf den Weg bringt.

(Ursula Haußmann)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP
– Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Hört, hört!
– Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist nämlich
besser!)

– Da könnt ihr von der FDP/DVP klatschen. Ihr seid aber Teil dieser Landesregierung. Dann macht doch einmal!

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Es ist wichtig, hier wirklich präventiv auf die Kinder und Jugendlichen einzuwirken. Ich nenne das Stichwort „Komasaufen“ und verweise auf die dadurch bedingten Klinikeinweisungen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Darum haben wir uns schon lange gekümmert!)

– Aber dann macht endlich einmal Nägel mit Köpfen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Hillebrand arbeitet daran!)

Bisher redet ihr nur und habt noch nichts auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lösch das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alkohol ist Teil unserer Alltagskultur, und sein Genuss scheint bei vielen Anlässen obligatorisch zu sein. Die meisten Menschen können mit Alkohol gut umgehen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dietmar Bachmann
FDP/DVP: Fraktionsfest der Grünen!)

– Genau. – Sozial akzeptierten Trinkmustern stehen jedoch riesige Probleme und Störungen durch den übermäßigen Konsum von Alkohol gegenüber. Es gilt: 10 % der deutschen Bevölkerung konsumieren 50 % der alkoholischen Getränke und haben somit ein problematisches Trinkverhalten.

In Baden-Württemberg gibt es ca. 250 000 alkoholabhängige Menschen. Im Jahr 2008 sind allein 1 403 Menschen in Baden-Württemberg infolge von Alkoholmissbrauch gestorben.

Immer mehr Jugendliche betrachten Rauschtrinken als Teil ihrer Wochenendgestaltung. Aber nicht nur Jugendliche, die sich bis zur Bewusstlosigkeit betrinken, sind ein Problem, sondern auch der Konsum der Erwachsenen hat deutlich zugenommen. Alkoholmissbrauch ist kein reines Jugendproblem, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem, das man auch mit unterschiedlichen Maßnahmen angehen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg.
Ursula Haußmann SPD)

Alle Erfahrungen aus der Suchtarbeit zeigen, dass für eine gezielte Reduzierung des Alkoholkonsums verschiedene Maßnahmen notwendig sind: ein – wie die Suchtexperten sagen – Policy Mix, der zum Ersten auf Kontrolle und Einhaltung des

Jugendschutzgesetzes, zum Zweiten auf gezielte Präventionsstrategien und zum Dritten auf rechtliche Änderungen setzt.

Worüber wir heute in zweiter Lesung diskutieren, ist leider kein Maßnahmenpaket, das z. B. die Ausweitung der Präventionsarbeit oder die bessere Kontrolle des Jugendschutzgesetzes beinhaltet, sondern es handelt sich nur um ein Verkaufsverbotsgesetz. Der Verkauf von Alkohol an Verkaufsstellen wie Tankstellen, Kiosken und Supermärkten wird zwischen 22:00 Uhr und 5:00 Uhr verboten.

(Abg. Hans Heinz CDU: Ein Baustein!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Heinz, es ist völlig widersprüchlich, diesen Gesetzentwurf mit der Begründung zu verabschieden, damit den Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen eindämmen zu wollen, wie Sie oder der Herr Innenminister es heute Morgen gegenüber der dpa gesagt haben. Dafür nützt dieser Gesetzentwurf überhaupt nichts.

Das Hauptproblem ist doch nicht, dass sich Jugendliche nach 22:00 Uhr Alkohol kaufen. Den besorgen sie sich schon vorher; die sind ja nicht blöd.

(Abg. Hans Heinz CDU: Das ist doch Larifari!)

– Nein, das ist nicht Larifari. Das Problem ist, dass sich Jugendliche vor 22:00 Uhr harten Alkohol kaufen können, dass sich unter 18-Jährige vor 22:00 Uhr auch schon mit harten Alkoholika eindecken können. Dieses Problem kann nur mit einer besseren Einhaltung und Überprüfung der schon bestehenden Gesetze gelöst werden, insbesondere des Jugendschutzgesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der SPD und
der FDP/DVP)

Dieser Gesetzentwurf – da ist die Messlatte keinen Millimeter höher gelegt worden –

(Abg. Hans Heinz CDU: Wir werden ja sehen!)

trägt gar nichts zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs bei Jugendlichen bei.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Das ist übrigens auch nicht das Ziel dieses Gesetzentwurfs. Das ist eine reine Symbolpolitik, eine Scheinlösung, die das Land letztlich auch nichts kostet. Grundsätzlich ist es eine billige Masche, per Gesetz Probleme lösen zu wollen, für deren Lösung man nicht bereit ist, Geld zu investieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Eine weitere Widersprüchlichkeit der Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist: Wer glaubt Ihnen denn Ihre Zielsetzung, ein politisches Signal des Gesetzgebers gegen den Alkoholmissbrauch setzen zu wollen, wenn Sie die Einschränkung der Verfügbarkeit durch ein Alkoholverkaufsverbot durch die Verkürzung der Sperrzeiten kompensieren?

(Heiterkeit der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg.
Hagen Kluck FDP/DVP: Gut so!)

(Brigitte Lösch)

Diese Dealerei ist unerträglich und macht den Gesetzentwurf komplett unglaubwürdig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte den Landesvorsitzenden der Jungen Liberalen, Leif Schubert, zitieren. Treffender kann man es eigentlich gar nicht sagen:

Und selten war ein Kuhhandel offensichtlicher ein Witz und die Ausnahmen für kräftige Besäufnisse in Kneipen und auf Volksfesten bei der eigenen Wählerklientel so durchschaubar.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Glauben Sie wirklich, dass es gutes und schlechtes Trinken gibt nach dem Motto „Alkohol, den Gaststätten verkaufen, ist scheinbar kontrolliert und somit gut, aber Alkohol, den Verkaufsstellen verkaufen, ist problematisch und somit schlecht“? Was nützt ein Verkaufsverbot im Handel, wenn der Verkauf von Alkohol in der Gastronomie ausgeweitet wird?

(Zurufe der Abg. Dietmar Bachmann und Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Wo leben Sie denn, Kollege Bachmann? Die gesamte Gastronomie – das müssten Sie als Stuttgarter eigentlich wissen – stellt sich doch schon auf den Gassenausschank ein. Das Einzige, was sich jetzt ändert, ist der Preis. Die Getränke werden teurer, und sonst ändert sich gar nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Alles in allem, liebe Kolleginnen und Kollegen, verfolgt das Gesetz zwar ein hehres Ziel; es ist aber inhaltlich und handwerklich so schlecht gemacht, dass es wirklich zu reiner Symbolpolitik verkommt. Die Landesregierung führt in der Begründung des Gesetzentwurfs selbst aus, dass der Konsum von Alkohol durch Verfügbarkeit, Preisgestaltung und Werbeverbote effektiv reduziert wird.

Wir fordern die Landesregierung auf, auch für diese Bereiche Vorschläge vorzulegen. Vor allem die Auswirkungen von Werbung sind ein wichtiges Thema. Dazu hat die DAK ganz aktuell eine Studie vorgelegt. Diese kommt zu dem alarmierenden Ergebnis: Je mehr Alkoholwerbung Jugendliche schauen, desto mehr Alkohol trinken sie. Deshalb ist es aus unserer Sicht dringend notwendig, für diese Bereiche seitens der Politik Rahmenbedingungen zu schaffen. Das können wir auf allen politischen Ebenen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Da ist natürlich auch die kommunale Ebene aufgerufen. Sie kann bei der Vergabe der Werberechte im öffentlichen Straßenraum entsprechende Auflagen machen.

Fazit: Wir stimmen Artikel 2 des Gesetzentwurfs zu. Das ist das Verbot von Flatrateangeboten. Das Gesetz in Gänze werden wir ablehnen. Wir fordern die Landesregierung vielmehr auf, dafür zu sorgen, dass die Einhaltung der Jugendschutz-

bestimmungen flächendeckend überwacht wird. Wir fordern sie außerdem dazu auf, für eine ausreichende Prävention zu sorgen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP-Fraktion wird dem Gesetz zur Abwehr alkoholbeeinflusster Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Nachtzeit und zum Schutz vor alkoholbedingten Gesundheitsgefahren mehrheitlich zustimmen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Ich sage aber gleich: Wir tun das nicht gern. Unser Jawort fällt uns nicht deshalb schwer,

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Keine Liebesheirat!)

weil dieses Gesetz eine so komisch sperrige Überschrift trägt. Vielmehr sind wir von der Wirkung dieses Verbotsgesetzes nicht so recht überzeugt. Wer nachts saufen will, kann sich den Stoff bis 22:00 Uhr besorgen.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Weil unmäßiger Alkoholkonsum aber unbestritten eine wichtige Rolle beim Anstieg der Zahl der Gewaltdelikte spielt, ist uns die Sache einen Versuch wert. Nach spätestens drei Jahren werden wir prüfen, ob das Gesetz etwas gebracht hat.

Die heutige Debatte hat auf alle Fälle keine neuen Erkenntnisse gebracht. Dass Verbote nicht weiterhelfen, wird mittlerweile selbst an der Spitze der CDU-Fraktion erkannt. Wir konnten der „Bild“-Zeitung entnehmen, dass auch Kollege Mappus grundsätzlich nichts gegen einen Alkoholverkauf an Tankstellen hat.

Da ist mir, Frau Kollegin Lösch, ein Witz eingefallen, den mir ein grüner Stadtratskollege einmal erzählt hat: Wenn der Liter Benzin 5 € kostet und die letzte Tankstelle geschlossen ist, werdet ihr merken, dass es im Fahrradladen kein Sixpack zu kaufen gibt.

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Tätä, tätä, tätä! – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Es ist aber in der Tat so – da muss ich dem Kollegen Heinz leider recht geben –, dass wir vorwiegend am Freitag- und am Samstagabend in manchen Städten eine schwierige Situation haben. Da gibt es wenig zum Lachen. Da wird auf Supermarktplätzen und an Tankstellen zu viel Falsches „ge-tankt“.

Mit diesem Gesetz soll nun versucht werden, die Nachschubwege für dieses Vorglühen und das Komasaufen abzuschnei-

(Hagen Kluck)

den. Allein bringt das nichts. Ich kann nur immer wieder betonen: Nur in einer guten Mischung mit Aufklärungsaktionen und Hilfsangeboten

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Policy Mix!)

können Verbote zum Erfolg führen. Hier sind Elternhäuser und Schulsozialarbeit, Jugendämter und offene Jugendarbeit, Polizei und kommunale Ordnungsbehörden gemeinsam gefragt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ihr zahlt doch keine Schulsozialarbeit!)

Aufklärung über die Folgen ungehemmten Suffs ist angesichts der zu beobachtenden Fehlentwicklungen nötiger denn je. Ich kann nur wiederholen, was ich hier schon einmal gesagt habe: Wer mit Alkohol nicht umgehen kann, soll Sprudel trinken, und wer das Saufen nicht verträgt, soll es einfach lassen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: So einfach ist es halt nicht! – Zuruf: Und der, der es verträgt?)

Dem neuesten Vorstoß des Innenministers, eine gesetzliche Grundlage für kommunale Alkoholverbote auf öffentlichen Flächen zu schaffen, stehen wir mit großer Skepsis gegenüber. Wir sollten nicht schon über das nächste Gesetz reden, bevor wir dieses hier in trockenen Tüchern haben. Immer neue Gesetze mit immer neuen Verboten ändern nicht einmal an den Symptomen etwas. Wir wollen uns an einem solchen Aktivismus nicht beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nur nicht ablehnen!)

Hier ist mehrfach der Jugendschutz erwähnt worden. Meine Damen und Herren, Kindern und Jugendlichen ist schon heute – seit vielen Jahren – der Schnapskonsum in der Öffentlichkeit strikt verboten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja!)

Weil wir Liberalen der Auffassung sind, dass Gesetze eingehalten werden müssen, fordern wir die Behörden auf, für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes auch in Bezug auf die Alkoholabgabe und den Alkoholkonsum zu sorgen. Manchmal entsteht der Eindruck, dass man vorhandene Instrumente nur unzureichend nutzt. Wir beteiligen uns nicht an einer allgemeinen Verteufelung des Alkohols. Wir leben im zweitgrößten deutschen Weinland, in dem es auch eine Vielzahl berühmter Brauereien und Brennereien gibt. Nicht der Alkohol ist das Problem, sondern der Mensch, der mit ihm nicht umgehen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Ernst Behringer CDU – Abg. Hans Heinz CDU: Das ist wahr! Deshalb verbieten wir den Menschen das nächtliche Einkaufen von Alkohol, Herr Kluck! So einfach ist die Welt! Auch im Hinblick auf Alkohol muss man den Menschen das Einkaufen verbieten!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Rech.

Innenminister Heribert Rech: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal will ich Montesquieu zitieren, der gesagt hat: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Thomas Blenke CDU: Nachgerade liberal!)

Mir wäre es natürlich auch recht, wenn die Notwendigkeit, ein solches Alkoholverkaufsverbot zu erlassen, nicht bestünde. Mir wäre es auch lieber, wenn nicht vieles von dem, was gesellschaftlich schiefläuft, vor den Füßen der Polizei abgeladen würde. Verbote und Gesetze haben Menschen nach meinem Dafürhalten noch nie anders gemacht, als sie sind. Aber in dieser Gesellschaft, auch in einer freiheitlich-liberalen Gesellschaft, muss es bestimmte Spielregeln geben. Natürlich wäre es mir auch lieber, wenn diese Spielregeln eingehalten würden, ohne dass es gesetzgeberischer Maßnahmen bedarf. Ich komme gleich noch darauf zurück.

Ich will mich aber zunächst einmal für die breite Zustimmung bedanken, die dieser Gesetzentwurf im Innenausschuss erfahren hat. Die Diskussionen haben zumindest eines deutlich gemacht: Es besteht dringender Handlungsbedarf.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Wir dürfen nicht zulassen, dass es Orte gibt, an denen sich unsere Bürgerinnen und Bürger nicht mehr sicher fühlen.

Es gibt leider kein Allheilmittel gegen Alkoholmissbrauch und alkoholbedingte Straftaten. Aber eine verantwortungsvolle Politik zeichnet sich eben u. a. dadurch aus, dass sie alle Gesetzesspielräume nutzt, die zur Lösung des Problems beitragen. Das ist hier der Fall. Wir müssen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um unser gemeinsames Ziel zu erreichen. Dazu gehört als ein wichtiger Baustein auch das Alkoholverkaufsverbot.

Nun ist eines klar: Nicht jeder, der nach 22:00 Uhr alkoholische Getränke kauft und diese auch konsumiert,

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Randalier!)

wird anschließend ausfällig oder begeht Straftaten oder eine Ordnungswidrigkeit. Völlig klar! Das ist mir bewusst. Es ist mir auch bewusst, dass wir mit der von uns vorgeschlagenen Gesetzesregelung auch in die Freiheit von Personen eingreifen, von denen kein alkoholbedingtes Fehlverhalten zu erwarten ist. Nicht jeder, der um 24:00 Uhr Alkohol zu sich nimmt, wird zum Randalierer; keine Frage.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Der wird nicht einmal blau, wenn er nur ein Glas trinkt!)

Aber es ist letztlich eine gesellschafts- und verfassungspolitische Frage, welche Beeinträchtigungen von einer freiheitlichen Gesellschaft hingenommen werden müssen, bevor dann in die Freiheitsrechte aller eingegriffen wird. Die Grenze des noch Hinnehmbaren ist in diesem Fall überschritten. Fragen Sie einmal die Anwohner, fragen Sie einmal die Bürger, die in der Nähe von Tankstellen wohnen, die zu solchen Szenetreffs geworden sind. Die sagen: Es ist wirklich nicht länger

(Minister Heribert Rech)

hinnehmbar; ihr dürft das nicht einfach schulterzuckend hinnehmen.

Es fällt auf, dass die Gewaltbereitschaft von jungen Menschen deutlich zugenommen hat. Das gilt ganz allgemein. Mich beruhigt jedoch besonders, dass auch die Zahl der Widerstandshandlungen, der tätlichen Angriffe gegen unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gestiegen ist.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Ich möchte Ihnen zum Vergleich einmal eine Tendenz skizzieren: Während bei Delikten, die nicht gegen unsere Polizei gerichtet sind, jeder dritte Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss stand, liegt dieser Anteil bei Widerstandshandlungen – ich sage bewusst: bei Angriffen, bei Tötlichkeiten gegen unsere Polizei – bei mehr als zwei Dritteln. Mehr als zwei Drittel dieser Tathandlungen werden also unter Alkoholeinfluss begangen.

Aber es ist nicht nur die Gewalt, die mir Sorge bereitet. Insbesondere junge Menschen wissen oft gar nicht, was sie ihrer Gesundheit, was sie ihrem Körper antun, wenn sie sich volllaufen lassen und das mit einer erschreckenden Regelmäßigkeit tun. Die Zahl der wegen Alkoholkonsums im Krankenhaus behandelten Menschen hat in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Akute Alkoholintoxikationen sind die häufigsten Vergiftungen überhaupt. Dem können und dürfen wir nicht tatenlos zusehen.

Gewerbe und Einzelhandel lehnen unser Gesetz weitgehend ab. Das ist nachvollziehbar. Erst vor Kurzem hat mich der Baden-Württembergische Brauerbund noch einmal gebeten, das Gesetz zurückzunehmen, um – ich darf zitieren – „nicht weiter zur Existenzgefährdung der baden-württembergischen Brauereien beizutragen“. Für das Anliegen habe ich angesichts rückläufiger Absatzzahlen durchaus Verständnis; das ist nachvollziehbar. Aber die aktuelle wirtschaftliche Situation darf nicht dazu führen, dass wir unsere Augen vor anderen wichtigen Problemen verschließen. Wir können die Bekämpfung von Gewalt und den Schutz der Gesundheit doch nicht von der Ertragslage im Gewerbe und im Einzelhandel abhängig machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Lösch?

Innenminister Heribert Rech: Ja.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Minister Rech, Sie haben gerade von jungen Menschen gesprochen. Das Hauptproblem ist doch, dass junge Menschen, also Menschen unter 18 Jahren, an harte Alkoholika kommen, was sie eigentlich nicht dürften, weil es verboten ist. Inwiefern trägt der vorliegende Gesetzentwurf dazu bei, dass Jugendliche unter 18 Jahren zukünftig auch vor 22:00 Uhr nicht mehr an harte Alkoholika kommen?

Innenminister Heribert Rech: Frau Kollegin Lösch, es geht mir nicht um die Erziehung der unter 18-Jährigen. Das ist Auf-

gabe des Elternhauses, und es ist möglicherweise auch Aufgabe der Gesellschaft insgesamt. Es geht mir darum, dass die Polizei nicht jeden Abend, in den Nachtstunden und bis hinein in die frühen Morgenstunden mit diesem Problem allein gelassen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle und Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Jede Nacht hat die Polizei dieses Problem auszubaden,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

und die Nachbarn müssen dies auch.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Stimmt! – Zuruf von der CDU: Sehr richtig! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Also geht es gar nicht darum, den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen einzudämmen? Das ist dann nicht das Ziel? – Gegenruf des Abg. Hans Heinz CDU)

– Wissen Sie: Es ist eines der Ziele. Aber das Hauptproblem ist, dass auch 17-Jährige um Mitternacht an Wodka kommen, weil Alkohol an der Tankstelle und an anderen Verkaufsstellen rund um die Uhr verfügbar ist.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: In Kneipen gibt es den doch auch!)

– In Kneipen haben wir eine gewisse soziale Kontrolle. Dort gibt es hoffentlich einen verantwortungsbewussten Wirt, der das ernst nimmt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Es gibt doch jetzt den Gassenausschank! Wo ist denn da die soziale Kontrolle?)

– Trotzdem. Frau Kollegin Lösch, lassen Sie uns einmal über die Erfahrungen reden.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das können wir gern machen!)

Frankreich hat hervorragende Erfahrungen gemacht, und die Schweiz auch. Wenn der Preis auf der anderen Seite so schrecklich hoch wäre – – Aber das ist er ja nicht. Lassen Sie uns diese Geschichte deswegen erst einmal mit Vernunft und in aller Gelassenheit umsetzen. Ich bin überzeugt, dass wir genau wie Frankreich und die Schweiz gute Erfahrungen machen werden – einfach nach dem Motto „Der Alkohol, der Wodka, den es um 24:00 Uhr an der Tankstelle nicht gibt, der wird auch nicht gesoffen“. Punkt, aus.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Noch einmal: Es geht mir nicht darum, den 14-Jährigen, den 16-Jährigen davon zu überzeugen, dass es gescheiter wäre, er würde mit seinen Kumpels an der Tankstelle keine nächtlichen Partys veranstalten. Natürlich wollen wir genau dies verhindern. Aber die Erziehungsaufgabe liegt in anderen Händen. Das Problem wird jedoch allnächtlich vor den Füßen unserer Polizei abgeladen. Allein darum ist es schon gerechtfertigt, zu sagen: Jetzt schieben wir dem einmal einen Riegel vor.

(Minister Heribert Rech)

Sie haben der Presseberichterstattung in den letzten Tagen möglicherweise entnommen, dass man sich in der Schweiz erst vor Kurzem mit den Inhabern von Bahnhofsgeschäften und -gaststätten auf ein Alkoholverkaufsverbot ab 22:00 Uhr verständigt hat, einfach um die zunehmende Zahl von Alkoholgelagen an Bahnhöfen in den Griff zu bekommen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Darum geht es. Sie sehen, auch anderswo werden Alkoholverkaufsverbote zur Bekämpfung alkoholbedingter Gewalt eingesetzt.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass wir es uns nicht einfach gemacht haben. Wir werden unser Gesetz in drei Jahren auf den Prüfstand stellen. Ich bin überzeugt, dass unser Gesetz einen wichtigen Beitrag leistet, um die Sicherheit zu erhöhen und den Alkoholmissbrauch einzudämmen. Deshalb sehe ich der Evaluation nach drei Jahren mit großer Zuversicht entgegen.

Eines kann ich natürlich nicht so stehen lassen. Lesen Sie den Gesetzentwurf einmal genau, Wort für Wort und Satz für Satz. Er ist handwerklich und unter Berücksichtigung dessen, was uns die Rechtsprechung auferlegt, sehr sorgfältig gemacht worden. Meine Beamten haben hervorragende Arbeit geleistet, wie sie dies auch in allen anderen Fällen tun. Das will ich ausdrücklich betonen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Plus Präventionsprojekte! Das wäre schön!)

– Frau Kollegin Haußmann, das Thema Präventionsprogramme verdient es, einmal in einer eigenständigen Debatte diskutiert zu werden. Wir haben über 500 Präventionsprogramme im Land; ungefähr 350 davon wenden sich insbesondere an Kinder und Jugendliche. Die meisten davon haben das Thema Gewalt – auch im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch – zum Inhalt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Schule! Das ist wichtig!)

Ich frage Sie: Welches Bundesland hat auf dem Gebiet der Prävention so viel vorzuweisen wie Baden-Württemberg?

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Solche Präventionsprogramme sind allerdings außerordentlich personalintensiv. Ich rede jetzt gar nicht von den Kosten.

Unsere Polizei, die die Hauptlast dieser Programme trägt, leistet diese Arbeit aus Überzeugung. Sie tut dies, obwohl wir mit einer sehr dünnen Personaldecke arbeiten. Deshalb habe ich großen Respekt vor dem, was unsere Polizeibeamten gerade auf diesem Gebiet leisten. Also entlasten wir sie auf der anderen Seite, indem wir jetzt gemeinsam das Alkoholverkaufsverbot umsetzen und die Erfahrungen abwarten. Dabei bin ich sehr zuversichtlich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/4850.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/5253. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Gaststättengesetz für Baden-Württemberg (Landesgaststättengesetz – LGastG)

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. November 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Abwehr alkoholbeeinflusster Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Nachtzeit und zum Schutz vor alkoholbedingten Gesundheitsgefahren (Alkoholverkaufsverbotsgesetz)“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Frau Abg. Berroth, Sie haben das Wort für eine Erklärung zur Abstimmung.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe Artikel 1 § 3 a und dem Gesetz als Ganzem nicht zugestimmt, weil ich es für nicht zielführend im Sinne der Überschrift dieses Gesetzes halte, gerade auch im Hinblick auf die Ausnahmen, die darin enthalten sind. Ich befürchte außerdem, dass die Zahl der nachts geöffneten Tankstellen weiter abnehmen wird und irgendwann ein Versorgungsproblem eintritt.

Herr Innenminister, ich bin gern bereit, mit Ihnen ein vernünftiges Gesetz gegen übermäßigen Alkoholenuss in der Öffentlichkeit zu verabschieden, wenn man im Gegenzug dazu § 3 a einsammelt.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, wir haben nun noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/5253, abzustimmen. – Sie stimmen Abschnitt II zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes – Drucksache 14/5103

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/5254

Berichterstatter: Abg. Reinhold Gall

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Hitzler für die Fraktion der CDU das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann! – Gegenruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Kann ich bestätigen!)

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bereits bei der ersten Lesung habe ich für die CDU-Fraktion unsere Zustimmung zur Novelle des Feuerwehrgesetzes angekündigt. Nach der intensiven Beratung im Innenausschuss ist das Gesetz nun auf der Zielgeraden.

Ganz kurz zum wesentlichen Inhalt: Wir wollen die dauerhafte Sicherung des Personalbestands der Gemeindefeuerwehren erleichtern, wir wollen die Wirtschaftlichkeit der Gemeindefeuerwehren durch verstärkte kommunale Zusammenarbeit verbessern, und wir wollen die kostenpflichtigen Tatbestände für Feuerwehreinsätze, insbesondere auch für Einsätze bei Kfz-Unfällen, vereinfachen und erweitern.

Kurz noch zu den beiden Änderungsanträgen der SPD: Zu dem ersten – Thema Werkfeuerwehren – meinen wir, dass die Ausnahmeregelung sachgerecht ist, und wir gehen auch davon aus, dass die Regierungspräsidien sehr restriktiv mit Ausnahme genehmigungen umgehen werden.

Zu dem zweiten Änderungsantrag – Thema Feuerwehrakademie – möchte ich sagen: Zwischen uns besteht da inhaltlich

kein Dissens. Wir möchten aber zunächst den Neubau der Feuerweherschule abschließen und uns danach noch einmal mit dem Thema beschäftigen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Die Anhörung zum Gesetzentwurf ergab mit einer Ausnahme ein hohes Maß an Zustimmung. Es wurde auch höchster Wert darauf gelegt, vor allem die Praktiker zu diesem Gesetzentwurf zu hören. Ich danke deshalb dem Innenminister und seinen Mitarbeitern für die sehr gute Arbeit. Die CDU-Fraktion bedankt sich auch bei 144 000 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für ihren oft lebensrettenden Einsatz, konnten doch allein im letzten Jahr bei über 102 000 Einsätzen fast 7 000 Menschen gerettet werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gall für die Fraktion der SPD.

Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, wer te Kolleginnen und wer te Kollegen!

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und Kommandanten!)

Das Landesfeuerwehrgesetz von Baden-Württemberg ist ein gutes, ein bewährtes Gesetz, das in den über 50 Jahren seines Bestehens eine gute Basis für die Organisation der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr, für die Arbeit der Feuerwehren der Städte und Gemeinden insgesamt war.

Jetzt allerdings – das muss man sagen – ist dieses Gesetz etwas ins Alter gekommen und bedarf einer Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen, an Erfordernisse der Gegenwart und auch der Zukunft. Was in der zweiten Lesung jetzt zur Debatte steht, will ich im Ergebnis gern als gelungen bezeichnen. Das verwundert allerdings nicht, muss ich sagen; denn es ist deutlich zu spüren, wessen Handschrift dieses Gesetz jetzt trägt, nämlich die Handschrift derer, die sich in Angelegenheiten der Gefahrenabwehr auskennen. Da will ich in erster Linie den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg nennen. Ich danke deshalb an dieser Stelle all denen, die an dieser Novellierung mitgewirkt haben. Mein Lob und mein Dank gelten aber auch all denen, die die Anregungen aufgenommen und im Gesetzentwurf berücksichtigt haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

In der ersten Lesung sind die wesentlichen Änderungen angesprochen worden; Herr Hitzler, Sie haben jetzt auch noch einmal ein paar wenige genannt. Deshalb muss das, denke ich, heute nicht wiederholt werden. Festhalten möchte ich aber, dass jetzt im Gesetz wirklich deutlich gemacht wird – das ist eine wichtige Aussage im Gesetz –, dass das Grundprinzip einer erfolgreichen Gefahrenabwehr im Land Baden-Württemberg nur funktionieren kann, wenn wir die freiwilligen Feu-

(Reinhold Gall)

erwehren im Land so erhalten, wie sie gegenwärtig bestehen, garantiert durch mehr als 100 000 Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger in mehr als 1 000 Feuerwehren.

Hieraus – das will ich auch sagen – erwachsen letztendlich Pflichten für diejenigen, die für die Aufstellung und den Unterhalt einer Feuerwehr Verantwortung tragen – auch für die Aus- und Fortbildung –, sowie für diejenigen, die in den Feuerwehren ihren Dienst tun. Das heißt, man darf die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren auch nicht über Gebühr strapazieren und belasten, z. B. durch neue Aufgaben. Deshalb war es wirklich wichtig, dass der Versuch, im Bereich der Werkfeuerwehren Veränderungen vorzunehmen, nicht zum Erfolg geführt hat, sondern dass wir die Werkfeuerwehren in ihrem Bestand erhalten. Die vorgesehene Ausnahmeregelung in § 19 allerdings betrachten wir als ein Schlupfloch – ich will es wirklich so nennen – für diejenigen, die an Änderungen interessiert sind, um das Erfordernis der Werksangehörigkeit der Mitglieder in den Werkfeuerwehren letztendlich abzuschaffen. Diese Lücke, Herr Hitzler, möchten wir mit unserem Änderungsantrag schlicht wieder schließen.

Wir halten die Werksangehörigkeit auch zukünftig für zwingend erforderlich, und zwar nicht nur deshalb, weil andernfalls in dem außerordentlich sensiblen Bereich der Gefahrenabwehr Billigarbeitsplätze geschaffen werden könnten; darauf zielten die ersten Versuche, hier Änderungen vorzunehmen. Vielmehr sind gerade die Qualifikation, die die Angehörigen der Werkfeuerwehren haben, ihre Ortskenntnis und ihre Sachkenntnis in diesen Betrieben außerordentlich notwendig, wenn es zu Schadensfällen in Betrieben kommt, die durch die Produkte, die dort hergestellt werden, zu einer erheblichen Gefährdung von Mensch, Umwelt und Sachwerten führen könnten.

Klar muss sein, dass der einzelne Feuerwehrangehörige, wenn er die geschaffene Möglichkeit der Mitgliedschaft in zwei Feuerwehren wahrnimmt – das hatte ich in der ersten Lesung auch schon angesprochen –, schnell auch an seine Grenzen stoßen könnte, dass er überfordert werden könnte. Das sollte nicht der Fall sein. Bestenfalls – auch darüber sollten wir Einvernehmen erzielen – kann die angesprochene Möglichkeit die Tagesverfügbarkeit von Feuerwehrkräften auf dem gegenwärtigen Stand sicherstellen. Wir haben in diesem Bereich in Zukunft noch eine Menge an Aufgaben vor uns.

Die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit halten wir für richtig, keine Frage. Aber auch hier sollte nicht ausschließlich Kostenminimierung im Vordergrund stehen und das ausschlaggebende Kriterium sein. Das sollten vielmehr die Tagesverfügbarkeit der einzelnen Kräfte und die Einsatzfähigkeit der kommunalen Feuerwehren sein.

Was nicht angehen kann, wäre der Versuch einzelner Kommunen, daraus finanzielle Vorteile für sich zu ziehen. Auch hier gilt nämlich – das will ich deutlich sagen –: Ehrenamt und Freiwilligkeit haben ihre Grenze schnell dort erreicht, wo für die Feuerwehrangehörigen die vier berühmten „F“ – Familie, Freizeit, Firma und Feuerwehr – nicht mehr unter einen Hut zu bekommen sind. Das Gegenteil muss auch zukünftig gewährleistet sein.

Wir möchten Sie bitten, unserem Änderungsantrag auf Etablierung einer Führungsakademie für Brand- und Katastrophenschutz an der Landesfeuerweherschule in Bruchsal doch

noch zuzustimmen. Herr Hitzler, wir meinen, gerade der beschlossene Neubau bietet jetzt die Möglichkeit, sich rechtzeitig hierauf einzustellen, um in ein paar Jahren genau dort zu sein, wohin wir in diesem Bereich müssen. Wir sind der Auffassung, mit der zusätzlichen Etablierung einer Führungsakademie an der Landesfeuerweherschule könnte dem Anspruch einer guten Ausbildung, einer guten Weiterbildung von Führungspersonal der Feuerwehren Rechnung getragen werden. Darüber hinaus wäre die Einrichtung – davon bin ich überzeugt – auch ein Anreiz gerade für junge Feuerwehrangehörige, sich Führungsaufgaben zu stellen. Für die Älteren – dazu zähle ich mich – wäre sie auch ein Anreiz, sich Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht zu entziehen, sondern bis zum Eintritt in den Ruhestand hieran teilzunehmen. Deshalb noch einmal unsere Bitte: Stimmen Sie diesem Antrag zu.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Kollege Gall, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Reinhold Gall SPD: Ich glaube, die Einrichtung einer Führungsakademie wäre für die freiwilligen Feuerwehren im Land Baden-Württemberg ein guter Anreiz und ein guter Motivationsschub.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sckerl für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es stimmt ja schon, muss man sagen, wenn man sich die lange Vorlaufzeit für dieses Gesetz anschaut: Es hat gedauert, Herr Innenminister, bis sich die Pragmatiker durchgesetzt haben. Dabei möchte ich den Landesbranddirektor schon aus landsmannschaftlichen Gründen ausdrücklich nicht auf die Bank der Bürokraten setzen – ausdrücklich nicht.

(Abg. Bernd Hitzler CDU: Den Minister auch nicht!
– Abg. Thomas Blenke CDU: Man hört es ein bisschen heraus, das Landsmannschaftliche! Schade, dass man Dialekt im Protokoll nicht hört!)

Die Feuerwehrpragmatiker mussten hier schon einige Anläufe unternehmen. Das zeigt auch der Verlauf: Der Referentenentwurf sah noch ein Stück weit anders aus als der Gesetzentwurf, über den wir heute befinden. Es ist ein Gesetz, mit dem die Feuerwehren offensichtlich leben können. Deswegen können auch wir damit leben.

In den letzten Wochen gab es noch einige Aufgeregtheiten, ausgelöst von den Verbänden der Versicherungswirtschaft. Nach wie vor wird versucht, unter der Überschrift „Staat entlastet sich auf Kosten seiner Bürgerinnen und Bürger“ ein Schreckgespenst an die Wand zu malen. Wir glauben aber, dass dieses Schreckgespenst ohne jede Substanz ist und in der Praxis keinen Bestand haben wird.

Es ist richtig, dass mit diesem Gesetz konsequenter als bisher der Ansatz verfolgt wird, verursachergerecht vorzugehen und kostensatzpflichtige Tatbestände – gerade was den Einsatz bei Autounfällen auf viel befahrenen Bundesstraßen oder auf

(Hans-Ulrich Scerl)

Autobahnen betrifft – auszudehnen. Es ist ausdrücklich richtig, zu versuchen, die Gemeinden von Ausgaben zu entlasten, für die sie in ihrem Hoheitsbereich letztendlich keine Mittel zur Verfügung haben.

Es muss an dieser Stelle auch völlig klargestellt werden, dass sich bei Katastrophen wie Sturmböen und Überschwemmungen nichts an der bestehenden Lage ändert. Die Bürgerinnen und Bürger im Land müssen nicht befürchten, dass sie künftig eine Rechnung bekommen, wenn es gesetzliche Notstände oder ähnliche Gefahrenlagen gibt. Sie können sich wie bisher darauf verlassen, dass dann die Gemeindefeuerwehr kommt, schnell hilft, und die Kosten wie bisher aus Mitteln der Feuerschutzsteuer, die den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, bestritten werden. Das musste an dieser Stelle einmal deutlich klargestellt werden. Diese Schreckgespenster haben nach unserer Überzeugung keine Substanz.

Den Punkt „Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch interkommunale Zusammenarbeit“ betonen auch wir, wobei wir hier noch viel Entwicklungspotenzial nach oben sehen. Ein Stichwort sind die Fahrzeugbestände. Die Kommunalpolitiker kennen das zum Teil aus leidvoller Erfahrung, vor allem dann, wenn die Haushalte in den Kommunen enger werden. Vom ständigen Nachrüstungs- und Aufrüstungsbedarf – vor allem, wenn es in den größeren Gemeinden noch Ortsteile gibt – kann man manches Lied singen. Es geht dabei nicht nur um mehr Wirtschaftlichkeit, sondern auch um mehr Effizienz. Da gibt es also noch Potenzial. Wir fordern den Innenminister und den Landesbranddirektor deutlich auf, in den nächsten Jahren hier engagiert am Ball zu bleiben.

Das letzte Stichwort ist die Sicherung des Personalbestands, vor allem die Nachwuchspflege. Das ist ebenfalls wichtig. Hierbei sieht das Gesetz nach unserer Überzeugung die richtigen Maßnahmen vor.

Ein kleiner Kritikpunkt muss im Bereich der Werkfeuerwehren angebracht werden: Ich kann die Befürchtungen mancher Belegschaften aus Werkfeuerwehren gut verstehen, die eine Aufweichung ihrer Einsatzfähigkeit und bei der Qualifizierung von Angehörigen der Werkfeuerwehren befürchten.

Herr Innenminister, auch unter dem Stichwort Berufsfreiheit halte ich die Ausnahmeermächtigung für Regierungspräsidenten hinsichtlich des Erfordernisses der Werksangehörigkeit für schlichtweg überflüssig. So, wie das Feuerwehrgesetz dies im Moment formuliert, ist es auch in diesem Zusammenhang völlig gesetzeskonform. Es gibt keinen Bedarf für Änderungen. Wir sind dafür, dass es so bleibt, wie es ist. Wir unterstützen in diesem Punkt den Änderungsantrag der SPD, keine Frage. Der ist richtig.

Ebenfalls richtig ist der Antrag bezüglich der Einrichtung einer Feuerwehrakademie mit dem Ziel einer verbesserten und qualifizierteren Ausbildung sowohl für Führungskräfte als auch für Nachwuchskräfte.

Unter diesen Prämissen und mit diesen Einschränkungen stimmen wir dem vorgelegten Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass wir bei dieser Frage breite Zustimmung haben. Die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen des Feuerwehrgesetzes sind sinnvoll und richtig. Mit ihnen kommt man auch dem nach, was der Rechnungshof uns hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit schon 2005 aufgetragen hat und was der Landtag 2006 selbst beschlossen hat.

Das novellierte Gesetz ermöglicht eine verstärkte kommunale Zusammenarbeit, macht die Wehren für junge Menschen und auch für Familien bzw. für Leute in der Familienphase attraktiver. Deswegen ist es ein gutes Gesetz.

Ich will zu dem Wunsch, an der Landesfeuerweherschule so etwas wie eine Feuerwehrakademie anzusiedeln, sagen, dass wir dem sehr aufgeschlossen gegenüberstehen.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Aber ich schließe mich hier dem an, was Kollege Hitzler gesagt hat: Lassen Sie uns erst einmal die Feuerweherschule auf neue Füße stellen. Dann werden wir uns näher mit der Sache beschäftigen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das hat nichts miteinander zu tun!)

Die Sorge der Sozialdemokraten und der Grünen wegen der Werkfeuerwehren teilen wir nicht. Die FDP/DVP-Fraktion ist der Meinung, dass ganz klar geregelt ist, dass das Erfordernis der Werksangehörigkeit nur in wirklichen Ausnahmefällen nicht gilt. Dies ist auch der Riegel, der einer entsprechenden Ausnahme genehmigung durch die Regierungspräsidenten vorgeschoben wird. Da wird sich also nichts Unangenehmes ereignen.

Die Irritationen, von denen Kollege Scerl gesprochen hat, sind sicherlich wegen der ausgedehnten Kostenpflicht vorhanden. Aber ich will noch einmal sagen, dass sich dies, wenn ich das Gesetz richtig interpretiere, auf Verkehrsunfälle bezieht, bei denen wir das Problem haben, dass die örtliche Feuerwehr zu Autobahnabschnitten gerufen wird, ...

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: ... die zufällig auf ihrer Markung sind, für die die Leute in der Gemeinde aber keine Steuern zahlen. Das ist klar. In allen anderen Fällen ist keine Ausdehnung der Kostenpflicht durch die Umstellung von der Kann- auf die Sollvorschrift vorgesehen. Die FDP/DVP-Fraktion interpretiert die neue Formulierung so, dass Feuerwehreinätze im Zusammenhang mit Naturereignissen auch zukünftig für die Bürgerschaft kostenfrei sind,

(Beifall bei der FDP/DVP)

und zwar auch dann, wenn nicht alle Merkmale eines Notstands erfüllt sind.

(Hagen Kluck)

Wir werden sorgfältig darauf achten, wie die Praxis in den nächsten Jahren ist, und ich gehe einmal davon aus, dass auch der Innenminister uns heute noch sagen wird, dass er meine Aussagen bestätigen kann.

Alles in allem ist dieses runderneuerte Feuerwehrgesetz eine gelungene und gute Sache. Es wäre schön, wenn wir einstimmig einen Knopf daranmachen könnten.

(Zuruf von der SPD)

Denn unsere Feuerwehren haben es verdient, dass man ihre wertvolle Arbeit auf eine neue gesetzliche Grundlage stellt. Das gilt für Berufs- und Werkfeuerwehren genauso wie für die vielen freiwilligen Feuerwehren im Land.

Unsere Wehren retten, löschen, bergen

(Abg. Reinhold Gall SPD: „Schützen“ fehlt!)

und beraten auch in zunehmendem Maß. Sie sind beratend aktiv, um das Bewusstsein der Bevölkerung für vorbeugenden Brandschutz zu schärfen.

Langer Rede kurzer Sinn: Bei unseren Wehren ist der Brandschutz in guten Händen, und dieses Gesetz ist bei uns allen auch in guten Händen und wird den Wehren helfen, ihre gute und wichtige Arbeit für die Allgemeinheit zu leisten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Minister Rech.

Innenminister Heribert Rech: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Unser Feuerwehrewesen und auch seine Strukturen haben sich in den letzten 50 Jahren außerordentlich bewährt. Deswegen möchte ich heute nochmals all denen danken, die sich in den Wehren, in den Gemeinden und in den Verbänden Tag und Nacht dafür einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Walter Heiler SPD)

Wie schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs will ich auch hier noch einmal feststellen, dass alle Fraktionen diesem Entwurf positiv und anerkennend gegenüberstehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Auch einmal wieder schön!)

Ich sehe darin auch eine Anerkennung der Arbeit unserer rund 150 000 Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner in unseren Wehren. Ich beziehe die positiven Stellungnahmen der Fraktionen ausdrücklich auch auf den Anhörungsentwurf.

Nachdem Sie, Herr Kollege Gall, bei der ersten Lesung mit Blick auf den Entwurf noch von „praxisfremd“ und „nicht den Erwartungen der Feuerwehren gerecht werdend“ gesprochen haben,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ich hatte da vom Referentenentwurf gesprochen!)

kann ich Ihnen versichern: Bei mir kamen schon damals gegenteilige Reaktionen zum Entwurf an, nämlich überwiegend großes Lob. Und wer die Handelnden in meinem Haus und in den Verbänden kennt – Sie haben es heute auch zu Recht gesagt und unterstrichen; dafür danke ich Ihnen –, der wird mir darin zustimmen, dass sie weder für Praxisfremdheit noch für mangelndes Einfühlungsvermögen gegenüber den Feuerwehren stehen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Von denen habe ich auch nicht gesprochen!)

– Also gut; dann ist das klargestellt, Herr Gall.

Es bleibt festzustellen, meine Damen und Herren: Wir verabschieden heute ein gutes Gesetz. Ein Gesetzentwurf mit über 90 Änderungen steht zur Beschlussfassung an. Von der Wahl des Kommandanten über die Festlegungen zur Einsatzleitung, datenschutzrechtliche Regelungen, Aufgaben von Kommunen und Kreisen bis hin zu betriebswirtschaftlichen Fragen und komplexen Kostenregelungen beleuchtet dieses Feuerwehrgesetz nahezu alle Facetten rechtlicher und organisatorischer Art. Ich freue mich, dass alle Fraktionen Zustimmung signalisiert haben, und ich danke Ihnen dafür.

Jetzt gibt es einen Punkt, der heute von Ihnen, Herr Kollege Gall, noch einmal kritisch angesprochen wurde: die Frage nach den Werkfeuerwehren. Weil mir gerade Ihr Änderungsantrag dazu auf den Tisch gekommen ist, will ich dazu einfach Folgendes sagen. Ich stimme Ihnen zu: Das Erfordernis der Werksangehörigkeit ist auch in unseren Augen grundsätzlich gegeben. Auch wir denken so.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das glaube ich Ihnen so-gar!)

Aber Sie müssen auch sehen, dass wir das einzige Bundesland sind, das an diesem Erfordernis in der Weise festhält, wie wir es bisher hatten – das einzige Bundesland. Das brauchte uns nicht davon abzuhalten, dies weiterhin so zu handhaben. Aber man muss eben sehen, dass die bisherigen strikten Beschränkungen hinsichtlich der Werksangehörigkeit gegen das Grundrecht der Berufsfreiheit verstoßen. Wir bekämen da eine Menge von Klagen, denen wir nicht standhalten könnten.

Deswegen haben wir eine Möglichkeit gesucht, auf der einen Seite die Qualität der Wehren beizubehalten und auf der anderen Seite dem Grundrecht auf Berufsfreiheit Genüge zu tun. Jetzt enthält der Gesetzentwurf eine Ausnahmeregelung auf der Ebene der Regierungspräsidien, und zwar deswegen, damit die Regierungspräsidien die entsprechenden Anforderungen landeseinheitlich in gleicher Weise erheben und dann auch die gleichen Auflagen – es sind sehr hohe Auflagen – erlassen. Ich sage nur eines: Entscheidendes Kriterium wird sein, dass die privaten Feuerwehrleute, wenn ein solcher Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt wird, die gleichen Anforderungen erfüllen müssen wie die Werksangehörigen. Das Innenministerium wird – das sichere ich Ihnen zu – sehr sorgfältig auf die Umsetzung in der Praxis achten. Wie gesagt: Im Grundsatz habe ich volles Verständnis, aber auf der anderen Seite müssen wir natürlich der Gesetzeslage – hier handelt es sich um den Grundgesetzartikel zur Berufsfreiheit – Genüge tun.

(Minister Heribert Rech)

Lassen Sie mich ein Thema ansprechen, das zwar eine Banalität darstellt, das aber schon bei der Einbringung des Entwurfs thematisiert wurde und auch heute angesprochen wurde: der Name der Landesfeuerwehrschule. Ich freue mich darüber, dass wir alle miteinander der Meinung sind, dass zunächst einmal die Qualität der Ausbildung, das Ausbildungskonzept, der freundliche Umgangston – wenn Sie so wollen – und eine zeitgemäße Unterbringungs- und Ausbildungssituation wichtig sind. Entscheidend im Gesetzgebungsverfahren ist für mich, dass sich das Land zum Betrieb einer Ausbildungseinrichtung verpflichtet. Im Feuerwehrgesetz wird diese schon seit über 50 Jahren als „Landesfeuerwehrschule“ bezeichnet.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Entscheidend ist für mich ferner, dass wir die dringend notwendige Modernisierung dieser Ausbildungseinrichtung beschlossen haben und jetzt auch zügig umsetzen werden.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Wie die Landesfeuerwehrschule auf dem Briefbogen oder auf dem Türschild letztlich benannt wird, das brauchen wir nicht im Gesetz zu regeln und sollten das auch nicht tun.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Das, meine Damen und Herren, können wir gemeinsam mit den Feuerwehren entscheiden, und zwar dann, wenn wir rechtzeitig vor Fertigstellung des Neubaus das neue Türschild in Auftrag geben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ich lege Wert darauf, dass es nicht nur um Türschilder geht!)

– Ja, ja. Ich sage ja: Lassen Sie uns darüber reden. Aber mir geht es zunächst einmal darum, dass wir diese Einrichtung haben, dass wir sie stärken, dass wir die Ausbildung auf diesem hohen Niveau weiterbetreiben. Dann können wir darüber reden, wie wir diese Einrichtung benennen. Heute wäre eine Namensänderung verfrüht, würde ich meinen.

Meine Damen und Herren, die Feuerwehr lebt vom Sein und nicht vom Schein. Sie überzeugt durch professionelle Qualität und hohes Engagement. Wir, die Politik, schulden den Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern, dass wir ihre Arbeit auf soliden und festen gesetzlichen Boden stellen. Dies sollten wir heute gemeinsam tun.

In diesem Sinn bitte ich um die Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf und danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/5103.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/5254. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

und dazu die Änderungsanträge der Fraktion der SPD, Drucksachen 14/5366-1 und 14/5366-2.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag Drucksache 14/5366-1 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dieser Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag Drucksache 14/5366-2 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dieser Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel 1 des Gesetzentwurfs abstimmen. – Herr Abg. Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Frau Präsidentin, ich möchte darum bitten, dass wir über die Nummern 1 bis 18 zusammen und über die Nummern 19 und 20, auf die sich die Änderungsanträge bezogen haben, getrennt abstimmen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Dann lasse ich über die Nummern 1 bis 18 von Artikel 1 abstimmen. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diesen Nummern ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse über die §§ 19 und 20 in der Fassung der Nummern 19 und 20 abstimmen. Wer diesen beiden Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diese Nummern sind mehrheitlich angenommen.

Nun lasse ich über Artikel 1 Nr. 21 bis 38 abstimmen. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diese Nummern sind einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Neubekanntmachung

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer diesem Artikel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. November 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/5254, abzustimmen. – Sie stimmen Abschnitt II zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes – Drucksache 14/4840

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/5264

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Noll

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Lassotta für die Fraktion der CDU das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ein sehr guter Mann!)

Abg. Dr. Bernhard Lassotta CDU: Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns bereits in der ersten Lesung mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Notwendig wird die Novellierung, weil in vielen Rettungsdienstbezirken die Hilfsfristen nicht eingehalten werden und wir im Bereich der notärztlichen Versorgung Handlungsbedarf haben. Wir betrachten den Rettungsdienst als einen zentralen Punkt in der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung Baden-Württembergs, weil wir eine veränderte Landschaft im Bereich der niedergelassenen Ärzte haben und eine veränderte Landschaft im Bereich der Krankenhausstruktur haben, da nicht mehr überall die Angebote gemacht werden können wie bisher, weil durch die Fallpauschale auch die Finanzierung an den Krankenhäusern anders geworden ist, weil dadurch enger gerechnet werden muss und weniger Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stehen, um notärztliche Tätigkeiten auszuüben. In diesem Moment muss die Politik reagieren.

Ich glaube, dass das mit dem jetzigen Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes sehr verantwortungsbewusst gemacht wurde. Über diese Thematik wurde im Ausschuss sowie im Parlament sehr verantwortungsbewusst

diskutiert. Wir ändern ein paar zentrale Punkte, die wichtig sind, um den Bürgern die Sicherheit zu geben, dass in Baden-Württemberg auch zukünftig eine gute notärztliche Versorgung vorhanden ist.

Diese Versorgung ist schon heute gut, besser als in anderen Bundesländern. Auch die Rettungsketten funktionieren besser. Wenn Sie in Baden-Württemberg einen Herzinfarkt oder einen Schlaganfall bekommen, ist die Wahrscheinlichkeit, dies zu überstehen und wieder gesund zu werden, größer als in anderen Bundesländern. Dennoch ist Handlungsbedarf gegeben, um auch für die Zukunft die notärztliche Versorgung absichern zu können.

Dafür werden ein paar zentrale Punkte geändert. Auf der einen Seite werden die Bereichsausschüsse, die dafür verantwortlich sind, die Notarztstandorte festzulegen, die Krankenhäuser mit der notärztlichen Versorgung zu beauftragen und die Strukturen bereichsübergreifend zu bestimmen, gestärkt, und zwar auch in ihrer Verantwortung und in den rechtlichen Möglichkeiten. Sie können zukünftig per Verwaltungsakt über die Landratsämter entsprechende Anweisungen geben.

Die zweite große Veränderung ist, dass es Finanzierungssicherheit für die mit der notärztlichen Versorgung beauftragten Krankenhäuser gibt. Ihnen werden Aus-, Fort- und Weiterbildung der Notärzte sowie die Qualifizierung des Rettungsdienstpersonals über die Krankenkassen finanziert. Das ist eine ganz wichtige Forderung auch der Träger, die wir damit umsetzen konnten.

Ich glaube, dass damit zentrale Instrumente geschaffen werden. Auch zukünftig kann das, was der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat, nämlich die doppelte Hilfsfrist – auf der einen Seite der Rettungsdienst, auf der anderen Seite die Notärzte –, wonach in 95 % der Fälle der Notarzt binnen 15 Minuten am Einsatzort sein soll, aufrechterhalten werden. Damit ist ein wichtiges Kernelement der gesundheitlichen Versorgung unserer Bevölkerung sichergestellt. Es wird auch auf die Zukunft ausgerichtet, und damit wird eine bessere Qualität der notärztlichen Versorgung erreicht.

Der Landtag hat durch verschiedene parlamentarische Initiativen dazu beigetragen, dieses Rettungsdienstgesetz so zu verändern, wie es uns heute als Entwurf vorliegt. Ich möchte unserer Sozialministerin Dr. Stolz und insbesondere auch unserem Staatssekretär Hillebrand herzlich danken, dass diese Anregungen aufgenommen wurden. Sie wurden ernsthaft und schnell in die Tat umgesetzt. Damit geben wir wiederum ein klares Bekenntnis für die Hilfsfristen in Baden-Württemberg ab. Wir haben auch gegenläufigen Bestrebungen standgehalten: Viele kommunale Vertreter oder Landräte haben gesagt: „Um die Problematik zu lösen, verlängern wir einfach die Hilfsfristen auf 20 Minuten, anstatt bei 15 Minuten zu bleiben.“ Ich glaube, das wäre Augenwischerei gewesen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Zu Recht geben wir unserem Rettungsdienst und unserem notärztlichen System eine hohe Qualität vor. Wir schaffen es mit der Änderung des Rettungsdienstgesetzes, dies jetzt auch mit klaren rechtlichen Kompetenzen für die Bereichsausschüsse und mit klaren finanziellen Regelungen zu unterfüttern. Damit geben wir, glaube ich, aus diesem Parlament heraus einen

(Dr. Bernhard Lasotta)

ganz wichtigen Impuls, dass die notärztliche und die rettungsdienstliche Versorgung in unserem gesamten Land Baden-Württemberg auch in Zukunft gesichert sind. Ich bedanke mich herzlich dafür, dass dies in großer Einigkeit aufgenommen wurde.

Einigen Änderungsanträgen konnten wir nicht zustimmen. Sie kamen insbesondere von den Grünen, Frau Mielich. Das Begehren in Bezug auf das Rettungsfax konnten wir allerdings aufnehmen. Das war sicherlich eine gute Anregung.

In Ihrem Änderungsantrag, der uns heute vorliegt, fordern Sie die Installation eines Ärztlichen Leiters Rettungsdienst. Ich glaube, dass wir mit den Leitenden Notärzten schon bisher Strukturen haben, die eigentlich genau diese Qualitätskriterien abdecken. Da möchten wir keine neue Bürokratieebene einziehen. Deswegen werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gute Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort weitergebe, darf ich unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne ganz herzlich den Generalkonsul der Republik Kroatien, Herrn Ante Cicvaric, begrüßen, der heute dem Landtag seinen ersten offiziellen Besuch abstattet.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Generalkonsul, ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Amtszeit und freue mich auf die Fortsetzung der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Landtag von Baden-Württemberg und Ihrem Generalkonsulat.

Das Wort erteile ich nun Frau Abg. Haußmann für die Fraktion der SPD.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg schätzen die Sicherheit in unserem Land. Sie schätzen auch die Sicherheit, dass sie nach einem Notruf in medizinischen Notfällen rasche Hilfe erhalten. Diese Sicherheit ist in den letzten Jahren leider nicht weiterentwickelt worden und sogar ins Bröckeln gekommen. Selbst in dringenden Fällen warten Bürgerinnen und Bürger in Not 20 Minuten oder länger auf das Eintreffen des Rettungsdienstes. Das gilt sogar für unsere Landeshauptstadt, wie wir vor Kurzem leider auch in den Stuttgarter Zeitungen lesen mussten. Das darf nicht mehr hingegenommen werden. Deshalb war es notwendig, dass dieses Landesrettungsdienstgesetz reformiert wird. Da sind wir mit Ihnen d'accord.

Eines der dringendsten Probleme, das auch immer angesprochen wird, ist die Verfügbarkeit von Notärzten. Die Krankenhäuser selbst haben bisher nicht das allergrößte Interesse, die Ärztinnen und Ärzte dieser Fachrichtung weiterzubilden, oder sie haben nicht die Möglichkeit dazu. Sie haben auch nicht das Interesse, die Notärzte von ihrer Arbeit in der Klinik für den Rettungsdienst freizustellen, jedenfalls dann nicht, wenn sie keine entsprechende Vergütung erhalten. Das ist vor allem bei den Krankenhäusern im ländlichen Raum nach wie vor ein Problem. In den ländlichen Räumen haben wir nicht nur ein

Problem bei den niedergelassenen Ärzten, sondern auch zunehmend Probleme, genügend Ärzte an die Krankenhäuser zu bekommen.

An beiden Punkten war deshalb anzusetzen und dabei die Frage der Kostenerstattung für die Abstellung von Notärzten und deren Aus- und Weiterbildung zu klären. In dem vorliegenden Gesetzentwurf ist dafür nun sicher die Basis gelegt. Das kann man mit Fug und Recht sagen.

Ein Problem ist noch die Zeit, die vergehen kann, bis Absender eines Notrufs wissen, wohin sie sich wenden sollen, was in diesem Fall die richtige Telefonnummer ist, ob sie eine Vorwahl verwenden müssen – wenn ja, welche –, und bis von der richtigen Notrufzentrale die Alarmierung beim richtigen Rettungsfahrzeug und dessen Besatzung angekommen ist.

Der erste Schritt zur Abhilfe ist eine einheitliche und konkurrenzlose Notrufnummer, und zwar eine, die nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in allen Staaten der Europäischen Union gilt; das wäre natürlich am allerbesten. Wer mit der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 einmal A sagt, der muss auch B sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Leitstellen von Rettungsdienst und Feuerwehr sollen zukünftig ausnahmslos in gemeinsamer Trägerschaft als Integrierte Leitstellen geführt werden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das steht doch im Gesetz, liebe Ulla!)

Mitarbeiter in den Leitstellen, die ihren persönlichen Ausbildungsschwerpunkt im feuerwehrtechnischen Bereich haben, werden zukünftig mit solchen, die ihre Ausbildung im medizinischen Bereich gemacht haben, als Kolleginnen und Kollegen direkt zusammenarbeiten und sich sicher gegenseitig ergänzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Auch das ist ein wichtiger Aspekt in diesem neuen Gesetz.

Es soll keine Zeit dadurch verloren gehen, dass Anrufe weitergeleitet werden müssen und Informationen eventuell untergehen. Wenn ein Notruf in der Integrierten Leitstelle eingeht, wird sofort das nächste und beste einsatzfähig gemeldete Rettungsteam beauftragt.

Natürlich arbeiten Leitstellen – das muss zukünftig auch ein wichtiges Anliegen von uns sein – mit den für die angrenzenden Gebiete zuständigen Leitstellen zusammen. In den Ausschussberatungen haben wir auch über die Anzahl der notwendigen Leitstellen für Baden-Württemberg diskutiert. Es gibt da ein Gutachten von einer großen Krankenkasse, und die Grünen hatten zu diesem Thema einen Antrag eingebracht. Ich halte acht Integrierte Leitstellen für ein Flächenland wie Baden-Württemberg für völlig inakzeptabel. Wir brauchen in jedem Stadt- und in jedem Landkreis eine Integrierte Leitstelle, um hier möglichst rasch Hilfen für Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg auf den Weg zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Baden-Württemberg ist kein Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Unser Land ist dicht besiedelt und hat auch eine hoch komplexe Infrastruktur. Wir wünschen uns, dass die Mitarbeiter der Integrierten Leitstellen alle Feuerwehren, alle Rettungs-

(Ursula Haußmann)

dienste, jedes Krankenhaus, jeden Ortsverband des Technischen Hilfswerks und jede Einsatzeinheit des Katastrophenschutzes persönlich kennen und die Hilfsmöglichkeiten richtig einschätzen können. Das ist ja auch die Intention dieses Gesetzentwurfs. Wir müssen hier eine gute Vernetzung schaffen.

Ich komme z. B. aus einem Landkreis, der drei Große Kreisstädte, sechs Städte sowie 33 Gemeinden und über 1 000 km Straßennetz umfasst. In ihm gibt es weit über hundert Schulen und zig industrielle Großbetriebe. Wir denken, dass nur Leitstellenmitarbeiter, die die Möglichkeit haben, ihren Rettungsdienstbezirk persönlich zu kennen, weil sie vor Ort arbeiten und leben, ihre Arbeit auch zuverlässig leisten können.

Insgesamt wünschen wir uns eine schnelle Umsetzung dieses Gesetzes. Dafür steht nun Folgendes an:

Der Rettungsdienstplan Baden-Württemberg muss bald an die neuen gesetzlichen Regelungen angepasst werden. Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementpläne müssen zur Verbesserung der Standards und vor allem zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Hilfsfrist führen. Das ist uns enorm wichtig. Dort, wo dies noch nicht der Fall ist, müssen die Leitstellen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr Vereinbarungen über die Zusammenarbeit in einer Integrierten Leitstelle schließen. Die Bereichsausschüsse müssen sich in der neuen Konstellation zusammenfinden – das ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Arbeit vor Ort –, und die Krankenkassen und die Landesärztekammer müssen neue und differenzierte Vereinbarungen über die Vergütung der Notarzt-tätigkeit abschließen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Ende. Sie haben Ihre Redezeit weit überschritten.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Ich bin sofort fertig, Frau Präsidentin. Ich komme zum letzten Satz.

Schließlich müssen alle, auch die öffentliche Verwaltung und die Träger der Rettungsdienste, noch einmal überprüfen, ob überall in ihren Veröffentlichungen und auf ihren Einsatzfahrzeugen die einheitliche Notrufnummer 112 angegeben ist.

Insgesamt wird die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Mielich für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal grundsätzlich auf das Ziel des neuen Gesetzes eingehen: Ziel ist gewesen, für die in der Notfallrettung tätigen Personen zu regeln, wie sie qualifiziert ausgebildet und qualifiziert eingesetzt werden können, sowie die Notfallversorgung insgesamt zu sichern und vor allem die Notfallversorgung im ländlichen Raum zu verbessern. Das hat gute Gründe. Auch im Vorblatt des Gesetzentwurfs wird deutlich

formuliert, dass sich die stationäre Versorgung im ländlichen Raum bereits verändert hat und auch in der Zukunft noch deutlich verändern wird. Das heißt, dem Notfallrettungsdienst kommt eine völlig neue Bedeutung, eine viel größere und sehr viel grundlegendere Bedeutung zu. Es geht letztlich darum, eine gute, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in der Fläche zu sichern.

Dieses Ziel teilen wir. Es gibt auch einige Instrumente, die wir durchaus befürworten, vor allem, wenn es darum geht, den Ausgleich für die den Krankenhäusern durch die Gestellung von Notärzten entstehenden Kosten zu regeln und dafür zu sorgen, dass die Notärzte und das Rettungspersonal insgesamt verpflichtet werden, sich regelmäßig fortzubilden.

Was wir einzuwenden haben, ist, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf insgesamt viel zu kurz springen. Sie gehen die Schnittstellenproblematiken nicht grundsätzlich an, Sie beseitigen die Schwachstellen in den bestehenden Strukturen nicht, Sie bleiben beim baden-württembergischen Sonderweg, obwohl Sie genau wissen, dass es da enorme Reibungsverluste gibt. Das baden-württembergische Rettungsdienstwesen ist das einzige, das derartig kleinteilig organisiert wird. Es ist das billigste, es ist gleichzeitig aber auch das einzige, das nicht qualitativ gesichert ist.

(Zuruf von der CDU: Wer sagt denn das? – Unruhe)

Das halten wir für ein riesiges Problem.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, bitte verlegen Sie Ihre Unterhaltungen nach außerhalb des Plenarsaals.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Es geht vor allem darum, wie die insgesamt 37 Bereichsausschüsse organisiert sind. Sie sind paritätisch besetzt. Kostenträger, also die Krankenkassen, und Leistungserbringer, also die Hilfsorganisationen – in der Regel geht es um eine einzige Hilfsorganisation –, bilden bei paritätischer Besetzung den Bereichsausschuss. Die Kommune, die den Sicherstellungsauftrag hat, wird mit dem neuen Gesetz zukünftig lediglich eine beratende Funktion haben. Sie hat noch nicht einmal ein Stimmrecht.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Subsidiarität!)

Entsprechendes gilt für die ärztlichen Notdienste. Auch die Notärzte haben kein Stimmrecht.

Wir wollen – darauf zielt auch unser Änderungsantrag ab – ein Qualitätsmanagement installieren, das neutral ist, das von außen kommt und das ausdrücklich die Funktion hat, zu überprüfen, ob die festgesetzten Hilfsfristen auch wirklich eingehalten werden, ob es eine effektive Struktur ist und ob bei Einsätzen bestimmte Dinge vielleicht verändert werden sollten, um eine Verbesserung zu erreichen. Das hätte dringend sein müssen.

Frau Ministerin, Sie haben im Rahmen der Gesetzesberatung deutlich gesagt, dass es bei der Qualitätssicherung und bei der Qualitätskontrolle insgesamt eine Schwachstelle gibt. Sie haben vorgeschlagen, landesweit eine einzige Stelle einzurichten. Das halten wir für überhaupt nicht sinnvoll; denn die praktischen Einsätze vor Ort müssen überprüft werden.

(Bärbl Mielich)

Letztlich geht es darum, dass ein Rettungswagen deutlich längere Wege zu einem Krankenhaus zurücklegen muss. Teilweise ist mit einer Fahrtzeit von bis zu einer Stunde zu rechnen. Die Arbeit, die in den Rettungswagen geleistet wird, hat also andere Bedeutung als im Falle eines dichten Netzes von stationären Einrichtungen, das es auf dem Land aber gerade nicht gibt.

Es gibt daneben ein zusätzliches Problem, das in den vergangenen Tagen in der Presse erörtert worden ist. Das DRK hat darauf hingewiesen, dass die Verkürzung der Zivildienstzeit zu einem Engpass bei der Versorgung im Rettungswesen führen wird, und dies scharf kritisiert. Auch dies wird ein Problem sein, das angegangen werden muss.

Wir hätten uns gewünscht, dass das Gutachten über eine effektive Notfallversorgung abgewartet worden wäre und man einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hätte, der die Ergebnisse des Gutachtens verwertet. Das ist leider nicht geschehen. Das Gesetz muss nun höchstwahrscheinlich schon im nächsten Jahr nachgebessert werden, je nachdem, wie das Gutachten ausfällt. Das halten wir für bedauerlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Wir stellen unseren Änderungsantrag erneut zur Diskussion. Sollte der Änderungsantrag abgelehnt werden, werden wir den Gesetzentwurf als Ganzes ablehnen.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der zweiten Lesung sind wir allen zu Dank verpflichtet, die an der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes mitgewirkt haben. Dies gilt natürlich insbesondere für die Frau Ministerin sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums, aber auch für die Verbände und für die Träger der Krankenhäuser.

Bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs hat sich gezeigt, dass ein Gesetzentwurf nicht so aus dem Parlament herauskommt, wie er vorher hineingekommen ist. Vielmehr haben wir durchaus Anregungen von allen Beteiligten aufgenommen. Dafür bin ich sehr dankbar, weil damit sehr sinnvolle Erweiterungen dessen, was ursprünglich geplant war, gelungen sind.

Es geht um Hilfe in extremen Notfällen, in denen 15 Minuten sehr lang sein können. Eine Redezeit von fünf Minuten kommt einem kurz vor. Wenn man aber bei einem Herzinfarkt oder nach einem schweren Unfall 15 Minuten warten muss, dann verrinnen die Sekunden und die Minuten sehr langsam.

Alle Tricks, um Hilfsfristen sozusagen statistisch zu verändern, lehnen wir natürlich ab. Uns geht es vielmehr um die rasche und gezielte Hilfe im Notfall für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Es geht darum, eine ausreichende Zahl der im Rettungsdienst zur Verfügung stehenden Ärztinnen und Ärzte sicherzustellen. Hierbei liegen die wesentlichen Ressourcen sicherlich im Krankenhaus.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass daneben das Bemühen, auch niedergelassene Ärzte in die Notfallrettung einzubeziehen, durchaus noch etwas verstärkt werden sollte. Ich bitte die Ministerin, gemeinsam mit der Ärztekammer und den ärztlichen Körperschaften in dieser Hinsicht noch einmal einen Anlauf zu starten. Wir wissen aber sehr wohl, dass die Krankenhäuser bei der Gestellung von Notärzten das Rückgrat des Rettungsdienstes sind.

Deshalb haben wir uns entschlossen, dem Bereichsausschuss ausnahmsweise – er ist nun einmal keine Behörde – zu ermöglichen, per Verwaltungsakt Krankenhäuser zur Teilnahme an der Notfallrettung zu verpflichten. Das gefällt einem Liberalen eigentlich nicht so sehr – hierzu wurden auch Bedenken geäußert –, aber wir können das mittragen, weil den Krankenhäusern – es ist wichtig, dies noch einmal zu betonen – die Refinanzierung der Kosten, die dadurch entstehen, durch das neue Gesetz umfänglich garantiert wird. Obwohl die Frage der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses – ich halte jedes Krankenhaus für leistungsfähig – herausgenommen wurde, weil die Refinanzierung gesichert ist, muss dennoch – so steht es im Gesetz – die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Es kann also keine unverhältnismäßig große Belastung von Krankenhäusern geben. Deshalb glaube ich, dass wir mit dieser verpflichtenden Regelung durchaus den richtigen Weg gehen.

Was Kollegin Haußmann gefordert hat, nämlich die einheitliche Notrufnummer, war lange, lange ein Thema. Bei mir in Leinfelden-Echterdingen gab es eine eigene Bürgerinitiative dazu. Auch da sind wir am Ziel: 112. Jetzt ist es auch nicht mehr nur eine Sollbestimmung, sondern eine Mussbestimmung, dass Integrierte Leitstellen zu bilden sind, was die Hilfe aus einer Hand ermöglicht, sodass man nicht mehr lange überlegen muss, wo man anrufen muss, und man auch nicht weiterverbunden werden muss. Das haben wir damit endlich auch regeln können.

Die Pflichtfortbildung für im Rettungsdienst tätige Personen ist jetzt ebenfalls im Gesetz festgeschrieben, wohl wissend, dass das in der Regel schon gemacht worden ist; aber es geht auch um die Frage der Refinanzierung, und da ist es gut, wenn dies im Gesetz normiert ist.

Deshalb glaube ich, dass wir mit Augenmaß die Defizite, die bei der Gestellung von Notärzten drohten, mit diesem Gesetz zunächst beseitigt haben.

Lassen Sie mich noch einen kleinen Ausblick wagen, denn es ist ja darauf hingewiesen worden, dass wir immer wieder darüber diskutieren, wie kleinräumig oder großräumig eine Rettungsleitstelle letztlich angelegt sein muss. Da gibt es natürlich das Beispiel Tschechien, das als ganzes Land eine einzige Leitstelle hat. Das alles ist verbunden mit den heute gegebenen technischen Möglichkeiten. Lassen Sie mich schon leicht kritisch einmal ansprechen – –

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das tschechische Gesundheitswesen!)

– Ich will uns das nicht als Beispiel empfehlen, aber wir werden uns darüber zu unterhalten haben, wie technische Neuerungen, die in diesem Bereich rasant auf den Markt kommen, genutzt werden können. Ich denke z. B. an die Möglichkeit, dass mit dem Anruf gleich Daten zur Navigation an den los-

(Dr. Ulrich Noll)

fahrenden Rettungswagen weitergegeben werden. Da sind tolle neue Dinge möglich. Wir werden uns auch in Zukunft darüber unterhalten müssen, wie wir das nach und nach integrieren.

(Zuruf des Abg. Hans Heinz CDU)

– Ich weiß, Herr Heinz, dass das für manche noch Zukunftsmusik ist.

(Abg. Hans Heinz CDU: Das haben wir zum Teil schon!)

– Zum Teil. Aber dann sage ich: Wir müssen schauen, dass wir das auch in der Fläche umsetzen.

Wenn ich den Kollegen Wetzel hier sitzen sehe, fällt mir noch ein – das gehört zwar nicht zum Rettungsdienstgesetz, weil dafür das Land zuständig ist –, dass wir uns noch einmal darüber unterhalten müssen, ob wir in Baden-Württemberg einen gangbaren Weg für die Luftrettung in der Nacht mit dem Hubschrauber finden, wie sie in anderen Ländern durchaus möglich ist,

(Beifall bei der FDP/DVP)

damit wir im Zweifelsfall nicht jemanden aus Bayern anfordern müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir müssen übrigens auch daran denken, unter der Nummer 112 auch ein Notfallfax einzuführen.

Alles in allem herzlichen Dank an alle Beteiligten. Ich glaube, wir sind noch nicht am Endpunkt, aber am Punkt einer wichtigen Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger im Notfall angelangt.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wir werden mit Sicherheit noch weitere Novellierungen des Rettungsdienstgesetzes nötig haben und erleben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin zunächst einmal sehr davon überzeugt, dass mit diesem Gesetz die richtigen Weichen gestellt wurden, damit wir das hohe Versorgungsniveau, das wir schon bisher bei unserer notärztlichen Versorgung haben, auch weiterhin sicherstellen können.

Worum geht es bei dieser Novellierung? Es geht darum, dass wir zunächst einmal auf ein ganz aktuelles Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg reagieren mussten. Die Novellierung hat zum Ziel, dass wir zeitnah eine Gesetzeslücke im Bereich der Notarztstellung schließen und damit auch die Notarztversorgung sicherstellen können. Das ist ein Baustein unter vielen Maßnahmen, die zur Lebensrettung notwendig sind.

Zentraler Regelungsschwerpunkt ist insbesondere, dass die notärztliche Versorgung im ländlichen Raum sichergestellt wird. Viele unserer Krankenhäuser können den Bedarf an Notärzten künftig nicht mehr im notwendigen Umfang aus dem eigenen Bestand decken. Derzeit sind 150 Krankenhäuser daran beteiligt, Notärzte zu stellen. 150 Krankenhäuser stellen etwa 2 000 Notärzte für den Notarzdienst bereit. Statistisch heißt das, dass von jedem Krankenhaus durchschnittlich etwa 13 Notärzte gestellt werden. Das ist eine hohe Belastung für die Krankenhäuser, und das zeigt letztlich auch den Handlungsbedarf, den wir in diesem Bereich haben.

Deswegen hat dieser Gesetzentwurf zwei Ziele. Das erste Ziel besteht darin, das notfallmedizinische Versorgungsniveau für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Das heißt, wir müssen mehr Notärzte gewinnen. Das zweite Ziel besteht darin, die 150 Krankenhäuser, die bisher die Last der Notarztstellung tragen, zu entlasten und den Kreis der Krankenhäuser, die Notärzte zur Verfügung stellen müssen, zu erweitern.

Das bisherige Kriterium der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser entfällt, weil es in der Hauptsache darauf ankommt, dass die Ärzte, die in den Krankenhäusern tätig sind, für den Notarzdienst qualifiziert sind, und es weniger wichtig ist, welches Leistungsportfolio die Krankenhäuser im Einzelnen haben.

Wir verlangen nichts Unmögliches. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist schon angesprochen worden. Sie muss natürlich gewahrt werden. Dort, wo es für ein Krankenhaus völlig unverhältnismäßig ist, kann die Gestellung von Notärzten auch nicht verlangt werden.

Wir können mit dieser gesetzlichen Regelung künftig weitere 125 Krankenhäuser in die Notarztstellung einbeziehen. Das heißt, die Zahl der Krankenhäuser, die Notärzte stellen müssen, können wir fast verdoppeln. Bei den neu hinzugekommenen 125 Krankenhäusern bestehen gute Chancen, dass bei einer Notarztstellung fachliche und wirtschaftliche Synergieeffekte zwischen Notarztbetrieb und Krankenhausbetrieb entstehen.

Im Gegenzug zu dieser Verpflichtung verbessern wir die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser. Das ist wichtig. Sie haben einen Anspruch auf einen Kostenausgleich für die Weiterbildung der Notärzte und auch für den Aufwand, den sie als Krankenhaus betreiben. Mit dieser ganz klaren Verpflichtung der Krankenhäuser, aber auch mit der Kostenerstattung für ihren Aufwand können wir sachgerecht und verhältnismäßig weitere Krankenhäuser und Rehaeinrichtungen in das Notarztsystem einbeziehen. Das wird uns eine große Hilfestellung für die Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger vor allem im ländlichen Raum sein.

Das war das Wichtigste bei dieser Novellierung. Es ging nicht darum, unser Rettungssystem als solches auf den Kopf zu stellen und umzustrukturieren. Dazu besteht überhaupt keine Notwendigkeit; denn dieses System funktioniert gut. Es muss nur auch dem Handlungsbedarf der Zukunft angepasst werden. Mit diesem Gesetz wird ein ganz wichtiger Schritt dazu getan.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Ja. – Von Ihnen immer, Herr Kollege.

(Oh-Rufe von der SPD)

Abg. Alfred Winkler SPD: Danke, Frau Ministerin. Ich darf Sie fragen, aus welchen Gründen nicht die verpflichtende Bereithaltung von Defibrillatoren in bestimmten wichtigen Einrichtungen wie Bahnhöfen usw., also die Einrichtung von PADS, in dieses neue Rettungsdienstgesetz aufgenommen wurde. Gibt es einen Grund, warum das nicht mit aufgenommen wurde?

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Ich glaube, das habe ich schon beantwortet. Es ging bei dieser Novellierung um das schnelle Schließen einer Gesetzeslücke. Das Schließen dieser Gesetzeslücke ermöglicht uns, möglichst rasch weitere Krankenhäuser zur Notarztstellung heranzuziehen. Das war das wichtige Thema. Es ging nicht um Einzelheiten unserer Rettungsversorgung, auch nicht im ehrenamtlichen Bereich. Das ist etwas anderes. Darüber können wir diskutieren. Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen. Hier geht es aber um die Notärzte, die wir dringend brauchen, damit die Verpflichtung, dass in 15 Minuten Rettung da sein muss, eingehalten werden kann. Das hat erst einmal nichts mit Defibrillatoren zu tun. Wir können darüber reden, aber in dieser Gesetzesnovelle ging es um eine rasch umsetzbare Möglichkeit, mehr Notärzte zu bekommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Das ist ganz wichtig, weil wir beizeiten unseren hohen Anforderungen gerecht werden wollen. Wer eine solche Frist setzt, muss auch dafür sorgen, dass sie eingehalten wird.

Das Thema Qualität ist angesprochen worden. Da gebe ich Ihnen recht, Qualitätssicherung ist ein ganz wichtiges Thema. Es geht um den Schutz von Leben und Gesundheit. Deswegen ist eine umfassende Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung im Rettungsdienst wichtig. Da sind wir uns alle einig. Daher hat sich der Landesausschuss für den Rettungsdienst klar für eine trägerübergreifende Qualitätssicherung im Rahmen der Selbstverwaltung ausgesprochen und die Einrichtung einer unabhängigen Stelle für die Qualitätssicherung beschlossen. In Umsetzung dieser Beschlusslage haben die Kosten- und Leistungsträger, also die Träger der Selbstverwaltung, aktuell den Auftrag, ein trägerübergreifendes Konzept der Qualitätssicherung zu erarbeiten.

Bevor wir eine gesetzliche Regelung treffen – das ist, denke ich, auch eine sinnvolle Politik –, sollten wir zunächst der Selbstverwaltung – damit meine ich die Fachleute und Praktiker vor Ort – die Möglichkeit geben, ein Konzept der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung in Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten.

Die ersten Ergebnisse dieses Auftrags sollen dann in der nächsten Sitzung des Landesausschusses für den Rettungsdienst im Dezember 2009 vorgestellt werden. Wir arbeiten an der Qualitätssicherung – sie ist wichtig –, aber es kommt darauf an, wie man das ordnungspolitisch einbringt. Wir wollen das in

der Selbstverwaltung regeln und zunächst einmal diesen Weg gehen.

Es ist auch gefordert worden, den Ärztlichen Leiter für den Rettungsdienst gesetzlich zu verankern. Hierzu muss ich deutlich herausstellen: Ein weisungsbefugter Ärztlicher Leiter Rettungsdienst passt nicht in unser System der Selbstverwaltung. Wir haben stattdessen den Leitenden Notarzt im Bereichsausschuss. Dieser hat die Aufgabe, das Qualitätsmanagement im Bereichsausschuss vor Ort als unabhängige Person zwischen Leistungs- und Kostenträgern zu regeln.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Der ist aber zahnlos!)

Wir wollen uns jetzt nicht über Begriffe streiten. Aber die Aufgabe dieses Leitenden Notarztes ist so festgelegt, dass er hier die Verantwortung für das Qualitätsmanagement trägt, weil er auch vor Ort sieht, was läuft, und vor Ort auch mit den – –

(Abg. Bärl Mielich GRÜNE: Aber er ist nicht weisungsbefugt!)

– Eine Weisungsbefugnis passt nicht in eine Struktur der Selbstverwaltung, sondern in eine Struktur, in der der Rettungsdienst in der Verantwortung der Kommunen liegt. Da kann der weisungsbefugte ärztliche Leiter als Vorgesetzter fungieren. Aber in unsere Struktur der Selbstverwaltung durch einen paritätisch besetzten Bereichsausschuss passt ein weisungsbefugter ärztlicher Leiter nicht hinein. Die Aufgaben, die er zu erledigen hat, obliegen bei uns dem Leitenden Notarzt im Bereichsausschuss. Die Aufgabe ist also vergeben. Sie wird nicht vernachlässigt. Sie wird nur in einer anderen Struktur gelöst.

Es ist noch ein anderes Thema angesprochen worden: die bereichsübergreifenden Integrierten Leitstellen. Integrierte Leitstellen sind gesetzlich vorgeschrieben. Da gibt es kein Wenn und Aber. Die sind so einzurichten. Wenn es sinnvoll ist und ein Bedürfnis danach besteht, ist es auch möglich, bereichsübergreifende Integrierte Leitstellen einzurichten. Wir machen das auf freiwilliger Basis möglich. Es gibt solche bereichsübergreifenden Integrierten Leitstellen, und zwar dort, wo es gut klappt und wo es sinnvoll ist. Wir gehen durchaus davon aus, dass dieser Weg auch in Zukunft verstärkt gegangen wird. Wir halten es nicht für notwendig, das auch gesetzlich festzulegen, weil die Menschen durch die Arbeit der Bereichsausschüsse – so, wie sie auch vor Ort organisiert sind – wissen, was Sache ist, und wissen, was wie vor Ort möglich ist.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dieser kleinen Novelle, die nicht zum Ziel hat, unser Rettungssystem auf den Kopf zu stellen, sondern zum Ziel hat, die Notarztversorgung sicherzustellen, einen wesentlichen Schritt dafür tun, unser gutes System zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/4840.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/5264. Der Sozialausschuss

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit einer Ergänzung in Artikel 1 zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Rettungsdienstgesetzes

und dazu die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/5264, sowie den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/5360.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dieser Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/5264, abstimmen. Wer Artikel 1 mit dieser Ergänzung gemäß der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 mit dieser Ergänzung ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Neubekanntmachung

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. November 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen wurde dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Erstes Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform und zum Bürokratieabbau im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/5140

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 14/5269

Berichterstatter: Abg. Karl Rombach

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rombach von der Fraktion der CDU.

Abg. Karl Rombach CDU: Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bedeutung der Landwirtschaft in Baden-Württemberg geht weit über die Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen hinaus. Ihr Anteil von 1 % an der Bruttowertschöpfung spiegelt ihre Bedeutung natürlich nur unzureichend wider. Sie ist in der Tat einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren im ländlichen Raum, weil jeder zehnte Arbeitsplatz unmittelbar oder mittelbar mit der Landwirtschaft zusammenhängt.

Andererseits stellt die Landwirtschaft auch einen wichtigen Faktor beim Schutz unserer natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft, bei der Landschaftspflege und insbesondere im Zusammenhang mit dem Erhalt unserer Kultur- und Erholungslandschaft dar. Sie dient dadurch in hohem Maße der Allgemeinheit.

Deshalb muss in allen Teilen des Landes die Agrarstruktur insgesamt weiter verbessert werden. Denn im Vergleich der Flächenländer – das wissen Sie – sind unsere Betriebe unterdurchschnittlich, was ihre Größe anbelangt, und gerade in der Grenzregion im Süden sind sie in der Wettbewerbskraft gegenüber den Schweizer Kollegen unterentwickelt. Insbesondere bei den Möglichkeiten für Pacht und Zukauf sind die Chancen ungleich, und es besteht ein Wettbewerbsnachteil. Deshalb ist die Beibehaltung der Genehmigungserfordernisse vorerst unerlässlich, um auch künftig die Agrarstruktur in Baden-Württemberg – das ist ganz wichtig – nachhaltig zu verbessern.

Ohne die in der Zupacht liegenden Wachstumschancen – die Betriebe haben in der Regel gar nicht die Möglichkeit und die Finanzkraft, Eigentum zu erwerben – würde der Strukturwandel noch stärker beschleunigt. Deshalb sind die Möglichkeiten der Wahrnehmung des Pachtrechts, des Pachtmarkts unter realen Bedingungen und bei gleichen Wettbewerbschancen unabdingbar. Es gilt, gravierende Fehlentwicklungen in der Agrarstruktur nachhaltig zu verbessern. Die agrarstrukturellen Verhältnisse in Baden-Württemberg lassen keinen Verzicht auf die bisher vom Grundstücksverkehrsgesetz und vom Landpachtverkehrsgesetz zur Verbesserung der Agrarstruktur zur Verfügung gestellten Instrumente zu.

Vier Beispiele: erstens die Versagung der Genehmigung einer Grundstücksveräußerung, zweitens die Einschränkung der Ge-

(Karl Rombach)

nehmung durch Auflagen und Bedingungen, drittens die Bestandungen von Landpachtverträgen und viertens das eng mit dem Genehmigungsversagen verflochtene Instrument des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Die Notwendigkeit für eine umfassende Regelung besteht daher unverändert. Ich verweise, auch aus Zeitgründen, auf die Ausführungen in der ersten Lesung. Eine ersatzlose Aufhebung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes in Baden-Württemberg würde diesem Instrument die rechtliche Grundlage entziehen. Wir begrüßen deshalb außerordentlich, Herr Minister Hauk, dass das Land von der ihm durch die Föderalismusreform gegebenen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht.

Ich möchte noch auf die Ausschussberatung verweisen, in der wir einvernehmlich Veränderungen in gewissen Bereichen vorgenommen haben. Ich verweise darauf, dass der Berichtszeitraum der Landesregierung von fünf auf drei Jahre verkürzt wird. Da besteht Einvernehmen mit der Landesregierung, wofür wir uns noch einmal herzlich bedanken möchten.

Der zweite Punkt ist ein Anliegen des Berufsstands. Herr Minister Hauk, da danke ich Ihnen auch persönlich recht herzlich. Nach der vorgesehenen Erweiterung um einen neuen Artikel 4 a wird die gutachterliche Tätigkeit für die Eigenjagdbetriebe auf ihrem eigenen Grund und Boden nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Fortan steht das in der Eigenverantwortung des Eigenjagdinhabers bzw. Grundstücksbesitzers, der einen Eigenjagdbetrieb hat. Das ist ein kleiner Beitrag zur Entbürokratisierung und zur Verhinderung eines Ärgernisses vor Ort.

Meine Damen und Herren, unverzügliches Handeln des Gesetz- und Verordnungsgebers ist dringend erforderlich. Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf einstimmig zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Winkler für die Fraktion der SPD.

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben das Thema, zu dem wir jetzt den Gesetzentwurf in zweiter Lesung beraten, schon mehrfach und ausführlich erörtert. Insofern ist es wohl nicht mehr nötig, inhaltlich auf Einzelheiten einzugehen.

Ich denke, die Hauptpunkte sind genannt. Das im Entwurf vorliegende Gesetz ermöglicht die Zusammenfassung mehrerer Gesetze und Verordnungen und bietet den Vorteil – das ist auch der Sinn der Föderalismusreform –, gezielt auf eine regionale Problematik eingehen zu können, nämlich die Wettbewerbsverzerrung in der Agrarstruktur an der Schweizer Grenze, die dazu führt, dass die Bewirtschafter der Agrarflächen auf der deutschen Seite gegenüber Pächtern und Käufern aus der Schweiz, die deutsche Flächen bewirtschaften, benachteiligt sind. Das Gesetz bietet die Möglichkeit, dies auszugleichen.

Wir haben uns im Ausschuss auf eine Änderung verständigt, die jetzt über einen Änderungsantrag eingebracht wird. Wir

werden den Kreis Lörrach in den besonderen Geltungsbereich mit einbeziehen, weil er ebenfalls zum direkten Grenzbereich zur Schweiz gehört.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sehr gut!)

Ich denke, dass wir mit der Absenkung der Mindestgröße für eine Anzeigepflicht auf eine Fläche von 10 a die Möglichkeit haben, diese Wettbewerbsverzerrung, die wir doch über einige Jahre in Kauf nehmen mussten und die auch für eine große wirtschaftliche Verzerrung gesorgt hat, in den Griff zu bekommen.

Die Harmonisierung verschiedener Gesetze in dem vorliegenden Gesetzentwurf wird im Titel bereits „Bürokratieabbau“ genannt. „Bürokratieumbau“ wäre vielleicht der wahrheitsgemäßere oder konkretere Titel.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Wie auch immer: Wir werden diesem Gesetz, wie schon angekündigt, zustimmen, weil wir davon überzeugt sind, dass es richtig ist.

Das Gesetz muss aber die erforderliche EU-Konformität in der Zukunft beweisen. Wir hoffen, dass das gelingt. Das wird auch nötig sein. Es darf nicht sein, dass das ganze Gezerre in ein, zwei Jahren wieder von vorn losgeht. Wir hoffen, dass dieses Gesetz hinsichtlich der EU-Konformität wasserdicht ist.

Ohne Zweifel ist es wichtig, dass diese Fehlentwicklungen nicht nur abgestellt werden, sondern zukünftig auch verhindert werden.

Inwiefern das Gesetz große Bürokratie vermeiden wird, ist schwer zu beurteilen. Man sagt ja nicht umsonst: „Bürokratie ist wie Pickel: Egal, was man dagegen macht, man wird sie nicht los. Sie sind einfach nur unbeliebt.“

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich schätze, dass die Bürokratie, die natürlich noch immer mit diesem Gesetz verbunden ist, ebenso unbeliebt bleibt, aber wenigstens bei denen beliebt wird, die den Vorteil dieses Gesetzes erfahren werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Murschel für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der ersten Lesung und im Ausschuss ist schon viel über diesen Gesetzentwurf diskutiert worden. Deswegen kann ich mich hier relativ kurz fassen; ich möchte nur auf die Punkte eingehen, die ich als wichtig ansehe.

In seiner Gesamtheit geht dieses Gesetz in die richtige Richtung. Es ist vermutlich – da gebe ich meinem Vorredner recht – kein Gesetz, das mit „Bürokratieabbau“ betitelt sein sollte. Da wird sich wenig tun.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Na ja!)

(Dr. Bernd Murschel)

Das ist auch den Stellungnahmen von Städtetag und Landkreistag zu entnehmen.

Die Wettbewerbsverzerrung, die im deutsch-schweizerischen Grenzbereich tatsächlich vorherrscht, wird durch das Gesetz sicherlich ein Stück weit verhindert oder aufgehoben. Die große Frage bleibt – einer meiner Vorredner hat es gerade angesprochen –: Hält dieses Gesetz der Rechtsprechung stand, und kann es so wasserdicht gemacht werden, dass es auf Dauer Bestand hat?

Der Punkt, der, denke ich, sicherlich noch für Unruhe sorgen wird und der bisher noch gar nicht angesprochen wurde, ist die Aufhebung der Gebühren- und Lernmittelfreiheit an den landwirtschaftlichen Landesanstalten. Das ist in Anbetracht der Diskussion, die wir gerade über Bildung und unsere Anstrengungen im Bildungsbereich führen, natürlich etwas kontraproduktiv und wird bei den Betroffenen im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Landwirtschaftssektor bestimmt nicht mit Freude gesehen.

Die Beschlüsse, die wir im Ausschuss getroffen haben, nämlich u. a. eine Reduzierung des Berichtszeitraums von fünf auf drei Jahre, halten auch wir für richtig. Dann besteht die Möglichkeit, zeitnah eventuelle Änderungen vorzunehmen.

Alles in allem: Wir werden dem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Chef für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Monika Chef FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, dass wir in diesem Haus selten so einmütig der gleichen Meinung sind. Wir sind nämlich alle guter Hoffnung, dass wir mit diesem Gesetz auf jeden Fall auf einem guten Weg sind. Mich freut natürlich, dass ich das auch für unsere Fraktion kundtun kann.

Vor vier Wochen, am 7. Oktober 2009, haben wir den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Föderalismusreform und zum Bürokratieabbau im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zum ersten Mal beraten. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat Wert darauf gelegt, dass in den Gesetzentwurf eine Berichtspflicht aufgenommen wird bzw. dass die gesetzliche Regelung zeitlich begrenzt wird. Dies ist auch geschehen.

Im Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft haben wir diesen Gesetzentwurf am 21. Oktober ausführlich beraten. Sie, sehr geehrter Herr Minister Hauk, haben uns zugesagt, zu gegebener Zeit über die Fallzahlen sowie über die Frage, welche Entlastung für die Landwirtschaftsverwaltung, aber natürlich auch für die Veräußerer letztlich eintritt, zu berichten.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion unterstützt das Ziel der Landesregierung, Chancengleichheit für Landwirte auf beiden Seiten der Grenze zu schaffen. Ich danke dem Ministerium, dass es mit diesem Gesetz wirklich zum nachhaltigen Bürokratieabbau beiträgt.

Dem Änderungsantrag werden wir insgesamt zustimmen, genauso wie dem Gesetz. Ich hoffe für uns alle, dass wir damit tatsächlich Bürokratie abbauen – obwohl der vorliegende Gesetzentwurf über 70 Seiten hat. Aber nichtsdestotrotz sind wir alle guter Hoffnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Hauk.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat ein Gesetz mit einer etwas umständlichen Überschrift eingebracht. Das will ich gar nicht verhehlen. Ein Teil dieser wohlgerichtet auf Bundesebene geschaffenen Rechtslage, Herr Kollege Winkler und Herr Kollege Murschel, geht auf sieben Jahre rot-grüne Bundesregierung zurück. Deshalb war und ist es richtig und notwendig, dass die Länder im Rahmen der Föderalismuskommission I durchgesetzt haben, dass zumindest einige der Kompetenzen neu geordnet werden, und zwar so, dass wir das Ganze auch in eigener Zuständigkeit und eigener Umsetzung durchführen können.

Ich hätte mir damals gewünscht, es wären noch einige weitergehende Vorschläge gekommen. Ich erinnere an die Frage der Rahmengesetzgebung im Bereich des Bundesnaturschutzgesetzes. Da hat der Bund versucht, weite Zuständigkeiten zurückzubehalten. Das passt eben nicht mit der Frage der Entbürokratisierung zusammen, Herr Kollege Winkler und Herr Kollege Dr. Murschel, die Sie eben in hehrer Weise wie ein Schild vor sich hergetragen haben. Denn auch dort wären klare Zuständigkeiten der Länder in der Frage der Flächenbewirtschaftung – Abwägungsgrundsätze etc. – viel besser gewesen.

Ich hätte mir weitere Zuständigkeiten beispielsweise auch im Bereich der Waldgesetzgebung gewünscht, was die Rahmengesetzgebung des Bundes angeht, die ja in Teilen geblieben ist.

Da gäbe es also schon noch einige Beispiele, bei denen man bei entsprechendem Willen einen deutlich größeren Beitrag zur Entbürokratisierung hätte leisten können, indem Zuständigkeiten neu geordnet worden wären.

Aber, meine Damen und Herren, auch das darf nicht darüber hinwegtäuschen: Den größten Bereich der Bürokratie haben wir im Prinzip in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts erlebt, indem zunächst Funke und dann Künast dem Wust an Cross-Compliance-Vorschriften der Europäischen Union zugestimmt haben. Das ist, glaube ich, der ganz entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Man muss, glaube ich, ein paar Dinge wieder zurechtrücken und fragen, wo uns tatsächlich der Schuh drückt. Das ist das Thema „Bürokratiekosten bei der Verwaltung“ genauso wie

(Minister Peter Hauk)

das Thema „Bürokratiekosten der Privaten“, in diesem Fall der Landwirtinnen und der Landwirte.

Wenn der Rechnungshof in Baden-Württemberg feststellt, dass wir allein bei der Umsetzung der landwirtschaftlichen Programme in Baden-Württemberg Bürokratiekosten, Verwaltungskosten von über 10 % haben, dann ist das mehr, als dieser Sektor bei einem Versicherungsunternehmen, das im Bereich der Beratung etc. intensiv unterwegs ist – diesen Teil haben wir noch gar nicht mitberechnet –, heute im Prinzip kostet.

An diesen Bürokratiekosten, die die Verwaltung des Landes zu tragen hat – der Rechnungshof hat uns ja attestiert, dass sie nicht durch das Land, sondern durch Vorgaben der Europäischen Union verschuldet sind,

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Aber deswegen gibt es doch Geld!)

waren Sie in Ihrer Regierungszeit auf Bundesebene gleichermaßen beteiligt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

– Nein. Ich erwähne das nur, Herr Pix,

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Was haben Sie denn die letzten vier Jahre gemacht?)

weil von Ihrer Seite ständig das Thema Bürokratieabbau im Mund geführt wird und so getan wird, als ob die Schuldigen in Stuttgart säßen.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Vier Jahre Nichtstun!)

Dabei wurden die Hauptlasten in diesem Bereich von Funke initiiert und von Künast dann umgesetzt. Das ist ein Teil der Wahrheit. Die muss man eben auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Ich bin es nämlich auch leid, dass der Verwaltung, die in Baden-Württemberg gut arbeitet – wir versuchen, Anlastungsrisiken etc. zu minimieren, damit wir im Bereich der Landwirtschaft und im Bereich des Naturschutzes die Mittel, die Brüssel uns zur Verfügung stellt, auch tatsächlich im Verhältnis 1 : 1 weiterleiten können; darum bin ich auch bemüht –, und auch mir ständig gleichermaßen um die Ohren gehauen wird, mit welchen Vorschriften und dergleichen gearbeitet werden muss – und zwar von meinen Mitarbeitern in der Verwaltung genauso wie von den Landwirten und von denen, die Naturschutzarbeit vor Ort leisten. Von beiden Seiten wird mir das um die Ohren gehauen nach dem Motto „Die Landesregierung ist die Stelle, die das entsprechend umzusetzen hat“.

Nein, so ist es eben nicht. Da gibt es auch Verantwortliche, und die muss man hin und wieder auch einmal nennen.

(Beifall der Abg. Helmut Walter Rüeck CDU und Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Kollege Winkler, bitte.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, bevor Sie den Eindruck erwecken, dass Rot-Grün die Bürokratie erfunden hätte: Stimmen Sie mir zu, dass die Landesregierung im Hinblick auf die Bürokratie in der Landwirtschaft eine besondere Rolle dadurch eingenommen hat, dass sie entsprechend dem Wunsch der Landwirte in der Übergangszeit bei den Direktzahlungen sowohl die Flächenprämie als auch die historischen Direktzahlungen über mehrere Jahre parallel gefahren hat und dadurch eine verdoppelte Bürokratie entstanden ist, und dass das nicht mit der damaligen rot-grünen Bundesregierung zusammenhing?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Kollege Winkler, ich stimme Ihnen bei Ihrer Schlussfolgerung nicht zu.

(Abg. Karl Rombach CDU: Sehr gut!)

Wir haben den richtigen Weg gewählt. Es war noch mein Vorgänger Willi Stächele, der damals in Berlin nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch was die Bürokratiekosten angeht, für das Land hervorragend verhandelt hat. Dass wir mit dem Modell richtig liegen, zeigen ja gerade im Augenblick die Verhandlungen auf europäischer Ebene. Es wird nämlich zu einer Entkopplung führen. Wir haben in Deutschland entkoppelt, und dazu stehe ich auch.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Wir alle wollen unsere landwirtschaftlichen Betriebe nicht in einen Bruch hineinführen nach dem Motto „Von einem Jahr auf das andere wird alles anders“. Dass es bei solchen Umbrüchen Gewinner wie Verlierer gibt, das wissen Sie, Herr Kollege Winkler, auch. Deshalb braucht man dafür Übergangszeiträume, und dafür stehe ich auch.

Der Verwaltungsaufwand hierfür ist beträchtlich geringer als das, was Künast und Funke uns im Bereich Cross Compliance mit erkaufte haben, wenn es um die Frage der Kontrollen, von Kontrolldichten und dergleichen mehr geht. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Rombach CDU: So ist es! – Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Was hat Seehofer gemacht? Nichts!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Murschel?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Ich wollte irgendwann auch noch einmal detailliert zu dem Gesetz Stellung nehmen. Aber gern, Frau Präsidentin.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Bevor Sie weiter dieses Märchen, Rot-Grün habe die Bürokratie erfunden, hier verbreiten, würde ich doch darum bitten, dass Sie eine Aussage darüber machen, dass Cross Compliance eine EU-Sache ist, die mit dem Geld zusammenhängt, die daran gekoppelt ist. Geld bekommt der, der Cross Compliance einhält. Wer sich nicht an Cross Compliance halten will, braucht das Geld auch nicht anzunehmen. Dann gibt es auch keinen bürokratischen Aufwand für ihn. Geld und Cross Compliance sind also gekoppelt, und sie sind keine Bürokratiemonster, sondern eine ganz enge Verzahnung, die einfach nur heißt: Es gibt Geld gegen Auflagen.

(Beifall des Abg. Reinhold Pix GRÜNE – Abg. Gunter Kaufmann SPD: Das hat er alles vergessen!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Kollege Dr. Murschel, wir sind uns doch in einem einig: Dort, wo der Staat Geld gibt, egal, in welcher Form, ob im investiven Bereich oder als Ausgleichsleistungen wie in den Bereichen Naturschutz oder Landwirtschaft,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Auch Bürokratie!)

muss kontrolliert werden. Darüber sind wir uns doch einig. Das tun wir bei uns im Land – jetzt unabhängig von der EU – ohnehin

(Abg. Alfred Winkler SPD: Eben!)

und in mehreren Formen.

Erstens: Es gibt Angestellte der öffentlichen Hand. Zweitens: Es gibt Beamte in diesem Land, die als Beamte schon nicht unrechtmäßig handeln dürfen. Trotzdem gibt es auch hier Kontrollen. Drittens gibt es interne Revisionen, und viertens gibt es am Ende auch noch den Rechnungshof – um nur einmal die baden-württembergische Ebene zu nehmen.

Jetzt ist aber der entscheidende Punkt: Es ist ja nicht so, dass nicht kontrolliert würde, sondern die Frage ist, in welcher Kontrolldichte, in welcher Intensität dies geschieht und mit welchen Vorschriften und Auflagen das am Ende verbunden ist.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Jawohl!)

Das ist das eigentliche Problem, und das haben Sie – nicht Sie persönlich, aber Ihre Parteifreunde – uns damals eingebrockt. Warum? Weil Ihre Ideologie davon ausgeht: Alle Landwirte sind grundsätzlich Menschen, die gegen Gesetze verstoßen, und machen die Dinge nicht ordentlich.

(Widerspruch bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das ist doch der entscheidende Punkt, weil die Ideologie bei Ihnen so funktioniert, weil Sie kein Vertrauen in die Menschen haben und weil Sie auch kein Vertrauen in die eigene Verwaltung haben; das kommt hinzu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE – Unruhe)

Frau Präsidentin, wenn ich vielleicht noch ein paar Takte zu dem Gesetzentwurf sagen darf.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Schwarz-rote Regierung!)

– Unter Schwarz-Rot war es auch nicht so viel besser.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Minister.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Wir haben in den wesentlichen Bereichen der Föderalismusreform, was den Grundstücksverkehr und das landwirtschaftliche Fachwesen angeht, die Dinge vereinheitlicht, in ein Gesetzeswerk hineingepackt und dabei auch noch – wie ich meine, elegant – das Thema „Schweizer Grenze“ mit gelöst.

Ich warne davor, Herr Kollege Dr. Murschel, jetzt gleich wieder mit der Frage zu kommen: Hält dies der Rechtsprechung stand?

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Das steht doch in dem Papier drin!)

Natürlich hält dies der Rechtsprechung stand. Wir sind, was die Europäische Union angeht, in guter Gesellschaft, weil wir rechtlich in Richtung Schweiz in der gleichen Zielrichtung wie die Europäische Union argumentieren.

Zum Zweiten: Wir sind auch mit den Schweizern, jedenfalls mit den Regierungen auf Bundes- und Kantonalebene, auf einer Linie. Da gibt es keine Verwerfungen. Insofern kann ich nur sagen: Wer hier und heute noch Zweifel äußert,

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Das ist doch Ihr Kollege, der Herr Goll!)

der muss sich das sehr gut überlegen und sich letztlich auch über die Folgen im Klaren sein.

Damit können wir jetzt wieder die Instrumente anwenden, die vor der Entscheidung des Bundesgerichtshofs angewandt werden konnten.

Wir haben das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz in einem wesentlichen und zentralen Punkt geändert, nämlich was die Vereinfachung bei der Anlage von Weihnachtsbaumkulturen angeht. Faktisch – das steht so nicht im Gesetz – haben wir dadurch die Satzungshoheit der Kommunen gestärkt; denn die Kommunen haben in der Tat das wirksame Instrument der Satzungen in der Hand, und sie können auch etwas tun, indem sie dieses Instrument einsetzen. Ebendas verstehen wir unter kommunaler Subsidiarität, und zwar auch in solchen Fragen, die die Planungen auf Gemeindeebene betreffen.

Im Ausschuss sind einige Änderungsanträge zum Gesetzentwurf eingebracht worden. Ich halte das Begehren für richtig, dass wir schon nach drei Jahren über die Erfahrungen berichten sollen. Ebenso meine auch ich, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft aufgrund eines Änderungsantrags, den die Regierungsfractionen zum Bereich der Jagd und der forstlichen Gutachten eingebracht haben, berechtigt ist. Dies ist eine Klarstellung für die Bereiche der Jagd, die ein besonderes öffentliches

(Minister Peter Hauk)

Vorbild haben – Staat und Kommunen –, und für die gemeinschaftlichen Jagdbezirke. Dort jedoch, wo Eigentum, Jagdrecht und Jagdausübungsberechtigung in einer Hand liegen, ist diese Form der Begutachtung im Prinzip nicht notwendig.

In der Summe bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesem Gesetzentwurf in Gänze zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Machen wir!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/5140.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft, Drucksache 14/5269.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Baden-Württemberg (Agrarstrukturverbesserungsgesetz – ASVG)

Hierzu liegt der interfraktionelle Änderungsantrag Drucksache 14/5361 vor. Wer Artikel 1 mit der mit diesem Antrag begehrten Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 mit dieser Änderung ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Bei Nummer 10 Buchst. b Doppelbuchst. aa ist die Datums- und Fundstellenangabe des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes im Gesetzentwurf offengeblieben. Das Agrarstrukturverbesserungsgesetz wurde mit Artikel 1 des Gesetzentwurfs, über den wir gerade abgestimmt haben, beschlossen und ist noch im Gesetzblatt zu verkünden. Sie sind damit einverstanden, dass die fehlende Datums- und Fundstellenangabe durch den Landtagspräsidenten zusammen mit dem Ausfertigungs- und Verkündungsorgan vor der Verkündung ergänzt wird.

Wer Artikel 2 mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Fischereigesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Landeswaldgesetzes

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 4 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4 a

Änderung des Landesjagdgesetzes

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft empfiehlt Ihnen die Einfügung dieses Artikels 4 a nach Artikel 4 des Gesetzentwurfs. Wer dem Artikel 4 a in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft, Drucksache 14/5269 Ziffer 1, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Artikel 4 a in der Fassung der Beschlussempfehlung wurde einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Ausführungsgesetzes zum Grundstücksverkehrs- und zum Landpachtverkehrsgesetz

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 5 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Aufhebung von Rechtsvorschriften

Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 6 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 7

Übergangs- und Schlussvorschriften

und dazu Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft, Drucksache 14/5269. Wer Artikel 7 mit dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 7 mit dieser Änderung ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 8

Inkrafttreten

Wer Artikel 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 8 ist einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. November 2009 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Erstes Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform und zum Bürokratieabbau im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – Drucksache 14/5277

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur zukünftigen Umsetzung der Trägerschaft des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) – Drucksache 14/3108

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Sitzmann das Wort.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Antrag der Grünen-Landtagsfraktion vom Sommer 2008. Es handelt sich um ein sperriges, aber nichtsdestotrotz grundlegend wichtiges Thema. Es geht darum, wer zukünftig die Trägerschaft für das SGB II übernehmen soll.

Mit der Hartz-IV-Reform wurden in der Regel die Arbeitsgemeinschaften aus Arbeitsagentur und Kommune die zuständige Anlaufstelle für all diejenigen, die Arbeitslosengeld II und Unterstützung bei Unterkunftskosten erhalten. Der Grundgedanke, der hinter dieser Zuständigkeitsregelung für Arbeits-

gemeinschaften stand, war, dass alle Hilfen aus einer Hand geleistet werden sollen – also der Leistungsbezug, die Vermittlung in den Arbeitsmarkt, aber auch die Betreuung bei anderen Fragen, seien es Wohnungslosigkeit, Sucht, Schulden oder anderes. Unseres Erachtens ist der Grundgedanke „alle Hilfen aus einer Hand“ noch heute richtig und wichtig.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 20. Dezember 2007 die Mischverwaltung aus Arbeitsagentur und kommunalen Trägern für teilweise verfassungswidrig erklärt. Seit diesem Zeitpunkt ist klar, dass es eine Neuregelung geben muss, und zwar bis Ende nächsten Jahres. Bis Ende des Jahres 2010 muss also eine Neuregelung auf den Weg gebracht werden.

Die schwarz-rote Bundesregierung hat es nicht vermocht, sich zu einigen. Deshalb steht eine Neuregelung noch heute aus. Das ist nicht ohne Konsequenzen vor Ort geblieben, weil die Unsicherheit in den Arbeitsgemeinschaften darüber, wie es weitergeht, sehr groß war. Das hat sich auch – in Form einer hohen Fluktuation – negativ auf die Situation der Beschäftigten sowie auf die Betroffenen und deren Bedürfnis nach Betreuung und Beratung ausgewirkt.

In Baden-Württemberg haben wir 28 Arbeitsgemeinschaften. Diese betreuen einen Großteil der Menschen, die auf Arbeitslosengeld II und auf weitere Unterstützung angewiesen sind. Wir müssen heute leider davon ausgehen, dass im Zuge der Wirtschaftskrise die Zahl der Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, steigen wird.

Vor diesem Hintergrund finden wir es besonders verantwortungslos, dass es bis heute keine Klarheit über die Zukunft der Arbeitsgemeinschaften gibt. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat sich im Juli 2008 getroffen – das war auch der Anlass für unseren Antrag, über den wir heute debattieren – und hat damals den einstimmigen Beschluss gefasst – einstimmig heißt, dass auch Sie, Frau Ministerin Stolz, damals zugestimmt haben –, dass das Grundgesetz dahin gehend geändert werden soll, dass die ARGEn auch weiterhin Bestand haben. Dieser Beschluss wurde nicht umgesetzt. Schon damals – nach diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sowie auch während der weiteren Debatten – war die Grünen-Landtagsfraktion davon überzeugt, dass Stadt- und Landkreise möglichst weitgehende Kompetenzen bei der Betreuung und Vermittlung von arbeitslosen Menschen brauchen. Es hat sich auch gezeigt, dass die Arbeit der fünf Optionskommunen hier im Land durchaus erfolgreich war, dass also diese Hilfen aus einer Hand auf der kommunalen Ebene gut angesiedelt sind.

Nun ist es so: Wir sind uns wohl einig, dass der Gedanke „alle Hilfen aus einer Hand“ der richtige ist. Wir sind uns wohl auch darin einig, dass die Kommunen und die Länder bei der aktiven Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit eine wichtige Rolle spielen sollen. Zumindest haben Sie, Frau Ministerin, das so in Ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag ausgeführt. Dass Zentralismus verhindert werden soll, dass wir dezentrale Verantwortung brauchen, all das waren die Gründe, warum Sie dem Kompromiss, nämlich das Grundgesetz zu ändern, damals zugestimmt haben.

Außerdem haben Sie noch ausgeführt, dass mit diesem Beschluss auch das Modell der damaligen Bundesregierung, das sogenannte kooperative Jobcenter, verhindert werden kann.

(Edith Sitzmann)

Wenn wir uns jetzt allerdings anschauen, was im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die kommende Legislaturperiode steht, dann finden wir darin, dass jetzt eine Grundgesetzänderung abgelehnt wird und stattdessen die Aufgabenwahrnehmung in Zukunft getrennt stattfinden soll. Damit rückt die Bundesregierung genau von dem Grundsatz ab, den Sie, Frau Ministerin, die Landesregierung und auch wir für richtig halten, nämlich alle Hilfen aus einer Hand anzubieten.

Für uns ist die getrennte Aufgabenwahrnehmung die schlechteste aller Varianten.

(Beifall bei den Grünen)

Die ARGEn werden damit aufgelöst, meine Damen und Herren, und wenn wir uns an das kooperative Jobcenter erinnern – das war ein Vorschlag vom Februar 2008 –, dann fällt auf: Das, was jetzt geplant ist, hätten Sie im Februar 2008 auf Bundesebene schon längst haben können, meine Damen und Herren.

Für uns Grüne ist klar: Wir können uns mit dem, was jetzt geplant ist, nicht zufriedengeben. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der Ihnen vorliegt, der erstens begehrt, die Landesregierung zu ersuchen, im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass möglichst bald eine neue gesetzliche Grundlage bezüglich der Trägerschaft des Sozialgesetzbuchs II geschaffen wird. Ende 2010 läuft die Frist ab.

Wir wollen zweitens, dass der dauerhafte Bestand der bisherigen Optionskreise auf jeden Fall gesichert sein muss

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das will unser Modell auch!)

und dass die Begrenzung auf 69 verschwinden muss. Alle, die das wollen, alle Stadt- und Landkreise müssen die Aufgabe wahrnehmen können.

Drittens wollen wir schließlich in Bezug auf die am 6. November anstehende Bundesratssitzung, dass einer weiteren Absenkung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft nicht zugestimmt wird. 2007 hat eine Kommune in Baden-Württemberg noch 35,2 % der Kosten der Unterkunft vom Bund erstattet bekommen, 2010 sollen es nur noch 27 % sein. Dieser Absenkung zulasten der Kommunen können wir auf keinen Fall zustimmen. Dazu hoffen wir auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wolf für die Fraktion der CDU.

Abg. Guido Wolf CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jede Initiative, die sich mit der Verbesserung der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen auseinandersetzt, ist gut und richtig. Liebe Kollegin Sitzmann, wenn diese Initiative zu einem Zeitpunkt kommt, zu dem Handlungsdruck vorhanden ist, weil das Bundesverfassungsgericht – Sie haben zu Recht darauf hingewiesen – deutlich gemacht hat, dass das, was es bislang gibt, nämlich die ARGEn, der Verfassung nicht entspricht, dann sind wir, denke ich, gut beraten, auch in diesem Haus unseren Beitrag dazu

zu leisten, dass wir jetzt hinsichtlich der Zuständigkeit für die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen schnellstmöglich zu klaren Verhältnissen kommen.

Diese schnelle Entscheidung ist im Sinne der langzeitarbeitslosen Menschen geboten. Sie haben es verdient, dass man ihnen mit den besten zur Verfügung stehenden Instrumenten eine entsprechende Perspektive bietet. Aber die Schnelligkeit im weiteren Verfahren ist auch geboten, um den Bediensteten in den ARGEn, in den Optionskommunen Sicherheit im Hinblick auf ihren Arbeitsplatz zu gewährleisten. Deswegen ist jetzt schnelles Handeln angesagt.

Zweiter Punkt: Die bisherige Situation, in der sich die Optionskommunen einerseits und die ARGEn oder die getrennten Aufgabenträger andererseits in einem Wettbewerb befunden haben, habe ich als positive Entwicklung wahrgenommen, weil es gerade in diesem Bereich nur gut sein kann, wenn sich unterschiedliche Behörden und Institutionen aufgerufen fühlen, im Wettbewerb mit anderen möglichst gut zu sein, sprich möglichst effizient zu vermitteln.

Drittens: Bei jeder künftigen Lösung – es muss künftig eine verfassungsgemäße Lösung geben – muss darauf geachtet werden, dass sie einen möglichst starken kommunalen Anteil beinhaltet, möglichst viel Kommune und möglichst wenig Agentur für Arbeit.

(Beifall des Abg. Christoph Palm CDU)

Das sage ich nicht als Kritik an der Agentur für Arbeit. Das sage ich, weil es bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen darauf ankommt, dass man auf Instrumente zurückgreift, die originär und in erster Linie in der Hand der Kommunen liegen. Wenn immer wieder die Kritik kommt, dass die Vermittlung von arbeitslosen Menschen nicht lokal und auf dem Gebiet eines Landkreises bewerkstelligt werden könne, dann halte ich dem entgegen: Wenn es um die Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen geht, dann habe ich, wenn überhaupt, nur vor der eigenen Haustür eine Chance.

Das unterstreicht die Bedeutung der Kommunen in diesem Zusammenhang. Darum sage ich: Bei jeder künftigen Lösung muss darauf geachtet werden, dass sie möglichst viel Kommune und möglichst wenig Agentur für Arbeit beinhaltet, wenn es darum geht, Langzeitarbeitslose zu vermitteln.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Nun steht in dem Koalitionsvertrag – das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem, was vorher auf dem Tisch lag –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das steht garantiert nicht drin!)

– doch, liebe Frau Kollegin Haußmann; wer lesen kann, ist im Vorteil –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

dass der Bestand der 69 Optionskommunen dauerhaft gesichert werden soll, dass sie entfristet werden. Damit haben wir dieses kommunale Instrument dauerhaft gesichert, und der Wettbewerb bleibt bestehen.

(Guido Wolf)

(Zurufe der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE und Ursula Haußmann SPD)

Das ist eine große Errungenschaft im Koalitionsvertrag.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der FDP/DVP: Prima!)

Aber, Frau Kollegin Haußmann und Frau Kollegin Sitzmann, ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass es darüber hinaus gelingt, weitere Optionskommunen zu erreichen. Wir werden das – da sind wir ehrlich – nicht im Zuge einer Verfassungsänderung bekommen. Die war zu Zeiten der Großen Koalition nicht durchsetzbar, und die wird man jetzt erst recht nicht erreichen. Deswegen – es gibt Ansätze – muss es gelingen, einfachgesetzliche Regelungen zu schaffen, um die Zahl der Optionskommunen zu erweitern und denen, die optieren wollen, diese Möglichkeit einzuräumen. Wir sollten nicht so tun, als ob deutschlandweit jeder Stadtkreis und jeder Landkreis diese Aufgabe zwingend annehmen wolle. Das ist nicht der Fall.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Genau!)

Das wird in Mecklenburg-Vorpommern völlig anders gesehen als bei uns. Deswegen sollten wir jetzt nicht den Versuch unternehmen, eine einheitliche Regelung über das ganze Land zu stützen. Vielmehr muss die Perspektive sein, Wettbewerb zu ermöglichen, die Anzahl von 69 Optionskommunen einfachgesetzlich zu erweitern. Dem steht der Koalitionsvertrag nicht entgegen.

Ein Letztes – das vermisste ich in Ihrem Antrag; deswegen haben wir, auch wenn wir im Ziel, liebe Kollegin Sitzmann, in vielem einig sind, mit unserem Änderungsantrag einen anderen Weg aufgezeigt –: Wir dürfen unser Augenmerk nicht nur auf die Optionskommunen richten. Es muss uns auch darum gehen, denen, die diese Aufgaben künftig in getrennter Aufgabenträgerschaft übernehmen wollen, einen Kooperationsvertrag zu ermöglichen, der einen maximalen Anteil an kommunaler Verantwortung und Kompetenz zulässt. Deswegen sind wir dafür, Optionen zu entfristen, einfachgesetzliche Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen und denen, die sich für getrennte Aufgabenträgerschaft entscheiden oder entscheiden müssen, ein Maximum an kommunaler Verantwortung zu ermöglichen. Das sind wir den Menschen schuldig, die darauf warten, dass wir ihnen eine Perspektive bieten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Der Landrat hat gesprochen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hausmann für die Fraktion der SPD.

Abg. Rudolf Hausmann SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Wolf, Sie haben Ihr Statement mit der Aussage begonnen, jede Initiative zur Verbesserung der Situation der Betreuung der Langzeitarbeitslosen sei gut und richtig. Dem möchte ich vorbehaltlos zustimmen. Was Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen – nicht Sie

selbst, sondern Ihre Kollegen auf Bundesebene – allerdings zusammen mit der FDP machen, ist nicht gut und richtig,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Doch! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist hervorragend!)

sondern ist schlecht, verantwortungslos und grottenfalsch.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist hervorragend!)

Ich möchte kurz daran erinnern – die Erinnerung muss nicht weit zurückreichen; es genügt das Kurz- und Mittelzeitgedächtnis –: Wir hatten vor dem Sommer 2009 die Situation, dass alle zuständigen Länderminister – die Kollegin von den Grünen hat es bereits gesagt – einer Grundgesetzänderung zugestimmt haben. Wir hatten die Situation, dass im Kabinett zwischen der SPD, Frau Merkel und den Ministerpräsidenten, die dabei waren – auch denen von der CDU –, verhandelt wurde. Es lag ein fertiges Konzept, ein riesiger Entwurf für eine Verfassungsänderung vor. Letztlich ist das Ganze in der Bundestagsfraktion der CDU/CSU gescheitert, nachdem sich alle schon einig gewesen waren. Zu denen, die einer Grundgesetzänderung zugestimmt hatten, zählte auch die komplette Landesregierung Baden-Württembergs und nicht nur die Frau Sozialministerin.

Jetzt war alles nicht mehr wahr. Offensichtlich wurde das Ganze aus wahltaktischen Gründen verworfen. Damit war dies eine Ohrfeige nicht nur für die Kommunen, Herr Wolf – denn die sollten auf gleicher Augenhöhe mit der Bundesagentur verhandeln und agieren können –, sondern auch für die Beschäftigten, deren Verträge im Jahr 2010 auslaufen, und vor allem für die, die in einer entsprechenden Situation sind und betreut werden müssen.

Wenn wir uns jetzt anschauen, was weiter passiert, stellen wir zunächst fest, dass wir einen Wahlkampf erlebt haben, in den die FDP mit dem Wunsch hineingegangen ist, die ganze Bundesagentur aufzulösen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig! Gute Sache! – Gegenruf der Abg. Katrin Altpeter SPD: Hättet ihr es doch in Berlin richtig durchgesetzt!)

Wir haben eine CDU, die offensichtlich für eine Grundgesetzänderung eintritt. Was kommt im Koalitionsvertrag heraus? Herr Kollege Wolf, das muss man schon lesen, und des Lesens sind wir mächtig. Wir müssen darüber diskutieren, mehr vielleicht nicht. Im Koalitionsvertrag steht eindeutig: Zerschlagung der Arbeitsgemeinschaften. Darin steht eindeutig: eine Doppelstruktur aufbauen – also Bürokratie aufbauen –, getrennte Aufgabenwahrnehmung und nicht mehr eine Betreuung aus einer Hand. Das steht ausdrücklich so in dem Vertrag. Damit – das sage ich Ihnen – haben Sie eine Zentralisierung besiegelt und keine Dezentralisierung, wie Sie es hier am Mikrofon gerade eingefordert haben.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

– So ist das. Wenn Sie das nachlesen, dann sehen Sie: Das steht genau so drin.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: „Zerschlagung“ steht nicht drin!)

(Rudolf Hausmann)

In Ihrem Koalitionsvertrag steht zwar, wir müssten versuchen, die Kompetenzen von Agentur und Kommunen zu bündeln,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau!)

doch heißt es im gleichen Satz: bei getrennter Aufgabenwahrnehmung. Dann ist noch vom Ziel einer bürgernahen, einfachen Verwaltung die Rede, und an gleicher Stelle steht: aber mit getrennter Aufgabenwahrnehmung und ohne Grundgesetzänderung.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das hat uns das Bundesverfassungsgericht vorgeschrieben! – Gegenruf des Abg. Georg Nelius SPD: Quatsch mit Soße!)

Wenn man jetzt meint, das sei nicht genug, und ein bisschen weiter recherchiert, stellt man fest: Es gibt eine Internetseite, die „abgeordnetenwatch“ heißt. Auf dieser Seite hat eine interessierte Bürgerin am 27. Oktober 2009 gefragt – ich zitiere das jetzt –:

Bitte teilen Sie mir mit, welche Gründe dazu geführt haben, dass CDU, CSU und FDP eine so verheerende Lösung zur Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils gewählt haben.

Herr Dr. Brauksiepe – das war in der letzten Legislaturperiode der arbeitsmarktpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion; er ist inzwischen Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales – antwortet folgendermaßen:

Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, die Aufgabenwahrnehmung im Bereich des SGB II ohne Änderung des Grundgesetzes neu zu regeln. Dies ist nicht die von der Union bevorzugte Lösung, weil sie – wie Sie zu Recht anmerken – zusätzliche Bürokratie verursacht.

Damit nicht genug; es geht weiter:

Wir müssen diesen Weg allerdings so gehen, weil die SPD sich klar festgelegt hat, eine Verfassungsänderung in diesem Bereich nicht mitzutragen.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Das schlägt natürlich dem Fass den Boden aus. Also die, die eine Verfassungsänderung betrieben haben, werden von denen, die in unverantwortlicher Weise diese Verfassungsänderung gekippt haben, noch beschuldigt, sie würden selbst nicht für die Verfassungsänderung eintreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine unsaubere Art, Politik zu machen, und wenn das zum Stil der neuen Regierung wird, dann schwant mir ganz Böses. Man kann bei dieser Dreistigkeit, mit der der Mann hier auftritt, eigentlich fast sprachlos werden.

Ich sage Ihnen – bei allen Unterschieden in der Einzeleinschätzung –: Ich bin es zumindest hier im Haus nicht gewohnt, dass man so unseriös mit der Wahrheit umgeht und sozusagen Verantwortung für eigenes Tun auf einen anderen schiebt.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Rudolf Hausmann SPD: Ich komme zum Schluss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt für den Bereich der Langzeitarbeitslosen, wir brauchen eine Dezentralisierung, eine verantwortliche Ausübung der Betreuung der Langzeitarbeitslosen vor Ort ohne zentralistische operative Eingriffe, und wir brauchen gleichzeitig Zielsetzungen, die auf der Bundesebene von den Kommunalvertretungen, von den Spitzenverbänden, von den Ministerien, von der Bundesagentur festgelegt werden – Zielvorgaben, nicht operative Eingriffsmöglichkeiten. Nur so erzielen wir eine ordentliche Lösung. Dazu brauchen wir auch eine Grundgesetzänderung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD:
Sehr gut, Rudolf!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mich verwundert jetzt schon, Herr Hausmann: Irgendwann hat man bei den Argumentationsketten nicht mehr verstanden: FDP oder SPD?

(Abg. Stephan Braun SPD: Den Unterschied kennen wir schon noch!)

Jedenfalls habe ich gelernt, dass die SPD eigentlich immer auf die zentralen Lösungen setzt – nicht Sie persönlich. Denn es ist schon bekannt, dass wir uns hätten vorstellen können, die Bundesagentur weitgehend auf überregionale oder gar internationale Aufgaben zu beschränken und die anderen Aufgaben noch viel stärker zu dezentralisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Weshalb machen Sie es denn nicht? – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP:
Ruhig bleiben!)

– Ja, es ist wieder einmal ein Kompromiss. Aber jetzt einmal ganz ruhig:

Herr Wolf weiß, wovon er spricht, weil er als Landrat im Landkreis Tuttlingen selbst optiert hat. Wenn man jetzt wirklich einmal unvoreingenommen liest, was im Koalitionsvertrag steht, dann stößt man genau darauf: Wir wollen die Stärkung der dezentralen Hilfen aus einer Hand. Das beginnt damit, dass ganz klar von einer Entfristung der Optionskommunen gesprochen wird. Nicht im Vertrag steht – aber dass sich das ändert, daran wollen wir gemeinsam arbeiten –, dass man eine einfachgesetzliche Grundlage macht, dass die, die es können und wollen – Sie wissen auch, dass es nicht überall so ist –, noch ausweiten dürfen. Denn wir wollen in der Tat vom Menschen her denken, und wir wollen Hilfen aus einer Hand. Das kann natürlich am besten dezentral in der Kommune geleistet werden.

Das IAW hat z. B. einmal eine Untersuchung gemacht. Danach haben Optionskommunen in bestimmten Bereichen, nämlich da, wo es um Langzeitarbeitslose mit Defiziten im Bildungsbereich, mit zusätzlichen Handicaps usw. geht, deutlich bessere Erfolge als da, wo es eigentlich eher um Arbeits-

(Dr. Ulrich Noll)

lose geht, die dem Arbeitsmarkt relativ problemlos wieder zur Verfügung stehen. Es ist also nicht so, dass nur die Optionskommune oder nur die Option das richtige Modell ist.

Eine Entfristung unterstützen wir also, und es gilt der Appell, möglicherweise auch noch Ausweitungen zu machen.

Jetzt kommt das Zweite. Da wundere ich mich sehr, dass der Kollege Kretschmann – zu Recht – die Grundgesetzänderung gegeißelt hat. Warum? Weil wir genau, nachdem wir in der Föderalismuskommission versucht hatten, Aufgabenwahrnehmung und Zuständigkeit zu trennen, an dieser einen Stelle plötzlich das Grundgesetz genau in die andere Richtung, nämlich zugunsten von Mischverwaltung, wieder ändern wollten.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das haben wir nie gefordert!)

– Herr Kretschmann hat genau diese Rolle rückwärts bei der Föderalismuskommission gegeißelt.

(Abg. Stephan Braun SPD: Der ist doch nicht von uns!)

– Ich habe jetzt Frau Sitzmann angeguckt. Denn, Frau Sitzmann, ich habe Ihr Modell noch nicht gehört. Ich habe noch nicht gehört, was Sie wirklich machen wollen. Jedenfalls, wenn Sie dazu etwas gesagt haben sollten, habe ich es schlecht gehört.

Deswegen: Bei den bestehenden Möglichkeiten – übrigens auch mit Blick auf den Bundesrat; da muss man auch einmal sehen, ob eine solche Grundgesetzänderung ohne Weiteres möglich wäre – stehe ich dazu, dass es besser ist, jetzt nicht mit dem Kopf durch die Wand zu wollen, sondern die Lösung zu suchen, die der Kollege Wolf schon angedeutet hat, dass nämlich – Sie haben halt wieder nicht vollständig zitiert – ein Mustervertrag zur Kooperation vor Ort entwickelt werden soll, der – jetzt kommt der entscheidende Satz im Koalitionsvertrag –

... die Zusammenarbeit regelt und die kommunale Selbstverwaltung achtet.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Achtet!)

Unser Ziel ist eine bürgerfreundliche Verwaltung, die unnötige Doppelarbeit vermeidet.

Das ist genau das, wo wir uns im Ziel völlig einig sind.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Rhetorik, sonst nichts!)

– Sie sagen „Rhetorik“. Jetzt wundere ich mich schon.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Nur Rhetorik! In der Praxis genau das Gegenteil!)

Sie hatten viele Jahre im Arbeits- und Sozialressort das Sagen und den zuständigen Minister gestellt und haben offensichtlich verfassungswidrige Regelungen getroffen, was das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat. Jetzt ist die neue Regierung gerade einmal ein paar Tage im Amt und legt ein Konzept vor, das durchaus in unserem Sinn ist,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir sehen nirgendwo ein Konzept!)

nämlich mehr Kommunen die Option zu ermöglichen, zu entfristen und für die Zusammenarbeit, wie sie bisher in den ARGEn gelaufen ist, vor Ort eine Möglichkeit auf freiwilliger Basis zu bieten, die, wie es der Kollege Wolf gesagt hat, möglichst viel kommunal und möglichst wenig zentral bedeutet. Natürlich müssen wir uns dann einmal anschauen, wie letztendlich der Vertrag aussieht.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Den Koalitionsvertrag habe ich, wenn Sie den lesen wollen! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Er meint den Mustervertrag!)

Aber da bitte ich schon um ein bisschen Geduld. Wenn Sie das gelesen haben, müssten Sie doch ganz klar das Signal wahrgenommen haben, dass künftig möglichst dezentrale, möglichst kommunale und vor allem möglichst bürgerfreundliche Kooperationen ermöglicht werden sollen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Das, was Ihre Regierung und nicht erst die Große Koalition bei all diesen im Kern richtigen Reformen offensichtlich handwerklich falsch gemacht hat – das Bundesverfassungsgericht hat bescheinigt, dass es falsch gemacht worden ist –, versucht die neue Koalition jetzt wirklich nach dem Motto „Hilfen aus einer Hand“ und „möglichst viel kommunal, möglichst viel bürgernah“ zu regeln.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemine! – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Ausdrücklich das Gegenteil! Exakt das Gegenteil hat sie beschlossen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das Gegenteil wird passieren!)

Daher glaube ich, dass wir mit unserem gemeinsamen Antrag, Herr Wolf, den Sie von der Opposition jetzt einfach einmal lesen mögen, dieses Ziel befördern können und dafür sorgen können, dass die Optionskommunen ihr Modell im Wettbewerb um die besten Lösungen für die Menschen – genau um die geht es – umsetzen können.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! Der Mann hat recht! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemine! Ihr klatscht auch bei jedem Käse! – Abg. Georg Nelius SPD: Das Protokoll will ich! Das brauche ich für den Landkreis!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute einen Antrag, der vor über einem Jahr gestellt wurde. Zwischenzeitlich wurden viele Organisationsmodelle in verschiedenen Kreisen diskutiert und immer wieder verworfen.

CDU, CSU und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag vom 26. Oktober dieses Jahres die groben Umriss der künftigen Organisationsform nach dem SGB II beschrieben. Ich denke, wir sollten deshalb heute nicht über den Schnee von gestern diskutieren, sondern darüber, wie eine Neuorganisation im Rahmen des Koalitionsvertrags gestaltet werden kann – das ist auch heute das Erfordernis –, und zwar – da will ich gleich

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

an das anknüpfen, was Kollege Noll sagte – im Interesse der betroffenen Menschen, im Interesse der Langzeitarbeitslosen. Sie müssen bestmögliche Bedingungen finden, um sich auf dem Arbeitsmarkt wieder integrieren zu können. Das ist das Ziel, an dem wir uns orientieren sollten.

Nur um noch einmal kurz auf den Antrag einzugehen: Es ist richtig, dass Baden-Württemberg den einstimmigen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Grundgesetzänderung damals mitgetragen hat. Aber ich habe bereits damals darauf hingewiesen, dass eine Grundgesetzänderung nur dann gerechtfertigt ist, wenn die Jobcenter dadurch wirklich effizienter arbeiten können und – was ganz wichtig ist – mehr dezentrale Handlungsfreiheit erhalten. Das war nicht der Fall. Es kam auch nicht zu einer Grundgesetzänderung.

So einstimmig und so eindeutig, wie das hier dargestellt wird, war das damals also nicht. Wir haben damals von baden-württembergischer Seite eindeutig diese Forderungen nach mehr dezentralen Handlungsfreiheiten gestellt, egal, was kommt, ob mit oder ohne Grundgesetzänderung. Das war das Erfordernis: mehr dezentrale Handlungsfreiheit.

(Abg. Georg Nelius SPD: Die Zerschlagung der ARGEN ist doch Schwachsinn!)

Der Koalitionsvertrag sieht jetzt vor, dass es zu keiner Grundgesetzänderung kommt und dass die bestehenden Optionskommunen ihre Aufgabe unbefristet weiter wahrnehmen können. Das begrüßen wir ausdrücklich. Das ist eine gute Sache. Ergänzend dazu soll die Bundesagentur für Arbeit freiwillig mit den Kommunen zusammenarbeiten, um für die Betroffenen die Leistung unter einem Dach zu gewährleisten. Für die Hilfe suchenden Menschen ist erst in zweiter Linie wesentlich, wer ihnen hilft; entscheidend ist, dass ihnen geholfen wird, dass sie umfassend Hilfe erhalten und nicht von einer Stelle zur anderen geschickt werden. Das ist wichtig für die Hilfebedürftigen. Deswegen ist dieses Modell begrüßenswert; es geht in die richtige Richtung.

Aber meines Erachtens bleibt ein Mangel. Letztlich sieht das Modell der Bundesregierung zwei Stellen vor, die die Unterstützungsleistung prüfen und dann gegebenenfalls bewilligen. Dazu kommen unterschiedliche Zuständigkeiten bei den Vermittlungsleistungen.

(Zuruf von der SPD)

Das halte ich für wenig effizient und letztlich auch für wenig bürgerfreundlich.

Die Landesregierung hat deshalb – wenn man so sagen darf – auf der Südschiene, also zusammen mit Bayern und Sachsen, ein Modell in die Diskussion gebracht, das dem Ansatz von Verwaltungseffizienz und Bürgernähe stärker Rechnung tragen soll. Wir möchten sämtliche Geldleistungen der Existenzsicherung, also das Arbeitslosengeld II und wie schon bisher die Übernahme der Unterkunftskosten und das Sozialgeld, bei den Kommunen bündeln. Die Arbeitsmarktintegration dagegen soll federführend der Bundesagentur für Arbeit übertragen werden. Bundesagentur und Kommunen sollen eine gemeinsame Anlaufstelle bilden und das Fallmanagement im Einzelfall gemeinsam konzipieren. „Fallmanagement“ würde bedeuten, dass Arbeitsvermittlung einschließlich der Vermitt-

lung notwendiger Qualifikationsmaßnahmen und sozialer Begleitmaßnahmen, wie z. B. Schuldnerberatung, Hand in Hand gehen.

Unser Modell der Aufgabentrennung mit optimierter Zusammenarbeit – wenn man es so nennen kann – hätte gleich mehrere Vorteile. Erstens: Es wäre ebenfalls keine Grundgesetzänderung notwendig, und das Modell würde mit den Grundentscheidungen der Föderalismusreform übereinstimmen. Zweitens: Es bliebe weiterhin bei einer engen Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Bewältigung der Langzeitarbeitslosigkeit. Drittens: Das Modell basiert auf bestehenden Strukturen und verhindert den Aufbau neuer Bürokratie, denn Bürokratie wollen wir ja wirklich alle nicht.

(Abg. Georg Nelius SPD: Was passiert mit den ARGEN?)

Ich denke, meine Damen und Herren, der Arbeitsmarkt wird uns in den nächsten Monaten und im nächsten Jahr vor große Herausforderungen stellen. Wir brauchen die Kompetenz der Bundesagentur für Arbeit. Das sollte man auch nicht kleinreden; dort sind Kompetenz und Erfahrung vorhanden. Wir brauchen aber auch eine effiziente und bürgernahe Verwaltung, um den Menschen schnell den Weg zurück in Arbeit zu ermöglichen. Die Neuorganisation sollte dem gerecht werden.

Die Landesregierung wird sich bei den weiteren Beratungen, die nach diesen Koalitionsverhandlungen anstehen, intensiv für Änderungen im Sinne des eben geschilderten Modells einsetzen. Das ist sicher eine praktikable Lösung, die auch rasch umzusetzen ist.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gab Fragen nach dem Grünen-Konzept. Ich kann Ihnen sagen, dass die Landtagsfraktion GRÜNE bereits im Februar 2008 für sich die Konsequenzen aus dem angesprochenen Urteil des Bundesverfassungsgerichts gezogen hat. Wir waren und sind der Ansicht, dass die Kommunen der richtige Träger für die Vermittlung sowie für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen und ihren Familien sind. Wir müssen die Kommunen darin stärken, dass sie im Interesse der Betroffenen, aber auch der ganzen Gesellschaft und aller gesellschaftlicher Gruppen Sozialpolitik vor Ort gestalten können. Die Kommunen sind unseres Erachtens der richtige Ort für eine aktivierende Sozialpolitik.

An dieser Position hat sich bis heute nichts geändert. Wir waren damals keine Befürworter einer Grundgesetzänderung und sind es heute nicht,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also!)

sondern wir sind Verfechter einer dezentralen Lösung.

Das ist das Grünen-Modell, das wir nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil sehr schnell beschlossen haben. Die ge-

(Edith Sitzmann)

trennte Aufgabenwahrnehmung war und ist für uns im Interesse der Betroffenen, aber auch im Interesse der Strukturen, die doppelt vorgehalten werden müssen, die schlechteste aller Lösungen. Insofern ist konstruktive Zusammenarbeit in den Punkten, in denen sie notwendig ist, dringend angesagt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kann ich jetzt leider nicht mehr zu allen Punkten, die meine Vorredner vorgetragen haben, Stellung nehmen. Klar ist, Herr Kollege Wolf – lesen Sie unseren Änderungsantrag –: Wir haben jetzt nicht für die eine Lösung plädiert. Vielmehr haben wir dafür plädiert, die bundesweite Begrenzung der Zahl der Optionskommunen auf 69 aufzuheben. Das heißt, alle Stadt- und Landkreise, die dies wollen, sollen die Zuständigkeit erhalten können.

Sie haben jetzt auch einen Änderungsantrag vorgelegt. Er unterscheidet sich von unserem lediglich in ein, zwei Punkten. Ziffer 4 Ihres Änderungsantrags beinhaltet quasi das, was auch schon im Koalitionsvertrag steht, nämlich die zukünftige Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Mustervertrags zu regeln. Dagegen haben wir nichts.

Leider hat niemand von Ihnen etwas zu Ziffer 3 unseres Änderungsantrags gesagt, die sich gegen die Absenkung des Bundesanteils an den Kosten für Unterkunft richtet. Wie sich die Landesregierung am Freitag im Bundesrat zu diesem Punkt verhalten wird, ist für uns ganz entscheidend.

Ansonsten haben Sie sich große Mühe gegeben, das, was wir schon formuliert haben,

(Zurufe der Abg. Guido Wolf und Karl-Wilhelm Röhm CDU)

umzuformulieren. Die Ziffern 1 bis 3 Ihres Änderungsantrags unterscheiden sich kaum von den Ziffern 1 und 2 unseres Änderungsantrags.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Dann können Sie doch zustimmen! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Stimmen Sie doch zu! Sagen Sie einfach Ja, Frau Sitzmann!)

Wir können vielleicht extern die Frage prüfen lassen, wie marginal die Unterschiede sind. Statt „so schnell wie möglich“, wie Sie in Ihrem Änderungsantrag schreiben, haben wir „bis zum 30. Juni 2010“ formuliert. Da erkenne ich keinen substanziellen Unterschied.

(Abg. Guido Wolf CDU: Nach unserer Formulierung geht es schneller! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Änderungsantrag, den die Grünen-Landtagsfraktion heute hierzu vorgelegt hat.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Jetzt gebt euch einmal einen Ruck!)

Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3108, ist ein reiner Berichtsteil, der für erledigt erklärt werden kann.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

Zu Abschnitt II dieses Antrags lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/5368, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/5382. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dieser Änderungsantrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist auch Abschnitt II des ursprünglichen Antrags Drucksache 14/3108 erledigt.

Damit ist Punkt 12 der Tagesordnung beendet.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Straftaten gegen Polizeibeamte – Drucksache 14/3126

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gall für die Fraktion der SPD.

Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, wer te Kolleginnen, werte Kollegen! Auch dieser Antrag ist inzwischen älter als ein Jahr. Die Antworten auf das aufgegriffene Problem sind aber – ich denke, da sind wir uns einig – drängender als je zuvor.

Uns alle, werte Kolleginnen und werte Kollegen, erreichen immer wieder Hinweise seitens der Polizei, dass die Zahl der Gewalttaten, der Straftaten gegen Polizeibeamte steigt.

Ich will die Zahlen einmal benennen: 2008 wurden in Baden-Württemberg 427 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Dienst verletzt. Es gab über 2 000 Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte. In fast 800 Fällen waren Polizeibeamte im Dienst oder außerhalb des Dienstes Opfer einer Körperverletzung. Man könnte auch sagen: Jeden Tag gibt es in Baden-Württemberg acht Angriffe auf Polizeibeamte.

Die körperliche Unversehrtheit eines jeden Beamten steht im Prinzip jeden Tag, muss man sagen, auf dem Spiel. Schläge, Tritte, Stöße, Messerattacken sind an der Tagesordnung. Polizeibeamte werden mit Waffen bedroht. Hinzu kommen unzählige Beleidigungen in Richtung Polizei. Polizeibeamte werden bespuckt, angepöbelt. Letztlich kann man sagen: Nicht nur ihr Körper wird im wahrsten Sinn des Wortes verletzt, nein, auch ihre Berufsehre und ihre persönliche Entscheidung, im Namen des Landes in Uniform für die Einhaltung von Recht und Gesetz zu sorgen, wird für sie dadurch immer wie-

(Reinhold Gall)

der infrage gestellt. Diese Verletzungen verursachen nicht nur im Moment des Geschehens Schmerzen und auch Ängste, wenn sich die Polizisten Angriffen ausgesetzt sehen; sie hinterlassen ohne Zweifel auch körperliche und psychische Folgen.

Respekt vor der Polizei, muss man sagen, ist in Teilen der Bevölkerung – man muss da schon ein bisschen differenzieren – nicht mehr vorhanden. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt insgesamt deutlich nach oben. Die Brutalität der Angriffe steigt, die Hemmschwelle sinkt. Oft, muss man sagen, sind Alkohol und auch Drogen bei diesen Körperverletzungen im Spiel. Meist sind die Täter Jugendliche, aber auch junge Heranwachsende, und in der überwiegenden Zahl sind es männliche Jugendliche und männliche Heranwachsende.

Wir haben auch festzustellen, dass dann, wenn Körperverletzungen vorkommen, die Zahl derer, die der Polizei gegenüberstehen, deutlich höher ist als die Zahl der Polizeibeamten. Wir stellen fest, dass dies häufig im Gruppenverband geschieht, dass sogar eine „Sozialisierung“ – diesen Begriff verwende ich dabei nicht gern; „Zusammenrottung“ ist der bessere Ausdruck – stattfindet, z. B. anlässlich einer Kontrolle. Selbst im Streit befindliche feindliche Gruppen rotten sich dann im Zweifel gegen die Polizei zusammen, wenn sie einzuschreiten versucht. In dem Maß, in dem die Kriminalität dieser Gruppe zunimmt, steigt dann auch die Aggression gegenüber unserer Polizei.

Diese Entwicklung – da sind wir uns, glaube ich, völlig einig – muss nicht nur gestoppt werden, sondern sie muss wieder umgekehrt werden. Die Zahlen müssen deutlich zurückgehen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich will da sagen – für die SPD-Fraktion habe ich das schon wiederholt getan –: Wir verstehen es tatsächlich so, dass ein Angriff auf einen Polizeibeamten nichts anderes bedeutet als einen Angriff auf unseren Staat.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

Das will ich in dieser Deutlichkeit sagen, damit auch die Brisanz dieser Körperverletzungen deutlich wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Thomas Blenke CDU)

Wir sind der Auffassung, der Staat muss auch zeigen, dass er so nicht mit sich umspringen lässt. Deshalb sind jetzt auch Taten gefordert. Da gibt es wohl unterschiedliche Überlegungen; das will ich gern anerkennen. Aber ich denke, es ist nicht nur der Mühe wert, sondern wir sind da verpflichtet, entsprechend zu handeln.

Ein paar wenige Punkte – in der kurzen Zeit kann man dieses Thema nicht umfassend abhandeln – will ich nennen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das Wort „Polizeistaat“ kommt da immer gleich!)

– Aber nicht von mir.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein!)

Man kann feststellen: Während vor 15 Jahren bei Verkehrskontrollen, Herr Minister, in der Regel noch drei Polizeibeamte vor Ort waren, sind dies heute höchstens zwei; manchmal ist es auch nur einer, und hier fehlt die Eigensicherung. Häufig erfolgen auch einfach aus Anlass von Fahrzeugkontrollen Aggressivitätshandlungen gegenüber der Polizei. Das muss man leider sagen.

Personalnot führt zu Überstunden, damit auch zu Übermüdung, zu verminderter Umsicht und verminderter Wachsamkeit und auch zu verminderter Reaktionsfähigkeit in bestimmten Einsatzfällen, wenn man so will, im Moment des Angriffs. Ich verwende da wirklich diese drastischen Begriffe, weil uns die Situationen auch so drastisch von der Polizei geschildert werden.

Deshalb ist es dringend an der Zeit, den Personalabbau bei der Polizei zu stoppen, sowohl im Vollzug als auch im Nichtvollzug. Darüber haben wir häufig diskutiert. Ich denke, da werden sich unsere Standpunkte auch heute nicht einander annähern.

Es gibt aber eine Reihe von Punkten, bei denen ich glaube, dass wir große Übereinstimmung erzielen können.

Es bedarf sicherlich einer speziellen Ausbildung und einer noch verbesserten Ausbildung, um mit solchen Konfliktsituationen umzugehen, die Gefahrenlage rechtzeitig zu erkennen, um dann auch entsprechende Strategien dagegen anwenden zu können.

Dass wir die Ausstattung insgesamt verbessern müssen, will ich auch nur am Rande erwähnen und nicht im Detail darauf eingehen, obwohl es dort auch wirklich auf das Detail ankommt. Ich nenne den neuen Schlagstock, der beschafft worden ist. Er ist bei manchen umstritten. Wir halten das für eine richtige Aktion, weil sie die Möglichkeit bietet, in solchen Situationen eine Distanz zu schaffen. Ich sage aber ausdrücklich: Dies kann nur ein erster Schritt gewesen sein. Praktikable Handschließen sind ein weiteres Beispiel, über das wir uns dringend auseinandersetzen müssen.

Etwas, was Sie von uns wahrscheinlich nicht gewohnt sind, ist das Stichwort Strafverschärfung, das ich hier ausdrücklich erwähnen will, und zwar deshalb, weil für niemanden einzusehen ist, dass eine begangene Widerstandshandlung nur mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren bestraft werden kann, bei Sachbeschädigung aber, z. B. gegen ein Polizeiauto, ein Strafraumen von bis zu fünf Jahren möglich ist. Das versteht kein Polizist, das verstehe auch ich nicht. Deshalb besteht unseres Erachtens hier dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Darüber, dass die Effizienz des Strafrechts und der Strafverfolgungspraxis eine wesentliche Rolle spielt, sind wir uns – davon gehe ich aus – auch einig. Da hören wir Gutes aus dem Land. Wir hören von Fällen, in denen die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Justiz gut funktioniert. Wir hören vonseiten der Polizei aber auch, dass es beispielsweise Staatsanwälte oder Richter gibt, die sich beim zuständigen Revierleiter melden und fragen, ob eigentlich jede Widerstandshandlung zur Anzeige gebracht werden müsse. Das kann so nicht sein. Ich glaube, da ist seitens der

(Reinhold Gall)

Politik ein klares Wort in Richtung Strafverfolgungspraxis und letztlich auch in Richtung Strafrecht gefordert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind heute gut drauf!)

Es wäre zu überlegen, das gemeinschaftliche Begehen von Widerstandshandlungen stärker zu sanktionieren als bislang, um deutlich zu machen, dass eine solche Solidarisierung mit Gewalttätern Folgen haben muss. Es wäre zu überlegen, für die Ahndung von Körperverletzungsdelikten, die gegen Polizeibeamte außerhalb des Dienstes gerichtet sind, eine besondere Qualifikation einzuführen. Denn auch diese passieren tatsächlich relativ häufig.

Dass der dienstliche Rechtsschutz und die Fürsorge ausgebaut werden müssten, sollte, meine ich, auch nicht umstritten sein. Dass der dienstliche Rechtsschutz, Herr Minister, praxisgerecht ausgestaltet sein muss, halten wir ebenfalls für überlegenswert. Auch da sind wir der Auffassung, dass dann, wenn es darum geht, seitens der Polizei zivilrechtliche Ansprüche gegen Straftäter und Personen, die Widerstand leisten, voranzubringen, auch die Unterstützung des Dienstherrn mehr gefordert wäre als bisher.

Für überlegenswert halten wir, dass der Staat bei rechtskräftig festgestellten zivilrechtlichen Ansprüchen in Vorleistung geht. Denn der Polizeibeamtin bzw. dem Polizeibeamten nützt der Rechtsanspruch nur dann etwas, wenn sie dann tatsächlich die Leistungen erhalten, auf die sie einen rechtlichen Anspruch haben.

Überlegenswert wäre auch das Erwirken von Unterlassungsansprüchen bei öffentlichen Anfeindungen gegenüber der Polizei.

Sie haben es sicher gemerkt: Ich habe häufig den Begriff „überlegenswert“ gewählt. Das ist noch nicht ganz zu Ende gedacht; da gibt es sicherlich auch Feinheiten zu betrachten. Meine Bitte, Kolleginnen und Kollegen, ist daher, dass wir den Antrag zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überweisen, damit wir über die von mir genannten Themenkomplexe und das, was ich jetzt als überlegenswert in den Raum gestellt habe, wirklich ausführlich und intensiv diskutieren können. Ich denke, unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben einen Anspruch darauf, dass wir uns intensiv mit diesem Thema befassen. Deshalb wäre ich Ihnen für die Überweisung dankbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Blenke für die Fraktion der CDU.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Gall, ich bin Ihnen dankbar für diesen Antrag. Das Thema ist wichtig, und es ist wichtig, dass wir uns auch hier im Plenum damit beschäftigen.

Sie haben die Zahlen bereits genannt; ich brauche sie nicht im Einzelnen zu wiederholen. Gewalt gegen Polizeibeamte ist ein Phänomen, das wir beobachten und bei dem wir handeln müssen. Da haben Sie völlig recht. Sie haben die absoluten Zahlen genannt. Entscheidend ist aber auch die Entwicklung.

Die Zahl der Gewalthandlungen, Widerstandshandlungen, Körperverletzungsdelikte und dergleichen, die sich gegen Polizeibeamte richten, nimmt nämlich stetig zu.

Der Polizeiberuf ist ein gefährlicher Beruf. Das wissen wir, und das war auch schon immer so.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Vor allem als Kommissar!)

Der Polizist ist der Wächter über das staatliche Gewaltmonopol. Er hat es durchzusetzen und zu wahren. Das ist gegebenenfalls mit Gefahren verbunden. Das war schon immer so, und wer den Polizeiberuf ergreift, der weiß das auch vorher. Dennoch – Sie haben es zu Recht schon gesagt, Kollege Gall – kann der Polizeibeamte, der diese Wächteraufgabe hat, zu Recht vom Bürger ihm gegenüber und gegenüber der Wahrnehmung dieser Aufgabe Respekt erwarten. Er kann Respekt erwarten, und diesen Respekt müssen wir wirklich verstärkt einfordern.

Es kann uns nicht kaltlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Polizeibeamte Verletzungen ertragen müssen. Prellungen, Gelenkverletzungen, Brüche, Bisse, Schürf-, Stich- und Schnittwunden, Augenverletzungen – all das wird in den Berichten aus den Polizeidirektionen genannt, und zwar hundertfach im Jahr. Sie haben die Zahlen dargelegt.

Ich möchte noch ein Weiteres hinzufügen: Die schlimmste Entwicklung beobachten wir momentan im Bereich der Fußballspiele, und zwar in allen Ligen. Was dort – Frau Präsidentin, gestatten Sie mir bitte die drastische Wortwahl – hirnlose Idioten Woche für Woche veranstalten, denen es überhaupt nicht um Sport geht,

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Sehr richtig!)

sondern denen es darum geht, Randalen zu machen, sich zu prügeln, Polizisten zu verprügeln und sich mit ihnen zu schlagen, ist schlicht und einfach unerträglich,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Vor allem im Fußballstadion! – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Da muss der Veranstalter für den Polizeieinsatz zahlen, nicht die öffentliche Hand!)

und das können wir so nicht länger hinnehmen.

Meine Damen und Herren, deswegen bin ich dankbar, dass der Innenminister einen sogenannten Fußballgipfel einberufen hat, um gemeinsam mit allen Beteiligten Konsequenzen aus dieser nicht hinnehmbaren Entwicklung abzuleiten. Eine dieser Konsequenzen – schließlich werden in diesem Zusammenhang Woche für Woche erhebliche Personalkapazitäten gebunden – kann sein – da sind wir aufgeschlossen –, dass im Bereich des kommerziellen Fußballs eine Beteiligung an den Kosten erfolgt, die durch solche Polizeieinsätze ausgelöst werden, die bundesweit in Millionenhöhe liegen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Sehr gut!)

Auch das ist Bestandteil des sogenannten Fußballgipfels. Ich kann den Innenminister nur ermuntern, dem auch nachzugehen.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

(Thomas Blenke)

Wichtig im Zusammenhang mit dem Fußball ist sicherlich auch die aktuelle Entscheidung des Bundesgerichtshofs, die die Möglichkeit schafft, Stadionverbote auch bei Verdacht auszusprechen.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Das halte ich für sinnvoll. Ich erwarte von den Vereinen, dass dies auch erfolgt und diese Regelung konsequent angewendet wird, um solche „Randalemacher“ draußen zu halten.

Gleichwohl sind wir, das Land, auch als Dienstherr gefordert. An erster Stelle steht natürlich die Fürsorge. Fürsorge äußert sich zunächst einmal in der Ausrüstung. Ich glaube, dass wir bei der Ausrüstung der Polizei, speziell der Einsatzbeamten, auf der Höhe der Zeit sind und flexibel reagieren.

Sie haben ein paar Aspekte genannt. Ich nenne zunächst einmal die Aus- und Fortbildung, vor allem die Fortbildung, die anlassbezogen und flexibel ist und auf neue Entwicklungen eingeht. Beispielhaft führe ich das Einsatztraining für Amoklagen an, das man ad hoc entwickelt hat. Außerdem nenne ich Ausrüstungsgegenstände wie Schutzweste, Pfefferspray, Teleskopschlagstock und die Waffe sowie Verbesserungen im Bereich der Körperschutzausstattung wie z. B. Helme. Solche Verbesserungen sind wichtig. Damit sind wir in Baden-Württemberg ganz vorn dabei.

Wir müssen aber auch an die Wurzeln gehen und fragen, warum es zu diesen Ausschreitungen kommt. Damit sind wir beim Thema Alkohol. Hierzu haben wir vorhin ein wichtiges Gesetz verabschiedet, das dem Missbrauch von Alkohol vorbeugt. Wir wissen, dass der Missbrauch von Alkohol ein Gewaltkatalysator ist. Deshalb müssen wir hier Einhalt gebieten. In dem Gesetz, das wir vorhin weitgehend einvernehmlich verabschiedet haben, sehe ich einen wichtigen Schritt auf diesem Weg.

Gefordert sind selbstverständlich aber auch die Elternhäuser, und zwar zuvörderst bei jugendlichen Komasäufern, die nachts in einem komatösen Zustand aus einer Arrestzelle herausgeholt werden müssen.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Herr Minister, ganz wichtig ist auch der Bereich der Ursachenforschung. Das möchte ich ausdrücklich erwähnen. Hierzu haben Sie bzw. hat die Polizei an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen ein gutes Projekt gestartet, das nämlich bei erfolgten Widerstandshandlungen im Nachhinein durch Befragungen den Ursachen nachgegangen wird. Ich glaube, das ist wichtig, um an die Wurzel des Problems herankommen zu können.

Lassen Sie mich noch zwei Sätze zu Ihren Anträgen sagen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Thomas Blenke CDU: Ich möchte noch zwei Sätze sagen, wenn Sie es gestatten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Einen!)

Herr Kollege Gall wünscht eine Überweisung des Antrags an den Ausschuss. Dem werden wir uns sicherlich nicht widersetzen. Die erste Ziffer des Beschlussteils dieses Antrags, mit der Sie begehren, dass die Widerstandshandlungen in der Statistik erscheinen, ist sinnvoll. Die Formulierung ist aber nicht mehr ganz zeitgemäß und auch nicht umfassend genug.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Vier Sätze!)

Deshalb haben wir hierzu einen Änderungsantrag gestellt. Über die zweite Ziffer des Beschlussteils, die die Strafrahmenergänzung bei den Widerstandshandlungen betrifft, können wir im Ausschuss reden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich erteile Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein ernstes Thema zu fortgeschrittener Stunde, ein wirklich ernstes Thema, dem wir uns gewiss nicht verschließen können und dem wir uns in der ganzen Bandbreite stellen müssen. Gewalt gegen Polizeibeamte ist nicht akzeptabel, insbesondere nicht für uns als Vertreter der Grünen, einer Partei, die noch immer eine Partei der Gewaltlosigkeit ist; denn die Gewaltlosigkeit war eines unserer wesentlichen Gründungselemente.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind alle gewaltlos!)

Wir treten für hundertprozentige Gewaltlosigkeit im Innern ein; denn Gewalt im Zusammenleben der Menschen in unserem Land ist völlig inakzeptabel.

Wir werden das Problem vielseitig bearbeiten müssen und es auf mehreren Wegen zu lösen versuchen. Das, was die Landesregierung bisher beschlossen hat – die dringend notwendige Verbesserung der Schutzausstattung – ist im Sinne von Schutz und Fürsorge für Polizistinnen und Polizisten sicherlich richtig. Das kommt jedoch eher zu spät als zum richtigen Zeitpunkt, und es reicht natürlich nicht aus. Wir müssen – so schwierig es auch ist – das Übel an der Wurzel packen. Dringend notwendig ist eine neue Wertedebatte, und zu dieser Wertedebatte in diesem Land und dieser Gesellschaft überhaupt gehört der Respekt vor Menschen, vor der menschlichen Gesundheit,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

vor der Unverletzlichkeit auch einer Polizistin oder eines Polizisten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! Auch vor dem Eigentum!)

Wir müssen darüber diskutieren und in der Gesellschaft deutlich machen, dass alle demokratischen Kräfte in diesem Land uneingeschränkt zu diesen Grundrechten stehen und dass diese selbstverständlich auch für Polizistinnen und Polizisten zu gelten haben. Das halten wir und das halte auch ich persönlich für notwendig.

(Hans-Ulrich Sckerl)

Herr Minister, Sie haben vorhin in der Debatte über ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot von Hunderten von Projekten und Veranstaltungen pro Jahr zum Thema Prävention und Gewaltvorbeugung gesprochen. Ich sage dazu: Es gibt mittlerweile eine gewisse Konzeptionslosigkeit. Wir haben eine „Projekteritis“: Es werden immer neue Projekte aufgelegt; wir haben wenig Evaluation, wir haben wenig Erfolgskontrolle. Ich glaube, wir müssen uns – vielleicht eignet sich auch eine Fortsetzung der Debatte im Innenausschuss dazu – einmal vornehmen, all diese Präventionsprojekte hinsichtlich Gewalt und auch hinsichtlich Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten zu untersuchen und zu schauen, was wir deutlich verbessern können, was wir mehr in die Fläche tragen können und wo wir bei der Entwicklung junger Menschen im Alltag ansetzen müssen. Ich glaube, da gibt es erheblichen Verbesserungsbedarf; das können wir heute in der verbleibenden kurzen Zeit nicht vertiefen.

(Beifall bei den Grünen)

Es sind eben nicht immer nur die einfachen Antworten – mehr Schutzausrüstung oder gar Verschärfung des Strafrahmens –, die hier zum Ziel führen werden; ganz gewiss nicht. Die Aufgabe ist schwieriger und komplexer; sie ist auf mittelfristige Sicht angelegt, aber sie ist auf jeden Fall ernst zu nehmen. Dieser Aufgabe wollen wir uns stellen.

Natürlich gehört der Fußball dazu, Herr Kollege Blenke. Selbstverständlich gehört er dazu. Aber auch hier gibt es keine schnellen Antworten. Das sieht man, wenn man sich das näher anschaut. Ich wohne in der Nähe von Mannheim

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Oh!)

und habe deswegen ab und zu, weil auch ich ein begeisterter Fußballanhänger bin – ein gewaltfreier, Herr Minister, wie Sie mir sicherlich abnehmen –,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

die Möglichkeit, zu sehen, was da vor sich geht. Ich sehe aber auch, dass wir Demokratinnen und Demokraten gegen die Rekrutierung in dieser Gewaltszene auch am heutigen Tag relativ wenig überzeugende Antworten anbieten können. Es gibt wenig pragmatische Angebote für junge Leute aus diesen Milieus. Da müssen wir ansetzen, um dieser Hooliganszene ein Stück weit den Boden zu entziehen. Da gibt es ganz viel Handlungsbedarf – Stichwort Fanprojekte und einiges andere. Wir brauchen nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern dort, wo es notwendig ist, auch Veränderungen.

Ich bin dafür, diese Diskussion über den heutigen Tag hinaus unbedingt fortzusetzen. Wenn wir dies im Ausschuss tun – das ist richtig –, dann muss ich mich jetzt nicht zu den Anträgen, die die SPD hier eingebracht hat, äußern. Herr Kollege Gall, lassen Sie uns hierüber im Ausschuss eine Fachdebatte führen.

Was § 113 des Strafgesetzbuchs angeht, so habe ich, glaube ich, im Koalitionsvertrag auf Bundesebene gelesen, dass die Bundesregierung ohnehin eine Neufassung vorhat. Unter Umständen erledigt sich das.

Alles Weitere im Innenausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns sicherlich alle einig, dass wir dieser Zunahme der Gewalt gegen Polizeikräfte nicht tatenlos zusehen dürfen. Der deutliche Anstieg der Zahl der Verletzten, teilweise sogar erheblich Verletzten Beamtinnen und Beamten ist ein Warnsignal. Im Durchschnitt gab es 2008 in Baden-Württemberg – die Zahl wurde genannt – pro Tag acht Angriffe auf Polizeibeamte. Das ist natürlich nicht hinnehmbar. Dagegen muss man etwas tun.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

– Bitte?

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ich sagte, wir brauchen auch Zivilcourage!)

– Darüber sprechen wir ja morgen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ach so! Da bin ich aber nicht da! – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Da müssen Sie früh aufstehen und pünktlich sein! – Heiterkeit)

Die freiwillige Befragung durch die Hochschule der Polizei wird sicherlich nähere Aufschlüsse über Ursachen liefern und wird uns vielleicht auch eine Handlungsempfehlung geben können, wie man sich dem Problem am besten nähert.

Weil eine große Zahl dieser Taten unter Alkoholeinfluss geschieht, brauchen wir auch verhaltenspräventive Maßnahmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, bitte lassen Sie den Herrn Abgeordneten reden.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Die Erhöhung des angedrohten Strafrahmens hilft allein sicher nicht. Denn wer auf einen Polizeibeamten losgeht, der denkt ja dabei nicht: Das kostet höchstens zwei Jahre.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Finden Sie es denn richtig, dass Sachbeschädigung höher bestraft wird?)

– Nein, das finde ich auch nicht richtig. Das gilt aber auch nur, wenn es allein eine Widerstandshandlung ist. Meist kommt aber gefährliche Körperverletzung hinzu, und dann ist ein anderes Strafmaß möglich. Das kann man aber alles sorgfältig prüfen.

Es ist auch gut, dass wir die Ausstattung, die polizeiliche Ausrüstung, immer wieder überprüfen und immer wieder optimieren. Da gibt es sicherlich, weil sich die Verhältnisse ändern, immer wieder Nachbesserungsbedarf. Wir haben lange über die Helme gesprochen. Wir haben auch über den Selbstschutz gesprochen, der notwendig ist. Dass es keinen absoluten Schutz gibt, wissen wir aber auch alle.

Es muss auch klar sein, dass eine normale Polizeistreife nicht wie eine Gruppe von Marsmännchen aussehen darf. Das würde eher Angst einflößen. Wir wollen eine Polizei, die Bürgerinnen und Bürgern keine Angst einflößt, sondern deren Ver-

(Hagen Kluck)

trauen in den Staat und in die Polizei festigt. Dazu gehört allerdings umgekehrt, dass man der Arbeit der Polizei mit Respekt begegnet. Es ist in unserer Gesellschaft leider üblich geworden, dass man ganze Berufsgruppen abmeiert. Sie kennen diese Geschichte ja. Wenn ein Bundeskanzler Lehrer pauschal als „faule Säcke“ bezeichnet, dann ist das einfach nicht hinnehmbar. Man kann auch nicht hinnehmen, wenn ein früherer Staatssekretär, der aus unserem Land stammt, Polizisten mit den Worten „Verpisst euch, ihr Wichser!“ empfängt. Das ist eine Sache, die wir nicht dulden dürfen,

(Zuruf von der CDU: Wer war das?)

genauso wenig wie den Fall, dass ein früherer Europaabgeordneter – auch in unserem Land zu Hause – Polizeibeamte beispielsweise mit Ausdrücken wie „Arschkopf“ bezeichnet hat und deswegen rechtskräftig verurteilt wurde.

(Abg. Thomas Blenke CDU: War das der Rezzo? –
Zuruf von der CDU: Das Kind beim Namen nennen!)

– Der Europaabgeordnete fiel mir ein, als ich Uli Maurer da draußen laufen sah. Es ist Herr Tobias Pflüger aus Berlin. Der frühere Staatssekretär, von dem ich sprach, ist euch bekannt, oder?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Der Rezzo Schlauch hat etwas Ähnliches auch einmal gesagt!)

Mit solchen Äußerungen wird natürlich das verbale Feld für andere Attacken bereitet. Da fühlen sich manche Leute ermutigt und sagen: Das sind sowieso die Stiefelputzer der Nation, deswegen kann man mit denen alles machen.

Dagegen muss man etwas tun. Wir alle sollten in unserem Umfeld darauf hinwirken und uns darum bemühen. Denn diese wichtige Arbeit ist die Voraussetzung für die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols. Andere Gewalt lässt ja hier, wie wir gehört haben, niemand zu. Da haben gerade politisch Tätige eine Vorbildfunktion.

Es ist gut, dass wir uns im Innenausschuss noch einmal mit dem Antrag befassen. Das Ganze muss aktualisiert werden. Wir haben mit unserem Änderungsantrag versucht, der Intention ein bisschen besser gerecht zu werden. Wenn wir im Innenausschuss noch einmal über alles reden, dann finden wir sicher eine Lösung. Vielleicht können wir, wenn erste Ergebnisse von der Hochschule der Polizei vorliegen, diese in unsere weitere Arbeit einfließen lassen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Thomas Blenke CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Rech.

Innenminister Heribert Rech: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Es gibt wohl kaum einen anderen Berufszweig, bei dem die Gefahr eines gezielten Angriffs auf die Gesundheit oder sogar das Leben so groß ist wie bei der Polizei. Deswegen bin ich dankbar dafür, dass wir hier in aller Deutlichkeit klarmachen: Wir wer-

den uns nicht damit abfinden, dass Polizistinnen und Polizisten, die zum Schutz der Bevölkerung tagtäglich ihren schweren Dienst verrichten, immer häufiger zur Zielscheibe gewalttätiger Angriffe werden.

Das Land bleibt deshalb nicht untätig. Wir haben reagiert, und wir werden auch weiterhin die notwendigen Schritte tun. Bisher wurden auch in Zeiten knapper Haushaltsmittel – ich bin dankbar dafür, dass wir das im Ausschuss noch einmal vertieft diskutieren; deswegen will ich mich auf wenige Gesichtspunkte und Stichworte beschränken – die Führungs- und Einsatzmittel der Polizei verbessert. Als Stichworte nenne ich persönliche Schutzwesten, verbesserte Reizstoffsprühgeräte, den Teleskopschlagstock, den Kollege Gall erwähnt hat, und neue Dienstpistolen. All das gehört dazu. Allerdings gehört dazu auch das Training von besonders konflikträchtigen Situationen im Rahmen der Fort- und Ausbildung. Das haben wir intensiviert.

Die Strukturen des polizeilichen Einsatztrainings haben wir vereinheitlicht und haben verpflichtende Anteile eingeführt, nämlich jährlich mindestens 40 Stunden für die besonders gefährdeten Beamten im Streifendienst, auch in den geschlossenen Einheiten, verbindlich festgelegt.

Jetzt hat, glaube ich, Kollege Blenke die Fragebogenaktion der Hochschule für Polizei erwähnt. Auch diese halte ich für sehr zielführend. Die betroffenen Beamtinnen und Beamten, die Opfer von Widerstandshandlungen geworden sind, werden gezielt unter soziologischen, kriminologischen und einsatztaktischen Aspekten befragt. Wir wollen damit Ansätze zur Vermeidung von Übergriffen und zur Verbesserung der Eigensicherung entwickeln.

Herr Kollege Gall, ich hoffe nicht, dass es zutrifft, dass Sie heute auch einmal nur einen einzelnen Beamten bei einem Unfall, bei der Aufnahme eines Unfalls oder bei einer Kontrolle erleben. Eigentlich lautet die Regel, dass sie immer zu zweit sind. Aber das lassen wir einmal dahingestellt. Zum Thema Eigensicherung gehört es ganz bestimmt.

Das Land beteiligt sich – das will ich sagen – an einem bundesweiten Projekt des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, das die gleiche Zielrichtung hat.

Ich will es dabei bewenden lassen.

Meine Damen und Herren, in Winnenden und Wendlingen war es wirklich das professionelle und unerschrockene Eingreifen der Beamtinnen und Beamten, also der „normalen“ Polizei, das dazu geführt hat, dass weitere Opfer verhindert wurden. Dieses Eingreifen und die Art und Weise, wie dies geschehen ist, haben auch die Leistungsfähigkeit des polizeilichen Konzepts bewiesen.

Dieses Konzept wurde fortentwickelt und wird ständig erweitert. Wir prüfen, die Ausstattung der Streifenfahrzeuge mit einem ballistischen Schutzpaket zu vervollständigen, welches das Risiko in solchen Situationen mindert. Beispielsweise sollen jeweils zwei Schutzhelme in den Fahrzeugen vorhanden sein. Sie sollten möglichst größenverstellbar sein. Die technische Entwicklung hierzu muss natürlich ausgereift sein, und dies wird auch nicht billig zu haben sein; das ist klar. An solche Dinge denken wir, damit die Risiken in solchen Lagen

(Minister Heribert Rech)

vermindert werden. Natürlich sind solche Risiken jedoch nicht ganz auszuschließen; das ist auch klar.

In diesem Zusammenhang denke ich insbesondere auch an die Polizeibeamtin und den Polizeibeamten, die durch den Täter in Wendlingen angeschossen und schwer verletzt wurden. Sie leiden noch immer an den Folgen ihrer Verletzungen. Schon das muss für uns Anlass sein, über alles nachzudenken, was zu Verbesserungen führen könnte. Auch die ständige Verbesserung der Ausbildung wie auch der Ausrüstung der Polizei ist dabei erforderlich.

Die Ursachenforschung ist wichtig, damit wir mögliche Präventionsstrategien und eine angemessene Reaktion auf gewalttätiges Verhalten im Sinne einer nachhaltigen Intervention und Strafverfolgung entwickeln können. In beiden Feldern ist Baden-Württemberg bei der präventiven Arbeit mit Risikogruppen führend. Auch die behördenübergreifende Sanktionierung will ich erwähnen.

Ich meine, dass durch rechtzeitiges und konsequentes Aufzeigen von Grenzen künftig am besten Gewalttaten vorgebeugt werden kann. Herr Gall, ich stimme Ihnen völlig zu: Dieser Staat muss klarmachen, dass er sich das, was hier vor sich geht, nicht bieten lässt. Es ist auch ein mangelnder Respekt vor dem Staat und seiner Repräsentanz, der hier deutlich wird. Allgemeinpräventive Maßnahmen, die auf die Ursachen des Gewaltphänomens zielen, sind wichtig, weil wir nur so erreichen können, dass sich eine positive Entwicklung Bahn bricht, die zu einer Minderung der Gewalt gegen Polizeibeamte führen kann.

Das nächtliche Alkoholverkaufsverbot würde ich auch in die Reihe dieser Maßnahmen einbeziehen. Damit reagiert das Land auf die Tatsache, dass Gewalttaten, besonders Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, sehr oft unter dem Einfluss von Alkohol begangen werden.

Wenn es dennoch, was wir mit allen Mitteln zu verhindern suchen, zu einem Gewaltdelikt gegen Polizeibeamte gekommen ist, dann stehen – darauf will ich hinweisen – mit dem polizeiärztlichen Dienst, den Polizeipsychologen, den Kriseninterventionsteams und Konfliktberatern und nicht zuletzt den Polizeiseelsorgern genügend Kräfte zur Verfügung, um in belastenden Situationen wirksam helfen zu können. Auch in den rechtlichen Möglichkeiten der Unfallfürsorge weisen wir keine Defizite auf. Ich sage das, weil es vorhin einmal so durchklang.

Zusammenfassend will ich sagen, dass diese Fürsorge in der zurückliegenden Zeit leider vermehrt in Anspruch genommen werden musste.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, nun halten Sie doch bitte noch Ruhe.

Innenminister Heribert Rech: Noch zwei Minuten. – Die gesellschaftlichen Entwicklungen, die zu diesen Geschehnissen geführt haben, kann die Polizei nur begrenzt beeinflussen. Ich habe es in der Debatte heute Nachmittag schon gesagt: Es kann nicht alles vor den Füßen der Polizei abgekippt werden.

Wir alle in Politik und Gesellschaft sind gefordert, uns dafür einzusetzen, dass sich dieser ansteigende Trend der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wieder umkehrt. Daran müssen wir alle miteinander arbeiten. Wir werden im Ausschuss noch vertieft darüber diskutieren.

Zwei, drei Fragen, die hier aufgetaucht sind, will ich jetzt noch in aller Kürze beantworten.

Herr Gall, Sie sprachen von der Möglichkeit, den Strafrahmen zu erhöhen. Der Kollege Kluck hat darauf hingewiesen, dass es dazu eine Möglichkeit gibt, nämlich dann, wenn solch eine Widerstandshandlung mit einer Körperverletzung verbunden ist; häufig ist sie sogar mit einer gefährlichen Körperverletzung verbunden. Aber damit will ich es nicht bewenden lassen. Das Land Sachsen hat im Bundesrat einen Antrag gestellt, den wir unterstützen werden, und wir werden das Thema Strafrahmen auch in der nächsten IMK-Sitzung noch in diesem Jahr behandeln.

Die präventiven Projekte evaluieren – der Kollege Sckerl hat darauf hingewiesen –: Auch dies werden wir tun.

Der Kollege Blenke hat auf den Fußballgipfel hingewiesen. Ich möchte dies zum Begriff Sportgipfel erweitern, und da spüre ich – ich spüre nicht nur, sondern kann es erfreulicherweise tatsächlich sagen –, dass die Vereine in großem Umfang bereit sind, mitzuziehen und auch eigene Verantwortung zu übernehmen.

Ich will es einmal dabei belassen.

Wenn wir dies alles in einer Gesamtschau zusammenführen, dann, denke ich, werden wir diese besorgniserregende Entwicklung in den Griff bekommen. Aber natürlich, Gewalt ist in dieser Gesellschaft zu einem Phänomen, zu einem Problem geworden, und das macht nun auch vor Polizeibeamten nicht halt. Aber gerade da müssen wir jetzt ein deutliches Signal setzen. Das tun wir. Wir werden das im Innenausschuss noch im Einzelnen besprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sckerl. – Sie haben noch 20 Sekunden Redezeit.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sagen Sie es vom Platz aus! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Zählt die Anreise mit? – Heiterkeit)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ein Schlusswort: Herr Innenminister, Ihre Ausführungen haben uns jetzt doch enttäuscht. Wir hätten zu diesem wichtigen Bereich Prävention und Gewaltvorbeugung gern etwas Substanzielles von Ihnen gehört,

(Zuruf von der CDU: Das hat er doch gesagt!)

gerade weil wir, wie gesagt, weder mit Schutzausrüstung noch mit Gesetzesverschärfung in der Lage sind, diesem Problem näherzukommen. Da sind Sie in der Pflicht,

(Zurufe von der CDU: Vier! Drei! Zwei! Eins! Null!)

(Hans-Ulrich Sckerl)

und wir wollen, dass Sie da jetzt einmal etwas liefern. Sie müssen da jetzt liefern, unbedingt liefern! Das erwarten auch die Polizistinnen und Polizisten draußen.

Vielen Dank und schönen Abend!

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der CDU: Ja, Ihnen auch! – Schönen Abend allerseits!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Gall, hatten Sie sich auch noch zu Wort gemeldet?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nein! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir brauchen keine einzige Minute mehr, Herr Gall!)

– Damit, meine Damen und Herren, liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Halt!)

– Herr Minister? – Bitte.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: 20 Sekunden!)

Innenminister Heribert Rech: Mit der Überweisung des Antrags an den Innenausschuss bin ich einverstanden. – Wieso gehen die Uhren hier so unterschiedlich?

(Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Weil die Technik so schlecht ist! Der Landtagsdirektor beklagt ständig die Technik der Uhren! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die linke Seite geht immer etwas nach! – Zuruf: Das sind sozialdemokratische Uhren!)

– Ja, aber bei den Sozialdemokraten ist es doch eigentlich fünf vor zwölf, und hier ist es knapp vor 19:00 Uhr.

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Vorsicht mit Häme!)

– Ja, das ist wahr. Das war nur ein Spaß.

Herr Gall, das bekommen wir gemeinsam hin. Es ist gleich 19:00 Uhr. Der Antrag wird an den Ausschuss überwiesen. Wenn er aber schon in der nächsten Ausschusssitzung behandelt wird, sind wir mit der Evaluation noch nicht so weit, dass Sie zufrieden sein können.

(Abg. Walter Heiler SPD: Auf der Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung ist er nicht drauf!)

– In der nächsten Sitzung ist er nicht auf der Tagesordnung, sagt der Ausschussvorsitzende. Also gut, dann können wir zu gegebener Zeit fundiert miteinander darüber diskutieren.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Im Dezember!)

– Im Dezember. Gut. Dann werden wir schauen, dass wir bis zum Dezember ein ordentliches Paket auf den Tisch legen. Das muss natürlich auch finanzierbar sein. Deswegen werden wir im Zuge der Haushaltsberatungen erst einmal die ersten Grundlagen dafür schaffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Vielen Dank!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag Drucksache 14/3126 sowie den Änderungsantrag der Abg. Hans Heinz u. a. CDU und der Abg. Hagen Kluck u. a. FDP/DVP, Drucksache 14/5367, zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Punkt 13 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Damit haben wir eine umfangreiche Tagesordnung bewältigt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber ganz bestimmt!)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt. Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 5. November 2009,

(Abg. Walter Heiler SPD: Da hat Uwe Seeler Geburtstag!)

um 9:30 Uhr statt.

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass heute Abend noch der Parlamentarische Abend des Landesverbands der Freien Berufe und der Parlamentarische Abend des Landesverbands der Musikschulen stattfinden. Beide sollen um 19:00 Uhr beginnen. Aber ich denke, das schaffen Sie noch. Sie werden sich sicher jetzt schnurstracks dorthin begeben.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 19:01 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der FDP/DVP

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied		Kleinmann
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied		Dr. Wetzel

04. 11. 2009

Dr. Hans-Ulrich Rülke und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl der externen Mitglieder der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“

I. Ordentliche Mitglieder:

- | | |
|-------------------------------|--|
| 1. Waldemar Futter | Vorstandsvorsitzender des Berufsschullehrerverbands
Baden-Württembergs |
| 2. Dr. Wolfgang Rapp | bis 2008 Leiter der Volkshochschule Göppingen |
| 3. Professor Dr. Dieter Euler | Universität St. Gallen,
Direktor des Instituts für Wirtschaftspädagogik |
| 4. Dr. Michael Ruf | ZF Friedrichshafen AG,
Leiter Internationales Personalmarketing |

II. Stellvertretende Mitglieder:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Dr. Albert Käuflein | Leiter des Roncalli-Forums in Karlsruhe
(Bildungszentrum des Bildungswerks der Erzdiözese
Freiburg) |
| 2. Marion von Wartenberg | Stellvertretende Vorsitzende des
DGB-Bezirks Baden-Württemberg |
| 3. Professor Dr. Thomas Deißinger | Universität Konstanz,
Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik |
| 4. Klaus Vollmer | Landesinnungsmeister des Konditorenhandwerks |

04. 11. 2009

Stefan Mappus und Fraktion
Claus Schmiedel und Fraktion
Winfried Kretschmann und Fraktion
Dr. Hans-Ulrich Rülke und Fraktion